PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
[redacted]

30.01.2017

An die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums
Nationales Begleitgremium
Geschäftsstelle
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Stellungnahme zur BürgerInnen-Anhörung zum Standortauswahlgesetz am 11.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Vorbemerkung zu der Veranstaltung des Nationalen Begleitgremiums

Die Einladung zur BürgerInnen-Anhörung zum Standortauswahlgesetz erreichte mich am 26.01.2017 durch eine E-Mail von Frau Dr. Müller von der Akademie Loccum und Mitglied des Begleitgremiums, die dankenswerterweise über den Verteiler der Akademie eine Benachrichtigung an interessierte Bürger vorgenommen hat. Für eine bürgernahe Veranstaltung müsste man eigentlich eine breitere Basis z.B. mit Ankündigungen in überregionalen Zeitungen erwarten. Ein Mangel, der bereits in vorausgegangenen Veranstaltungen des BMU bzw. der Endlagerkommission festzustellen war. Es stellt sich daher die Frage, ob der hier selektiv angesprochene Teilnehmerkreis wirklich repräsentativ das Meinungsbild der Gesellschaft zum Thema der Endlagerung widerspiegelt. Weiterhin ist die Informationsbasis für den nicht sachkundigen Bürger im Vorfeld der Veranstaltung zu klein, um sich qualifiziert mit dem Entwurf des Standortauswahlgesetzes auseinandersetzen zu können.

Last but not least erachte ich die Veranstaltung, sowohl was den Rahmen als auch was die Dauer anbetrifft, für viel zu klein bzw. zu kurz und deshalb nicht angemessen, um eine Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. um die Einholung der öffentlichen Meinung in dem gebotenen Maße sicherzustellen. Trotz dieser generellen Bedenken habe ich mich zu der Veranstaltung angemeldet. Da auf Ihrer Veranstaltung der Bürger keine Möglichkeit erhält seine Anregungen und Einwendungen zum Standortauswahlgesetz in der gebotenen Detaillierung vorzutragen, gebe ich Ihnen die nachfolgende Stellungnahme mit der Bitte zur Kenntnis, diese Anregungen und Bedenken, die ich mit vielen Kollegen teile, aus der Sicht des sachkundigen Bürgers den parlamentarischen Gremien vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze[1]:

1. **Stellungnahme zu Teil 2 Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligung**

   i. *Aufgabe und Zusammensetzung des Nationalen Begleitgremiums nach § 8*

   Die Aufgaben und Arbeitsinhalte des Begleitgremiums sind nicht präzisiert bzw. nicht eindeutig nachvollziehbar. Im Einzelnen sind Inhalte und Aufgaben „einer vermittelnden und unabhängigen Begleitung des Standortauswahlverfahrens" deshalb klar zu beschreiben. Insbesondere sind die Schnittstellen in der Zusammenarbeit bzw. die Abgrenzung zur Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) sowie zur Informationspflicht des Vorhabenträgers Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) aufzuzeigen.

   Eine „pluralistische" Zusammensetzung des Nationalen Begleitgremiums ist für den Außenstehenden bisher nicht zu erkennen. Als besonders kritisch ist die Wahl der Mitglieder durch die Politik einzustufen, da sie dem politischen Willen den Vorrang vor der Unabhängigkeit des Gremiums einräumt. Die Berufung von anerkannten Mitgliedern des öffentlichen Lebens in diesem Zusammenhang eröffnet dem politischen Proporz Tür und Tor und lässt berechtigte Zweifel an der unabhängigen Arbeit des Gremiums aufkommen. Weiterhin werden an die Erfahrungen und Kenntnisse der Mitglieder des Begleitgremiums keinerlei Anforderungen formuliert. Das Ausschlusskriterium für eine Mitgliedschaft aufgrund von wirtschaftlichen Interessen allein genügt nicht, es müssen auch noch weitere Kriterien wie z.B. das Vertrauen in die fachliche Kompetenz und in die wissenschaftlichen Redlichkeit im Umgang mit dieser Thematik bzw. mit den Fakten geltend gemacht werden.

   ii. *Ansiedlung der Öffentlichkeitsbeteiligung am Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung nach § 4, § 5, § 6 und § 7*

   In der Diskussion um den Standort Gorleben wurden in der Vergangenheit aus dem Lager der Gorleben-Gegner massive Vorwürfe erhoben, dass bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit die Ministerien und Fachbehörden in unredlicher Weise Fakten zurückhalten, schönen und verfälschen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass bei der Neuorganisation des Endlagerprojektes genau dieselbe Konstellation der Ansiedlung der Öffentlichkeit in einer Fachbehörde wiederholt wird. Mit dieser Vorgehensweise wird eine unabhängige Information

[1] Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes

der Öffentlichkeit unterbunden und der Manipulation der öffentlichen Meinung durch eine an die politischen Verantwortungsträger weisungsgebundene Fachbehörde Tür und Tor geöffnet, wie dies im Falle der vorläufigen Sicherheitsanalyse (VHS) zum Standort Gorleben durch das BMUB und seine nachgeordnete Behörde BfS praktiziert wurde, in dem eine offene und redliche wissenschaftliche Würdigung der Fakten einer vorläufigen positiven Eignungshöffigkeit aus politischen Gründen zur Aufrechterhaltung des politischen Konsenses unterbunden wurde[2].

Die Information der Öffentlichkeit muss deshalb zwingend durch eine unabhängige und eigenständige Organisation erfolgen, wie sie z.B. erfolgreich im französischen Endlagerprojekt durch die CLIS de Bure (Comité Local d'Information et de Suivi du Laboratoire souterrain de recherche sur la gestion des déchets radioactifs de Bure)[3] praktiziert wird.

Mit dieser Organisation könnte auch die Einrichtung eines „Nationalen Begleitgremiums“ mit unklar und schwammig formulierten Aufgabenprofilen und Arbeitsinhalten durch eine von der politischen Einflussnahme weitestgehend unabhängige Institution ersetzt werden. Die Mitglieder dieser Organisation können wie im Falle der CLIS aus Mandatsträgern, aus regionalen Verbänden, aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft, aus Umweltverbänden u.a. berufen werden(s. mein Exkursionsbericht Bure[3]).

2. Stellungnahme zur Einrichtung der neuen Fachbehörde BfE und einer Gesellschaft zur Endlagerung BGE

I. Die Trennung der Aufgaben in einen Vorhabenträger (BGE) und eine Kontrollbehörde war überfällig und ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Die Zusammenlegung der Funktionen des Bauträgers und der Bauaufsicht war ein gravierender organisatorischer Fehler, der neben weiteren Organisationsmängeln sowie einer Fülle von politisch negativen Faktoren maßgeblich zum Scheitern des deutschen Endlagerprojektes in der Vergangenheit beigetragen hat (eingehendere Informationen hierzu sind in Kap.3 und Kap.4 in meiner Denkschrift[4] aufgeführt).

---

[2] Meine Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks vom 20.06.2014 und vom 18.08.2014 [Die in meinen Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Hendricks aufgeworfenen Fragen blieben bis heute unbeantwortet. Dies entspricht nicht den Kriterien eines transparenten, offenen und Wissenschafts-basierten Verfahrens.]

[3] Das französische Projekt zur Endlagerung mittel- und hochradioaktiver Abfälle ; Bericht einer Exkursion zum Forschungsbergwerk BURE der ANDRA und zur Begleitgruppe CLIS vom 27.10.2016

[4] Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission: von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider im Januar 2015

Bei der Einrichtung dieser neuen Institutionen gilt es zu bedenken, dass neben der Problematik der Endlagerung radioaktiver Abfälle diesen Institutionen eine Fülle weiterer umfangreicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Kernkraftwerken erwachsen. Auch wenn der Rückbau der Kernkraftwerke im Verantwortungsbereich der Kraftwerksbetreiber liegt, so sind doch aufseiten der Öffentlichen Hand Verfahren zur Steuerung, Sicherung und Überwachung des Rückbaus sowie zu einer ökonomischen und umweltverträglichen Lenkung der Stoffströme mit dem Ziel einer möglichst hohen Recyclingrate bei Minimierung der Abfallmengen und Optimierung der Wiederverwertungsmengen zu entwickeln. Darüber hinaus werden in diesem Lande auch weiterhin radioaktive Reststoffe und Abfälle anfallen, die aufbereitet, konditioniert und entsorgt werden müssen. Die derzeitige alleinige Fokussierung auf die Problematik der Endlagerung sollte deshalb sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen als auch im Interesse der Zukunftssicherung für kommende Generationen aufgegeben und auf Organisationsformen mit umfassenderer fachlicher Qualifikation erweitert werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Einrichtung einer weiteren Kontrollinstanz mit einem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit nicht zu eingleisig ausgerichtet ist, oder ob nicht besser die Kontrollfunktion bei der alten Behörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), mit einem breiteren Aufgabenspektrum beibehalten werden sollte. Angesichts der vielfältigen Problemstellungen beim Rückbau von Kernkraftwerken und bei der Entsorgung/Verwertung von radioaktiven Abfällen/Reststoffen, sowohl bei den Kontrollaufgaben als auch bei den Forschungsaufgaben der Fachbehörden, sind erhebliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und bei der Festlegung der Schnittstellen zwischen BfS und BfE zu erwarten, die zulasten der Effizienz der Arbeit gehen.

Auch für den Vorhabenträger BGE muss das Aufgabenspektrum über die Zwischen- und Endlagerung hinaus weiter gefasst werden, in dem auch die Aufgabengebiete der Abfall-/Reststoffaufbereitung, der Konditionierung und Verwertung durch die staatseigene Gesellschaft abgedeckt werden. Die Gesellschaft sollte deshalb in eine „Bundesgesellschaft zur Lagerung, Entsorgung und Verwertung nuklearer Abfälle und Reststoffe“ umbenannt werden. Mit dieser Aufgabenkonstellation wären ein hoher Qualitätsstandard und die Effizienz bei der Entsorgung/Verwertung der radioaktiven Abfälle Länder-übergreifend in Deutschland abgesichert.

II. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Sachkunde und Erfahrung auf den Gebieten der Kerntechnik, der Aufbereitungstechnik, des Maschinenbaus sowie der Geotechnik und des Bergbaus. Bei der Besetzung von Schlüsselpositionen sind sowohl in der Fachbehörde als auch beim Vorhabenträger neben der fachspezifischen Sachkunde auch einschlägige Erfahrungen in vergleichbaren Projekten unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektdurchführung.

Mit der Berufung von fachfremdem Personal an die Spitze der Fachbehörde und in den Vorstand des Vorhabenträgers, das auch keine einschlägige Berufspraxis auf den o.a. Fachgebieten vorweisen kann, hat das Bundesumweltministerium bereits im Vorfeld des Endlager-Projektes eine verhängnisvolle Voraussetzung für einen weiteren negativen Projektverlauf geschaffen. Abgesehen von der unappetitlichen Praxis, mit der hier im politischen Proporz ehemalige Mandatsträger und Parteifreunde mit Ämtern und Posten bedient werden, kann diese fachfremde Besetzung nur als Abkehr der Politik von einer sachkundigen und fachlich zielorientierten Umsetzung des Endlager-Projektes verstanden werden. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wie bereits vielfach in Fachkreisen kolportiert, ob die Politik überhaupt an einer zeitnahen Umsetzung des Projektes interessiert ist, oder ob der nach wie vor existente politische Konflikt um die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus parteipolitischen und wahltaktischen Gründen aufrecht erhalten bleiben soll.

Bei der Neufassung des Gesetzes zur Standortauswahl sollte deshalb sowohl die Organisation der Fachbehörde als auch des Vorhabenträgers nach den o.a. Gesichtspunkten revidiert werden und ein klares Anforderungsprofil bei der Rekrutierung des Personals, insbesondere an das Führungspersonal und seine fachliche Qualifikation formuliert werden. Keine rationale Überlegung führt zu dem Schluss, die medizinische Leitung einer Klinik einem Nichtmediziner wie z.B. einem Kaufmann, Juristen oder Ingenieur anzuvertrauen. Die Politik muss daher zu der in der weiter zurückliegenden Vergangenheit geübten Praxis zurückkehren, Fachbehörden auch an ihrer Spitze mit sachkundigem und praxiserfahrenem Personal zu besetzen. Auch für das Umweltministerium gilt deshalb der vielzitierte Handwerkerspruch „Schuster bleib bei deinen Leisten“!

3. Stellungnahme zur Frage der Kriterien bei der Auswahl des Wirtgesteins

Die „geowissenschaftlichen Kriterien zur Standortauswahl eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle“, die von der Arbeitsgruppe 3 der Endlagerkommission erarbeitet wurden, waren bereits Gegenstand einer Fachtagung des BMUB im Januar 2016. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine schriftlich übermittelte Stellungnahme[5] zu der Tagung, auf die ich keine Reaktion, weder von der Endlagerkommission noch vom BMUB, erhielt. Offenkundig ist die Politik an einem fachlichen Dialog nicht interessiert, bzw. ist kein Ansprechpartner in der Politik mit entsprechendem fachlichem Hintergrund für den interessierten Bürger auszumachen. Ich wiederhole deshalb hier nochmals die wesentlichen Aspekte aus meiner Stellungnahme zum Papier der Arbeitsgruppe der Endlager-Kommission:

„(Zitat Anfang)“: <u>*Schlussfolgerung*</u>

Bei kritischer Durchsicht des Entwurfs der „geowissenschaftlichen Kriterien“ sind Lücken und Widersprüchlichkeiten zu erkennen, die den Eindruck der „Unfertigkeit“ hinterlassen. Dies mag der einerseits dem Zeitdruck und der zwangsläufig nichtstetigen Arbeitsweise einer Arbeitsgruppe geschuldet sein. Es ist jedoch andererseits auch eine Folge der personellen und fachlichen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die offensichtlich den Anforderungen eines wissenschaftsbasierten Verfahrens nicht genügt, wie die politischen Auseinandersetzungen um den Standort Gorleben zeigen. Die hier erkennbare fachliche Überforderung sollte die Kommission doch anregen, ihre Vorgehens- und Arbeitsweise grundsätzlich zu überdenken. Dieser Entwurf der geowissenschaftlichen Kriterien wäre sicherlich besser durch die Beauftragung von externem Sachverstand mit deutlich besserem fachlichem Ergebnis und in kürzerer Zeit fertig gestellt worden, über den die Kommission dann im Nachgang entscheiden müsste. Der Sachverstand und die großen Erfahrungen im Untertagebau sind in Deutschland noch in großem Umfang vorhanden. Die Politik sollte diese deshalb auch nutzen. Eine diesbezügliche Bereitschaft und Offenheit der Politik gegenüber Sachargumenten und die Würdigung und Anerkennung der Sachkunde ist in der Diskussion um die Endlagerung radioaktiver Abfälle leider derzeit immer noch nicht erkennbar. „(Zitat Ende)“

Solange die Politik nicht bereit ist, die erforderlichen fachlichen inhaltlichen Voraussetzungen (vgl. Kap. 1 meiner Stellungnahme[5]) durch sachkundiges externes Personal mit einschlägiger Praxiserfahrung im Untertagebau erarbeiten zu lassen, bleibt auch eine erneute Diskussion dieser Thematik mit dem Bürger in

[5] Stellungnahme zu dem Papier der Vorsitzenden der AG 3 „Geowissenschaftliche Kriterien“ Stand 29.12.2015 Entsprechend der Beschlussvorlage der 15.Sitzung der AG 3 am 17.Dezember 2015 *Erstellt am 28.01.2016 von Hans-Joachim Schneider*

ihrer BürgerInnen-Anhörung ohne sachbezogene Grundlage. Die sehr komplexe Thematik der geologischen Eignung eines Standortes für ein Endlager lässt sich auch nicht ansatzweise in einer Arbeitsgruppensitzung von 120 Minuten mit dem Bürger zufriedenstellend besprechen. Das „Nationale Begleitgremium“ ist deshalb gefordert, nach angemessenen Formen des Dialogs mit dem Bürger zu suchen.

Verzeichnis der Anlagen:

1. Meine Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks vom 20.06.2014 und vom 18.08.2014
2. Das französische Projekt zur Endlagerung mittel- und hochradioaktiver Abfälle ; Bericht einer Exkursion zum Forschungsbergwerk BURE der ANDRA und zur Begleitgruppe CLIS vom 27.10.2016
3. Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission: von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider im Januar 2015
4. Stellungnahme zu dem Papier der Vorsitzenden der AG 3 „Geowissenschaftliche Kriterien“ Stand 29.12.2015 Entsprechend der Beschlussvorlage der 15.Sitzung der AG 3 am 17.Dezember 2015 *Erstellt am 28.01.2016 von Hans-Joachim Schneider*

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

20.06.2014

Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Entsorgung radioaktiver Abfälle

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
da ich in meiner beruflichen Vergangenheit lange Jahre im Untertagebau sowie in der Umwelttechnik u.a. auch in Projekten der Endlagerung von Sonderabfällen und von radioaktiven Abfällen tätig war, verfolge ich mit großem Interesse die Projekte zur Entsorgung radioaktiver Abfälle. Mit Sorge sehe ich jedoch die aktuelle Entwicklung des Projektes der Endlagerung von HAW Abfällen, insbesondere das Standortauswahlgesetz, das m.E. ohne sorgfältigen planerischen Vorlauf überhastet verabschiedet wurde, sowie die Aufgaben und die Zusammensetzung der Standortfindungskommission, die absehbar die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen wird, da sich bereits nach den aktuellen Pressemitteilungen abzeichnet, dass der politische Konflikt um die Endlagerung insbesondere um den Standort Gorleben in der Kommission nahtlos weitergeführt wird. Da ich meine Interessen als Stromverbraucher, Steuerzahler und sachkundiger Bürger, wie viele meiner Mitbürger und Kollegen, in dieser Kommission nicht vertreten sehe, möchte ich mir ein unabhängiges Bild zu den Projekten der Entsorgung radioaktiver Abfälle verschaffen. Hierzu habe ich ein Exkursionsprogramm konzipiert, das Besuche der Standorte Asse, Gorleben und Konrad umfasst. Teilnehmer dieser Grubenfahrten sind sowohl interessierte Bürger als auch Fachkollegen und interessierte Vertreter der Presse. Nach den Exkursionen würde ich gerne zusammen mit den Exkursionsteilnehmern mit Vertretern des BMU, der Standortfindungskommission sowie mit den verantwortlichen Bundestagsabgeordneten ein Abschlussgespräch führen, um unsere gewonnen Eindrücke und Schlussfolgerungen aus den Projekten Asse, Konrad und Gorleben an die Politik weiterzureichen. Ich denke, dies ist ein geeigneter Weg, um die vielbeschworene Bürgernähe und Transparenz in diesem Verfahren herzustellen.
Ein erster Exkursionstermin findet am 09.Juli in Gorleben statt. Da in dem Teilnehmerkreis auch sehr sachkundige Experten des Untertagebaus und der Geologie sowie der Kernforschung vertreten sind, wäre es wünschenswert, dass für diese Exkursion auch ein Repräsentant des BfS zugegen ist, der auf die zu erwartenden fachorientierten Fragen ausführlich und offen Auskunft gibt. Ich erlaube mir hierzu in der Anlage einige Vorschläge zu den anzusprechenden Themenkomplexen zu unterbreiten.
In der Hoffnung auf Ihre positive Unterstützung unserer Initiative verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Themenschwerpunkte zur Exkursion nach Gorleben am 09.Juli 2014

Schwerpunktthemen sind dem Sachstand und der Stellung des Standortes Gorleben in neuen Verfahren nach dem Standortauswahlgesetz gewidmet. Es sollen aber auch grundsätzliche Fragen der Endlagerung bzw. der Rückholbarkeit, der direkten Endlagerung sowie der alternativen Aufbereitung der Abfälle angesprochen werden.

***Fragen zum Sachstand des Standortes Gorleben*:**

- Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Erkundungsarbeiten bzw. wieviel des erforderlichen Untersuchungsprogramms ist bisher abgearbeitet?
- Welche belastbaren Erkenntnisse aus der bisherigen Erkundung sprechen gegen eine bzw. für eine Eignung des Standortes Gorleben als Endlager?
- Liegen dem BMUB bzw. BfS wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse vor, welche die These des niedersächsischen Umweltministers stützen, dass der Standort Gorleben geologisch nicht geeignet ist?
- Welcher voraussichtliche weitere Erkundungsbedarf besteht bis zur Prüfung bzw. zum Eignungsnachweis als Endlager?

***Fragen zur Finanzierung des Erkundungsprojektes Gorleben*:**

- Wie hoch sind die bisher verausgabten Mittel und wie hoch ist der noch zu erwartende Mittelbedarf bis zum Abschluss der Erkundungsarbeiten?
- Welcher Anteil wurde von Seiten der Abfallverursacher getragen und wie hoch sind die verausgabten Mittel der öffentlichen Hand?
- Für welche Maßnahmen wurden die Mittel der öffentlichen Hand bzw. der Abfallverursacher ausgegeben?

***Fragen zur Stellung bzw. zu den Auswirkungen des Standortes Gorleben im Verfahren des neuen Standortauswahlgesetzes*:**

- Über welchen realistischen Zeitraum werden die Arbeiten in Gorleben unterbrochen bzw. bedeutet die Einstellung der Erkundungsarbeiten eine de facto Aufgabe des Standortes Gorleben?
- Gorleben wird nach dem StandAG über Jahrzehnte während der Erkundung weiterer Standorte der einzige Standort sein, an dem sich die Öffentlichkeit ein direktes und anschauliches Bild der Endlagerung von HAW Abfällen in einer Untertage-Anlage verschaffen kann. Wie wird die interessierte Öffentlichkeit im Zuge der politisch zugesicherten vollständigen Transparenz während der Offenhaltung der Schachtanlage über die Endlagerung untertage generell sowie über den Status der Anlage und das weitere Verfahren informiert?
- Was beinhaltet konkret die Einstellung der Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben? Werden hier die langfristig angelegten geotechnischen Messreihen im Grubengebäude und in den Schächten kontinuierlich weitergeführt, um einen wissenschaftlich nicht vertretbaren Fadenriss in der Datenerhebung zu vermeiden, der letztendlich bei einer Nicht-Fortführung die Aufgabe des Standortes Gorleben bedeuten würde?
- Ist eine Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten nach dieser langjährigen Unterbrechung ohne Verlust an Know How durch die Verrentung des derzeitigen Betriebspersonals überhaupt möglich?
- Wie soll der Know How Transfer bei der Weitergabe von Sachkompetenz und Erfahrung im Projekt Gorleben an die nächste Generation gestaltet werden bzw. wie soll die Ausbildung entsprechender Fachkräfte am Standort Gorleben weiterhin sichergestellt werden?
- In Deutschland läuft der Bergbau aus! Wie die Studentenzahlen an den Bergbaufakultäten belegen, wächst auch mit dem Auslaufen kein bzw. nur unzureichend wissenschaftlicher Nachwuchs heran. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung zum Erhalt des spezifischen Know How‘s im Endlagerbereich vor?
- Kann es überhaupt eine nahtlose Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten in Gorleben geben, oder ist diese nur mit einem kompletten Neuanfang möglich?
- Welche Maßnahmen sind für die Offenhaltung der Grube erforderlich?

- Ist die Aufgabe des Standortes fachlich und finanziell zu verantworten, weil er nach Auffassung einiger politischer Gruppierungen politisch verbrannt ist bzw. weshalb ist der Standort Gorleben zukünftig als Endlager nicht konsensfähig?
- Weshalb wurde der Rahmenbetriebsplan für Gorleben aufgehoben?
- Mit welcher Absicht und vor welchem Hintergrund werden augenblicklich Verwahrungskonzepte für das Erkundungsbergwerk Gorleben erstellt?
- Entspricht es den Tatsachen, dass die Verwahrungskonzepte in erster Linie das Abwerfen des Erkundungsbereiches 1 einschließlich möglicher Verfüllungen von Teilbereichen beinhalten?

Fragen zu der erweiterten Standortsuche nach dem StandAG:

- Mit welchen realistischen Gesamtkosten ist mit der erweiterten Standortsuche, Standortauswahl und Eignungsprüfung bzw. Eignungsnachweis als Endlager nach dem Verfahren des Standortauswahlgesetzes zu rechnen?
- Mit welchen Kosten ist bei der Auffahrung eines Endlagers jeweils im Granit, Ton und Salz zu rechnen?
- Wie werden die Ausgaben für das Projekt Endlager für HAW Abfälle finanziert und wie verteilen sich die Ausgaben über die zu erwartende Projektdauer?
- Reichen die bisher gebildeten finanziellen Rückstellungen für das Projekt aus bzw. welche Vorkehrungen werden getroffen, um die zu erwartenden großen finanziellen Belastungen zukünftiger Generationen zu vermeiden?

Fragen zu den Alternativen der direkten Endlagerung von HAW Abfällen:

- Aus welchen wissenschaftlich belastbaren Gründen muss bei der direkten Endlagerung ein Sicherheitsnachweis über eine Million Jahre geführt werden bzw. auf wieviel Jahre könnte dieser von der Politik geforderte Zeitraum nach belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen verkürzt werden?
- Welche Bedeutung besitzt die Aufbereitung der HAW Abfälle nach Ansicht des BMUB?
- Welche Aufwendungen fallen bei einer Aufbereitung und Entsorgung der HAW Abfälle im Vergleich zur direkten Endlagerung an?
- Welche Stellung wird der Rückholbarkeit der Abfälle zugemessen?
- Sollen die HAW Abfälle für die „Ewigkeit“ endgelagert werden, oder soll späteren Generationen die Möglichkeit der Wiederverwertung der HAW Abfälle eingeräumt werden?

Fragen zur Zwischenlagerung der HAW Abfälle:

- Prozessverlauf der Brennelemente von der Außerbetriebnahme, der Abklingphase, der Konditionierung und Zwischenlagerung in Castorbehältern,
- Radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung und Abfälle zur direkten Endlagerung
- die Zwischenlagerungsmöglichkeiten von HAW Abfällen in zentralen Zwischenlagern und an den KKW Standorten,
- die Sicherheit von Castorbehältern während des Transportes und in Zwischenlägern, Lebensdauer von Castorbehältern
- Gefährdungspotentiale und Sicherheitsvorkehrungen von Zwischenlägern
- Genehmigungssituation der Abfallzwischenläger
- Überwachung, Kontrolle und Management der Betreiber der Abfallzwischenläger
- Finanzierung der Lagerung und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (bisher getätigte Ausgaben und noch zukünftig zu erwartende Ausgaben)

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

18.08.2014

Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Per Fax 030 18 305 2046

Wie ist es um die Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung bzw. Endlagerung von HAW Abfällen beschaffen? *(Ein offener Brief)*
Bezug: meine Schreiben vom 20.06.2014 und 08.07.2014 zur Exkursion in das Erkundungsbergwerk Gorleben

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Als ich im vergangenen Jahr an dem BMU Forum zum Standortauswahlgesetz (StandAG) teilnahm, wurde mir in Gesprächen von den anwesenden Damen und Herren Bundestagsangeordneten und von Mitgliedern des Bundesumweltministeriums zu meinen Bedenken zum Standortauswahlgesetz versichert, dass die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes eine unwiederbringliche Chance wäre, um das Vorhaben der Endlagerung in einem parteiübergreifenden Konsens zu realisieren. Um die Zustimmung der Bürger zu erreichen, wurde ein ergebnisoffenes, transparentes und wissenschaftlich basiertes Suchverfahren propagiert. Meine gewonnenen Eindrücke von diesem doch sehr einseitig grün-affin dominierten Forum – es waren kaum Vertreter der Wirtschaft bzw. der Energieversorgungsunternehmen, der Kerntechnik und des Bergbaus noch von etablierten Forschungseinrichtungen auszumachen– ließen schon damals erkennen, dass der propagierte parteiübergreifende Konsens in der Realität nicht existiert. Der überwiegende Teil der Vorträge von sogenannten „Experten“[1] sowie die diesbezügliche Diskussion erschöpften sich weitestgehend in dem gebetsmühlenhaften Mantra der geologischen Nichteignung des Standortes Gorleben. Die unter dem Vorwand der vertrauensbildenden Maßnahmen erhobenen Forderungen der Gorleben-Gegner trotz der Feststellung der vorläufigen Eignungshöffigkeit von

[1] Die Verwendung der Bezeichnung „Experte“ ist im Gegensatz zum Sachverständigen oder Fachkundigen rechtlich nicht geschützt und wird deshalb vor allem in den Medien gerne missbräuchlich – so auch in der Endlagerfrage- zur Vortäuschung von Fachkompetenz verwendet.

Gorleben, die vorläufige Sicherheitsanalyse ohne Eignungsprognose für den Standort Gorleben einzustellen, die Erkundungsarbeiten sofort abzubrechen, die für die Langzeitprognose erforderlichen geotechnischen Beobachtungsmessungen nicht fortzuführen, die Einstellung des Besucherverkehrs im Erkundungsbergwerk sowie die inzwischen beschlossenen Maßnahmen zur Teilstilllegung des Bergwerks, dass paradoxerweise noch als Offenhaltung apostrophiert wird, lassen für den sachkundigen Bürger klar erkennen, dass hier der Standort Gorleben gezielt aus dem Wettbewerb des Suchverfahrens genommen wird d.h. faktisch stillgelegt wird, bevor dieses überhaupt eingeleitet wurde. Dies wird auch bestätigt durch die Aussage des Ko-Vorsitzenden der Standortkommission, Herrn Michael Müller, der in der Veranstaltung des Niedersächsischen. Umweltministeriums „Bis in alle Ewigkeit“ vom 28.07.2014 in Gegenwart der anwesenden Kommissionsmitglieder Herrn Klaus Brunsmeier (stellvertretender Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz [BUND]), Herrn Bischof Ralf Meister und Herrn Umweltminister Stefan Wenzel, erklärte: “Eines sei sicher, die Endlagerkommission werde in keinem Fall Gorleben als Endlagerstandort auswählen“. Da keines der anwesenden Kommissionsmitglieder dieser Aussage widersprochen hat, legt diese Aussage den Schluss nahe, dass die Kommission nicht im Sinne der im StandAG verankerten Ergebnisoffenheit ihre Kommissionsarbeit verrichtet oder der Gesetzeswortlaut zur Ergebnisoffenheit nur ein politisches Placebo darstellt.

Das von Ihnen praktizierte Vorgehen im Erkundungsbergwerk Gorleben widerspricht nicht nur in eklatanter Weise dem Prinzip eines ergebnisoffenen Verfahrens, es ist auch ein klarer Verstoß gegen elementare Regeln eines wissenschaftlich basierten Verfahrens. Die erzielten Ergebnisse aus einem iterativen Erkenntnisprozess, und um einen solchen handelt es sich bei der Erkundung eines Standortes für ein Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, faktisch aus der Weiterverwendung im Erkundungsprozess auszuschließen, widerspricht nicht nur allen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, es ist auch ein massiver Eingriff in das von der Wissenschaft gepflegte Prinzip der Weitergabe von Wissen, von dem der Erfolg zukünftiger wissenschaftlicher Arbeit maßgeblich bestimmt wird. Welche Wissenschaftler glauben Sie, werden nach einer Jahrzehnte langen Unterbrechung die Erkundungsarbeiten nahtlos im Erkundungsbergwerk Gorleben zu Ende führen können? Auf welche Langzeitmessergebnisse werden die Geotechniker bei Ihrer Langzeitsicherheitsprognose für das Endlagerbergwerk zurückgreifen, wenn ihnen diese Messergebnisse durch die willkürliche Unterbrechung der Messungen hierzu fehlen? Dieser massive Eingriff in eine wissenschaftlich-basierte Erkundung ist weder fachlich für die Erkenntnisfindung noch wirtschaftlich im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwendung von finanziellen Ressourcen dieses Landes zu vertreten.

Nach der geübten Praxis zur Erkundung von Großbauvorhaben wäre es angezeigt gewesen, die vorläufige Sicherheitsanalyse mit einer für den Standort Gorleben spezifischen Eignungsprüfung abzuschließen, um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage über den weiteren Verlauf des Projektes Endlagerung am Standort Gorleben zu schaffen. Auch die für die Langzeitprognose

des Endlagerbergwerks erforderlichen geotechnischen Messungen hätten ohne großen finanziellen Aufwand fortgeführt werden können. Die Einstellung dieser Maßnahmen so kurz vor Ihrem Abschluss lässt nur den Schluss zu, dass diese Ergebnissen bei den Verantwortlichen in der Politik gar nicht erwünscht waren, da ein positives Ergebnis, das nach dem derzeitigen Kenntnisstand der vorläufigen Sicherheitsanalyse in Gorleben mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, die inflationäre und verantwortungslose Ausgabenpraxis der Politik in der Endlagerfrage dekuvriert hätte.

Haben die Verantwortlichen in der Politik einmal darüber nachgedacht, wie der Verlust von 1,8 Mrd. € an aufgewendeten Mitteln in Gorleben zu rechtfertigen ist, die durch die faktische Stilllegung, die Sie uns als Offenhaltung zu verkaufen versuchen, verschwendet werden? Und welche zusätzlichen Kosten für die Erkundung weiterer Standorte dem Bürger und Stromkunden darüber hinaus entstehen? Liegen hierzu überhaupt schon belastbare Kostenschätzungen vor? Aufgrund der deutlich höheren zu erwartenden Kosten des Untertagebaus in Ton- und Granitgebirgen gegenüber Salz ist davon auszugehen, dass die vorliegenden pauschalen Kostenschätzungen für die Erkundung eines einzelnen Standortes von 100 Mio. € für die obertägige Erkundung und 500 Mio. € für die untertägige Erkundung zu niedrig angesetzt wurden. Darüber hinaus bestehen erhebliche rechtliche Bedenken, ob die Kosten für die zusätzlichen Standorterkundungen als staatliche Aufgabe überhaupt, wie im StandAG vorgesehen, auf die Abfallverursacher umgelegt werden können[2], d.h. vom Steuerzahler und nicht vom Stromkunden getragen werden müssen, und das nur um einem fragwürdigen politischen Konsens zu genügen.

Angesichts des dringenden Sanierungsbedarfs der Infrastruktur unseres Landes, des Bedarfs an Kindertagestätten, der Sanierung von Schulen u.a.m. kann ich mir als verantwortungsbewusster Bürger und Steuerzahler durchaus einen effizienteren Einsatz unserer knappen Finanzmittel vorstellen? Wäre dies nicht auch ein passendes Thema für die Standortfindungskommission?

Die Maßnahmen für die faktische Stilllegung des Erkundungsbergwerks Gorleben haben Sie in intransparenten Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen, die vor der Öffentlichkeit weitestgehend geheim gehalten wurden, festgelegt. Sieht so die im StandAG verkündete Transparenz aus?

Um den aktuellen Sachstand zu erfragen, habe ich mit einigen Kollegen und interessierten Bürgern sowie der Presse eine Exkursion am 09.Juli ins Erkundungsbergwerk Gorleben organisiert. Damit uns von der zuständigen Behörde BfS klare und sachverständige Auskünfte auf unsere Fragen erteilt werden können, habe ich Ihnen mit Schreiben vom 20.Juni einen Katalog von Fragen zugestellt. Da ich keine zeitnahe Reaktion aus Ihrem Hause erhalten hatte, habe ich am 03.07. dem BfS direkt per Mail den Fragenkatalog übermittelt, das ich Ihnen mit Schreiben vom 08.07 zur Kenntnis gab.

[2] Moench, Christoph: „Umlagefähigkeit der Kosten gemäß StandAG“, Manuskript des Vortages gehalten auf dem Endlager-Symposium 2014 des AINT in Düsseldorf am 23.Juni 2014

Zu Beginn der Exkursion am Mittwoch, den 09.07. erklärte die Mitarbeiterin des BfS, dass sie sich auf unsere Fragen nicht hätte vorbereiten können, da sie erst am Montagnachmittag des 07.Juli von der Führung der Exkursion erfahren habe. Es war dieselbe Mitarbeiterin des BfS, die am 30.Juni in einer öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages zu demselben Themenkomplex vorgetragen hat. Aus diesem unglaubwürdigen Verhalten kann nur geschlossen werden, dass hier offenkundig dem Bürger und der anwesenden Presse Auskünfte zum Sachstand des Gorleben Projektes vorenthalten werden sollen, was nicht nur ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Transparenz sondern auch gegen das Umweltinformationsgesetz darstellt. Der hier gepflegte Umgang mit dem Bürger ist respektlos, herablassend und würdelos.

Ich beantrage deshalb im Nachgang zu unserer Exkursion nach Umweltinformationsgesetz eine Auskunft zu unseren Fragen zum Sachstand des Projektes Gorleben sowie zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Hierzu schlage ich zur Herstellung von bürgernaher Transparenz ein offenes Gespräch mit Verantwortlichen in Ihrem Hause in Berlin und den Exkursionsteilnehmern vom 09.07. vor.

In der ersten Sitzung der Endlagerkommission führte die Abgeordnete, Frau Kotting-Uhl, aus, dass das „Versprechen der Transparenz extrem wichtig“ ist. Ist dies nur eine politische Fensterrede, oder besitzt der Bürger, der die Aufwendungen im Projekt Gorleben sowohl über den Strompreis als auch über seine Steuerzahlungen finanziert hat, sowohl nach Umweltinformationsgesetz als auch nach dem Transparenzprinzip ein Anrecht auf eine umfassende und detaillierte Sachinformation? Es ist daher nicht hinnehmbar, dass mit Ende September der Standort Gorleben, der ja laut Gesetz als Vergleichsstandort im Verfahren bleiben soll, für die interessierte Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein soll. Nach meinen persönlichen Erfahrungen, die ich mit vielen Besuchergruppen in Gorleben gemacht habe, ist die direkte Inaugenscheinnahme eine wesentliche Hilfe für das Verständnis der Vorgänge der Endlagerung und den Abbau von Vorurteilen und Ängsten. Es ist auch ein unverzichtbares Instrument zur Herstellung von bürgernaher Transparenz.

„Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eine der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis…..“.[3] Wer ein wissenschaftlich basiertes Verfahren in der Endlagerfrage propagiert, muss sich auch an die Regeln der Wissenschaft halten. Die Aussagen der Gorleben-Gegner über die geologische Nichteignung des Standortes besitzen nur den Status von Behauptungen. Um als belastbares Faktum anerkannt zu werden, ist diese angebliche Nichteignung durch einschlägige Gutachten auf der Basis von sorgfältig recherchierten Erkundungsergebnissen nachvollziehbar und überprüfbar nachzuweisen, die sachkundig nach objektiven und strengen wissenschaftlichen Maßstäben erstellt wurden. Der redliche Umgang mit wissenschaftlichen Fakten und Erkenntnissen, der sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart nicht in

[3] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013):Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.-

dem gebotenen Maße praktiziert wurde bzw. wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Endlagerprojektes. Dies sollten sich alle Akteure, insbesondere die Vertreter der Politik und hier vor allem die derzeitige niedersächsische Landesregierung zu eigen machen. Zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik in der Endlagerfrage bedarf es offensichtlich einer Läuterung, d.h. die Abkehr von einer realitätsfernen, ineffizienten und kostenintensiven Symbolpolitik und die Hinwendung unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen zu einer problem-orientierten Sachpolitik. Nur mit einer politischen Kultur der Sachbezogenheit, der Rechtsstaat-lichkeit, der Redlichkeit und des sparsamen Umgangs mit unseren finanziellen Ressourcen wird die Politik das verlorengegangene Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft in die Fähigkeit der politischen Klasse, die Zukunft unseres Landes erfolgreich gestalten zu können, wiedererlangen.
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider
Anlage: mein Redebeitrag zum BMU Forum vom Mai/Juni 2013

Das französische Projekt zur Endlagerung mittel- und hochradioaktiver Abfälle

Bericht einer Exkursion zum Forschungsbergwerk BURE der ANDRA und zur Begleitgruppe CLIS vom 27.10.2016

Von PD Dr.Ing.Dipl.Geol Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen

Kurzfassung

Vorbemerkung:

Nach dem die Endlagerkommission ihre Arbeit mit einem Abschlussbericht beendet hat, verdichten sich in deutschen Fachkreisen die Zweifel, ob die Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland in einem überschaubaren realistischen Zeit- und Finanzrahmen gelöst werden kann, oder ob die Suche nach einem Endlagerstandort Abfälle in einer erneuten Endlosschleife enden wird, wie Jasper von Altenbockum in seinem Leitartikel „Endlos“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 06.07.2016 schreibt. Dass die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik in einem Zeitrahmen von nur 3 Jahrzehnten möglich ist, zeigt der Blick über die Grenze ins benachbarte Frankreich. Um Fehlentwicklungen im deutschen Endlagerprojekt zu erkennen und Denkanstöße zu ihrer Behebung zu erhalten, habe ich eine Exkursion in zum französischen Untertagelabor der „Agence Nationale pour la gestion des Déchets RAadioactifs (ANDRA)“ in Bure und beim Comité Local d’Information et de Suivi du Laboratoire de Bure (CLIS de Bure) organisiert und dazu auch Mitglieder der Endlagerkommission eingeladen. Das französische Endlagerprojekt besticht durch seine hervorragende Performance und hohe Effizienz. Es ist daher mehr als bedauerlich, dass diese Einladung bei den politischen Vertretern in der Endlagerkommission kein Gehör gefunden hat.

Informationsbesuch des Forschungsbergwerks der ANDRA in Bure am 27.10.2016

Die Agence nationale pour la gestion des déchets radioactifs (ANDRA)

Die Agence Nationale pour la gestion des Déchets RAdioactifs (ANDRA) hat 1991 ihren Status als unabhängige öffentliche Gesellschaft (100% im Staatsbesitz) als Dienstleister für die Entsorgung radioaktiver Abfälle erhalten. Die ANDRA unterliegt der Kontrolle durch die 3 Ministerien für Energie, Forschung und Umwelt. Ihre Arbeit wird evaluiert durch die Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN), die Groupe Permanent d’experts pour les Dechèts (GPD), das Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire (IRSN), die Commission Nationale d’Évaluation (CNE) und das Office Parlementaire d’Évaluation des Choix ScienTifiques (OPECST). Zu den Aufgaben der ANDRA zählen das

Erstellen eines Inventars aller radioaktiven Abfälle in Frankreich, das Sammeln der Abfälle und die kollektive lokale Lagerung, die Verwaltung der radioaktiven Abfälle aus der Industrie, den Krankenhäusern, den Laboratorien und den Universitäten, die Erarbeitung von Lösungen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen, den Bau und den Betrieb sowie die Überwachung von Lagern für radioaktive Abfälle, das Sichern und Instandsetzen von radioaktiv verseuchten Standorten sowie die Information der Öffentlichkeit und Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf nationaler und internationaler Ebene. Als eine öffentliche Einrichtung wird die ANDRA nach industriellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Der Umsatz der ANDRA belief sich in 2015 auf 224 Mio €; wobei ca. 65 % auf das Endlagerprojekt Cigéo (Centre industriel de stockage géologique) am Standort Bure entfielen.

Die Finanzierung der ANDRA erfolgt größtenteils durch die Produzenten radioaktiver Abfälle über private Entsorgungsverträge und über Steuern für die Forschung, Zwischenlagerung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Die staatlichen Subventionen belaufen sich auf ca. 4 % der Finanzierung. Die ANDRA beschäftige im Dezember *2015* 648 Mitarbeiter.

Das Endlagerprojekt Cigéo (Centre industriel de stockage géologique)

Das französische Endlagerprojekt zeichnet sich durch ein stufenweises Vorgehen in Teilschritten aus, wobei nach jedem Teilschritt die Ergebnisse einer Überprüfung unterzogen und in einer öffentlichen Debatte den Bürgern vorgestellt und besprochen werden.

Das Projekt startet 1991 mit der Gründung der ANDRA. In der Zeit von 1994 bis 1996 wurden zunächst Frankreichweit 4 Gebiete auf ihre mögliche Eignung als Endlagerstandort überprüft. 1998 wurde das 250 km² große Gebiet Meuse/Haute-Marne von der Regierung als Eignungshöffiger Standort für ein Endlager ausgewählt und für weitergehende Untersuchungen der Bau eines Untertagelabors beschlossen. Der Bau des Untertagelabors wurde im Jahr 2000 begonnen. Im Dossier 2005 gelangt die ANDRA zu dem Schluss, dass der Bau eines Endlagers in der geologischen Tonstein-Formation des Callovium-Oxfordium machbar und die Sicherheit eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gegeben ist. 2009 bestätigt die Regierung die von ANDRA vorgeschlagene 30 km² große unterirdische Zone als Standort für die untertägige Installation des *Centre industriel de stockage géologique* (Cigéo)[Endlager]. 2012 stellt die ANDRA den Entwurf des Projektes *Centre industriel de stockage géologique* (Cigéo) vor. In diesem Jahr wird das Dossier zu den Sicherheitsoptionen und den technischen Optionen zur Rückholbarkeit an die Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) vorbereitet. Zum weiteren Projektverlauf ist den Jahren 2016 – 2021 eine Umweltverträglichkeitsanalyse mit den Genehmigungsverfahren für das Endlager geplant. Der Baubeginn des Endlagers ist für 2021 vorgesehen, dem sich zunächst eine Pilotphase anschließt, um in 2035 mit der Einlagerung der mittel- und hochradioaktiven Abfälle zu beginnen. Die Rückholbarkeit der Abfälle ist über die gesamte Betriebsphase bis zum Ende des Einlagerungsbetriebes in 2150 zu gewährleisten.

Nach den bisherigen Planungen betragen die derzeitig angefallenen mittel- und hochradioaktiven Abfälle ca. 30 % der geplanten Endlagerkapazität. Da die Abfälle durch die Abtrennung von Uran und Plutonium aufbereitet werden, verringert sich die Menge an hochaktivem Abfall beträchtlich. Anders als bei der in Deutschland vorgesehenen direkten Endlagerung reduziert sich der erforderliche Zeitraum für einen sicheren Einschluss deutlich auf rund 100.000 Jahre.

Das Untertagelabor in Bure

Die wesentlichen endlagerrelevanten Fragen werden im Untertagelabor in Bure untersucht. Es dient ausschließlich Forschungszwecken zur geologischen und geotechnischen Erkundung des geologischen Untergrundes und zu technischen Fragen des Auffahrens und der technischen Optimierung des Ausbaus der Hohlräume sowie zur Einlagerung und Rückholbarkeit von Abfallgebinden. Der Standort des Untertagelabors soll nicht als Endlager ausgebaut werden. ***Im Untertagelabor werden keinerlei radioaktive oder sonstige Abfälle - auch nicht probeweise –während des Versuchsbetriebes gelagert.***

Informationsbesuch beim Comité Local d'Information et de Suivi du Laboratoire de Bure (CLIS de Bure)

Das Comité Local d'Information et de Suivi du laboratoire souterrain de recherche sur la gestion des déchets radioactifs de Bure (CLIS BURE) ist eine unabhängige Einrichtung, mit der verantwortungsvollen Aufgabe, die Öffentlichkeit begleitend am Projekt der ANDRA zu beteiligen. Die Begleitgruppe CLIS unterhält am Standort des Versuchsbergwerks der ANDRA seit 1999 ein eigenes Büro, dass an den Wochentagen Dienstag bis Freitag ständig besetzt ist und allen Bürgern offen steht.

Zu ihren Aufgaben zählen die Erfassung von möglichst umfassenden Informationen zur Forschung der Entsorgung radioaktiver Abfälle, die Weitergabe von Informationen in einem umfassenden Maße an die Öffentlichkeit sowie die Sicherung der Verständigung und der Aufrechterhaltung des Dialogs (Konzertierte Aktion), das Sammeln an Informationen zur Umwelt, zur Epidemiologie u.a.m..

Die CLIS Bure umfasst 91 Mitglieder, die repräsentativ die politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen der Region widerspiegeln.

Die Clis verfügt über ein Jahresbudget von 300.000 € das zu 50 % vom Staat und zu 50 % von den Abfallverursachern EDF, AREVA und CEA finanziert wird. Sie beschäftigt 3 hauptamtliche Mitarbeiter, einen Generalsekretär sowie als Halbtagskräfte eine wissenschaftliche Sekretärin und eine Sekretärin. Die übrigen Mitglieder der CLIS sind ehrenamtlich tätig.

Die CLIS führt eine umfangreiche und sachkundige Öffentlichkeitsarbeit durch. Dies sind Informationsveranstaltungen mit Sachverständigen für die Öffentlichkeit und die Medien (Konferenzen, Kolloquien, Seminare etc.), Besuche von Forschungsstandorten und vergleichbaren Einrichtungen, Leistungen vor Ort in Bure (Beratungen, Doku-

mentationsfonds etc.), Verteilung von Informationsmaterial der CLIS und anderen Organisationen, Fortbildung der CLIS-Mitglieder sowie Informationskampagnen für die Öffentlichkeit durch Bekanntmachungen, Informationsbriefe, Postwurfsendungen, Radiosendungen, u.a.m.. Diese Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass diese unabhängig von Einflussnahme durch Politik, Projektträger und Behörden gestaltet wird, indem sie eine interne Meinungsbildung durch derzeit 7 Arbeitsgruppen (Commissions) erarbeitet, die sich regelmäßig zu Arbeitsmeetings treffen und zu denen auch externe Sachverständige eingeladen werden können. Mit dieser umfangreichen internen Kommissionsarbeit verschafft sie sich daher Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Bevölkerung. Darüber hinaus werden durch diese interne Meinungsfindung anders als im deutschen Projekt Manipulationen durch externe fremdgesteuerte Einflussnahmen weitestgehend verhindert. Unerbittlich geführte Konfrontationen und eskalierende Auseinandersetzungen mit Projektgegnern, wie sie in Deutschland insbesondere im Wendland auftreten, finden durch die Einbindung der Gruppierungen von Projektgegnern nicht statt, da diese Organisationen in der Kommissionsarbeit die Möglichkeit erhalten, sich bei der Meinungsbildung und Gestaltung der Arbeit der CLIS direkt einzubringen. Bemerkenswert ist ferner die Bildung von Bürgeriniativen, die sich für das Projekt aussprechen, und ihre Aufgabe in einer zusätzlichen wissenschaftlich fundierten Aufklärung der Bevölkerung sehen.

Zusammenfassung und Bewertung

Das französische Endlagerprojekt für mittel- und hochradioaktive Abfälle besticht in vielerlei Hinsicht durch eine vorbildliche Performance. Es zeigt, dass die Entsorgungsfrage für radioaktive Abfälle mit zielorientierter Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen gelöst werden kann.

Einen besonders wichtigen Beitrag zur Akzeptanz des Endlagerprojektes bei der französischen Öffentlichkeit, insbesondere bei der regionalen Bevölkerung, leistet die Clis mit ihrer überaus effizienten und vertrauensbildenden Arbeit. Es ist bedauerlich, dass die Endlagerkommission in Deutschland diesem gelungenen Lösungsansatz bei der Ausformulierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die CLIS erlangt m.E. durch ihre positiven Arbeitsergebnisse nach wie vor eine Vorbildfunktion in der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik für das deutsche Endlagerprojekt.

Isernhagen, den 30.11.2016

Hans-Joachim Schneider

Das französische Projekt zur Endlagerung mittel- und hochradioaktiver Abfälle

Bericht einer Exkursion zum Forschungsbergwerk BURE der ANDRA und zur Begleitgruppe CLIS vom 27.10.2016

Von PD Dr.Ing.Dipl.Geol Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen

Vorbemerkung:

Im Jahr 2009 besuchte eine Gruppe von „Senior Experts“ aus den Fachgebieten des Untertagebaus und des Bergbaus zusammen mit Abgeordneten des deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages das Untertagelabor der „Agence nationale pour la gestion des déchets radioactifs**“**(ANDRA). Weiterhin ergab sich die Gelegenheit zu einem informativen Gespräch mit dem „Comité Local d'Information et de Suivi du Laboratoire souterrain de recherche sur la gestion des déchets radioactifs de Bure“ (CLIS BURE) über die Aufgaben der CLIS als unabhängige begleitende Einrichtung der Öffentlichkeitsbeteiligung am Projekt der ANDRA. Im selben Jahr erstattete eine Delegation der CLIS de Bure dem Standort des Erkundungsbergwerks Gorleben sowie dem Niedersächsischen Umweltministerium einen Gegenbesuch ab.

Nachdem die Entwicklung des deutschen Endlagerprojektes mit dem Abschluss der Arbeit der Endlagerkommission keine erkennbaren zukunftsweisenden Fortschritte erkennen lässt, sondern sich die Anzeichen verdichten, dass auch der erneute Anlauf zur Suche eines deutschen Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle in einer erneuten Endlosschleife enden wird, wie Jasper von Altenbockum in seinem Leitartikel „Endlos“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 06.07.2016 schreibt, wurde der Vorschlag geboren, mit einem Blick über die Grenze ins benachbarte Frankreich die dortige Entwicklung des französischen Projektes zu beobachten, um gegebenenfalls Denkanstöße zu erhalten, wie weitere Fehlentwicklungen im deutschen Projekt erkannt und verhindert werden können. Hierzu wurden Mitglieder der Endlagerkommission zur Exkursion eingeladen. Leider hat diese Einladung bei der verantwortlichen politischen VertreterInnen kein Gehör gefunden.

Gesprächsrunde mit der Begleitgruppe CLIS vom 27.10.2016

Die Begleitgruppe CLIS unterhält am Standort des Versuchsbergwerks der ANDRA in Bure ein eigenes Büro, dass an den Wochentagen Dienstag bis Freitag ständig besetzt ist und allen Bürgern offen steht.

An dem 3 stündigen Gespräch des Vormittags vom 27.10.2016 nahmen aufseiten der CLIS der Sekretär sowie 4 weitere Mitglieder teil. In der deutschen Senior Expert Gruppe waren 5 Fachleute aus den Bereichen des Untertagebaus, der Kerntechnik, der Umwelttechnik sowie des Bergbaus vertreten.

Das Gespräch war in 4 Themengruppen gegliedert

- *Themengruppe 1: Aufgaben und Organisation der Clis*
- *Themengruppe 2: Informationsfluss und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Themengruppe 3: Objektivität und Sachbezogenheit der Berichterstattung*
- *Themengruppe 4 : Öffentliche Akzeptanz des Projektes*

Gesprächsergebnisse:

Das « Comité Local d'Information et de Suivi du Laboratoire de Bure (CLIS de Bure) wurde im November 1999 nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1991 zunächst in Bar le Duc angesiedelt, um später in Bure ein Büro vor Ort einzurichten.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Die Erfassung von möglichst umfassenden Informationen zur Forschung der Entsorgung radioaktiver Abfälle, über die Organisationen, die mit der Aufgabe der Entsorgung beauftragt sind, sowie die Einholung von Sachverständigen-Gutachten insbesondere zur untertägigen Lagerung:
- Fortentwicklung des Kenntnistandes mit der Unterstützung von Sachverständigen,
- Weitergabe von Informationen in einem umfassenden Maße an die Öffentlichkeit,

- Sammeln an Informationen zur Umwelt, zur Epidemiologie u.a.m., die als Bezugsreferenzen für die Zukunft dienen können,
- Sicherung der Verständigung und der Aufrechterhaltung des Dialogs (Konzertierte Aktion).

Die CLIS Bure umfasst 91 Mitglieder, die repräsentativ die politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen der Region widerspiegeln. Hierzu zählen die

- Präfekten der Departements Meuse und Haute-Marne,
- SenatorInnen und Abgeordnete der Region,
- VertreterInnen der regionalen Umweltdirektion,
- VertreterInnen der Gesundheitsbehörde,
- VertreterInnen der Räte der Departements,
- VertreterInnen der Regionalräte,
- VertreterInnen von Landwirtschaftsverbänden,
- VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden,
- VertreterInnen der Gewerkschaften,
- VertreterInnen von Gesundheitsverbänden,
- qualifizierte Persönlichkeiten,
- VertreterInnen der Kommunen der Departements Meuse und Haute-Marne,
- VertreterInnen von Wissenschaftsverbänden, Umweltverbänden, Jagdverbänden sowie erklärten Gegnern des Endlagerprojektes.

Die Clis verfügt über ein Jahresbudget von 300.000 € das zu 50 % vom Staat und zu 50 % von den Abfallverursachern EDF, AREVA und CEA finanziert wird. Sie beschäftigt 3 hauptamtliche Mitarbeiter, einen Generalsekretär sowie als Halbtagskräfte eine wissenschaftliche Sekretärin und eine Sekretärin. Die übrigen Mitglieder der CLIS sind ehrenamtlich tätig. Es werden jedoch bei Bedarf Reisekosten an die Mitglieder erstattet.

Die CLIS führt eine umfangreiche und sachkundige Öffentlichkeitsarbeit durch. Sie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass diese unabhängig von Einflussnahme durch Politik, Projektträger und Behörden gestaltet wird. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten:

- Informationsveranstaltungen mit Sachverständigen für die Öffentlichkeit und die Medien (Konferenzen, Kolloquien, Seminare etc.),
- Besuche von Forschungsstandorten und vergleichbaren Einrichtungen,
- Leistungen vor Ort in Bure (Beratungen, Dokumentationsfonds etc.),
- Verteilung von Informationsmaterial der CLIS und anderen Organisationen,

- Fortbildung der CLIS-Mitglieder,
- Informationskampagnen für die Öffentlichkeit durch Bekanntmachungen, Informationsbriefe, Postwurfsendungen, Radiosendungen, u.a.m..

In 2016 werden 3 Generalversammlungen der CLIS veranstaltet, in denen u.a. der neueste Bericht der Nationalen Evaluierungskommission vorgestellt wird. Weiterhin sind 4 bis 6 Versammlungen mit den Regionalräten und Zusammenarbeits-Komitees anberaumt. In den Kommunen, die in der möglichen Zone des Endlagerbergwerks liegen, werden öffentliche Veranstaltungen zur Bürgerinformation abgehalten. Außerdem erhalten die CLIS Mitglieder durch Seminare der ANDRA eine fachliche Unterstützung und Weiterbildung.

Die CLIS gestaltet ihre interne Meinungsbildung durch derzeit 7 Arbeitsgruppen (Commissions), die sich regelmäßig zu Arbeitsmeetings treffen und zu denen auch externe Sachverständige eingeladen werden können.

- Die Arbeitsgruppe 1 „Rückholbarkeit“ (réversibilité) beschäftigt sich mit den möglichen Bedingungen der Rückholbarkeit und der möglichen gesetzlichen Ausgestaltung sowie der materiellen Beschaffenheit der radioaktiven Abfälle, die in Frankreich aufbereitet endgelagert werden.(11 Mitglieder)
- Die Arbeitsgruppe 2 „Umwelt und Gesundheit“ (environnement, santé) verfolgt die Erhebung vor Referenzdaten zur Gesundheit. Sie bereitet außerdem zurzeit ein Colloquium zur Gesundheit in sensiblen industriellen Standorten vor. (17 Mitglieder)
- Die Arbeitsgruppe 3 „ Standortfestlegung“ (localisation d’un stockage éventuel)) widmet sich den Fragen der Raumentwicklung in den entsprechenden Endlager-höffigen Gebieten. (18 Mitglieder)
- Die Arbeitsgruppe 4 „Kommunikation“(communication) verfasst die periodisch veröffentlichten Briefe der CLIS. (9 Mitglieder)
- Die Arbeitsgruppe 5 „Öffentliche Debatte“(debat public) bereitet die Beteiligung der CLIS in der öffentlichen Debatte zum Projekt vor und sucht Themen aus, die nach Auffassung der CLIS von Interesse für die Öffentlichkeit sind. (12 Mitglieder)

- Die Arbeitsgruppe 6 „Zusammenarbeit“ (liaison) ist beauftragt, die Zusammenkünfte des Verwaltungsrates und der verschiedenen Arbeitsgruppen der CLIS vorzubereiten und darüber hinaus nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Zusammenarbeit zwischen CLIS und ANDRA noch verbessert werden kann. (10 Mitglieder)
- Die Arbeitsgruppe 7 „Risiken der untertägigen Lagerung“ (risques liés au stockage souterrain) wurde neu eingerichtet und befasst sich vertieft mit den ausgewählten Themen der Risiken beim Transport, bei Ableitungen und eventuellen Freisetzungen von radioaktiven Materialien, bei Feuer und Explosionen sowie bei Wassereinwirkungen. (15 Mitglieder)

Mit dieser umfangreichen internen Kommissionsarbeit gestaltet die CLIS ihre unabhängige und freie Meinungsbildung, und verschafft sich dadurch Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Bevölkerung. Darüber hinaus werden durch diese interne Meinungsfindung anders als im deutschen Projekt Manipulationen durch externe fremdgesteuerte Einflussnahmen weitestgehend verhindert. Unerbittlich geführte Konfrontationen und eskalierende Auseinandersetzungen mit Projektgegnern, wie sie in Deutschland insbesondere im Wendland auftreten, finden durch die Einbindung der Gruppierungen von Projektgegnern nicht statt, da diese Organisationen in der Kommissionsarbeit direkt die Möglichkeit erhalten, sich bei der Meinungsbildung und Gestaltung der Arbeit der CLIS direkt einzubringen. Bemerkenswert ist ferner die Bildung von Bürgeriniativen, die sich für das Projekt aussprechen, und ihre Aufgabe in einer zusätzlichen wissenschaftlich fundierten Aufklärung der Bevölkerung sehen.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die CLIS als Organisation zur Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere der regionalen Bevölkerung, in das Projekt der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle eine überaus effiziente und vertrauensbildende Arbeit leistet. Es ist bedauerlich, dass die Endlagerkommission in Deutschland diesem gelungenen Lösungsansatz bei der Ausformulierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. **Die CLIS erlangt durch ihre positiven Arbeitsergebnisse nach wie vor eine Vorbildfunktion in der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik für das deutsche Endlagerprojekt.**

.

Informationsbesuch des Forschungsbergwerks der ANDRA in Bure

Am Nachmittag des 27.10.2016 stattete die deutsche Gruppe von „Senior Experts“ der ANDRA einen Informationsbesuch ab, der mit einer Grubenfahrt in das Forschungsbergwerk abgeschlossen wurde. Die Führung aufseiten der ANDRA erfolgte durch einen sachkundigen Geologen.

Die Agence nationale pour la gestion des déchets radioactifs (ANDRA)

Die Agence nationale pour la gestion des déchets radioactifs (ANDRA) wurde 1979 durch die Regierung Mitterand gegründet und hat 1991 ihren Status als unabhängige öffentliche Gesellschaft (100% im Staatsbesitz) als Dienstleister für die Entsorgung radioaktiver Abfälle erhalten. Die ANDRA unterliegt der Kontrolle durch 3 Ministerien:

- dem Energieministerium
- dem Forschungsministerium und
- dem Umweltministerium.

Die Arbeit der ANDRA wird evaluiert durch

- die Autorité de sûreté nucléaire (ASN),
- die groupe permanent d’experts pour les dechèts (GPD),
- das Institut de radioprotection et de sûreté nucléaire (IRSN),
- die Commission nationale d’évaluation (CNE) und
- das Office parlementaire d’évaluation des choix scientifiques (OPECST).

Zu den Aufgaben der ANDRA zählen:

- das Erstellen eines Inventars aller radioaktiven Abfälle in Frankreich,
- das Sammeln der Abfälle und die kollektive lokale Lagerung,
- die Verwaltung der radioaktiven Abfälle aus der Industrie, den Krankenhäusern, den Laboratorien und den Universitäten,
- die Erarbeitung von Lösungen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen,

- den Bau und die Überwachung von Lagern für radioaktive Abfälle,
- das Sichern und Instandsetzen von radioaktiv verseuchten Standorten sowie
- die Information der Öffentlichkeit und Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf nationaler und internationaler Ebene.

Als eine öffentliche Einrichtung wird die ANDRA nach **industriellen und wirtschaftlichen** Gesichtspunkten geführt. Der Umsatz der ANDRA belief sich in 2015 auf 224 Mio €; wobei ca. 65 % auf das Endlagerprojekt Cigéo (Centre industriel de stockage géologique) am Standort Bure entfielen.

Die Leitung der Andra unterliegt 9 Direktoraten:

1. directrice générale
2. président du conseil d'administration
3. secrétaire général
4. directrice de la communication
5. directeur des ressources humaines
6. directeur des projets
7. directeur scientifique
8. directeur industriel
9. directeur maîtrise des risques

Die Finanzierung der ANDRA erfolgt größtenteils durch die Produzenten radioaktiver Abfälle über private Entsorgungsverträge und über Steuern für die Forschung, Zwischenlagerung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Die staatlichen Subventionen belaufen sich auf ca. 4 % der Finanzierung. Die ANDRA beschäftige im Dezember *2015* 648 Mitarbeiter.

Die ANDRA betreibt eine umfangreiche eigene Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Tätigkeiten mit einer eigenen Pressestelle sowie ein umfangreiches Internetinformationssystem. Darüber hinaus veröffentlicht sie regelmäßig Jahresberichte.

Die ANDRA arbeitet mit folgenden Interessengruppen zusammen:

- Commission locale d'information (CLI),
  zurzeit gibt es 4 lokale Kommissionen (Aube, Manche, Bar s/Aube und Bure),

- Commission national du débat public (CNDP),
- Haut comité pour la transparence et l'information sur la sécurité nucléaire (HCTISN).

Sie ist auch auf internationaler Ebene in verschiedensten internationalen Gremien zur Nukleartechnik tätig und betreibt Kooperationen mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Gesellschaften zu Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle mit der BGR, der NAGRA, der ENDRESA u.a.

Das Endlagerprojekt Cigéo (Centre industriel de stockage géologique)

Das französische Endlagerprojekt zeichnet sich durch ein stufenweises Vorgehen in Teilschritten aus, wobei nach jedem Teilschritt die Ergebnisse einer Überprüfung unterzogen und in einer öffentlichen Debatte den Bürgern vorgestellt und besprochen werden.

Die wesentlichen Projektschritte sind nach den Unterlagen der ANDRA „Projet Cigéo – centre industrielle de stockage reversible profond de déchets radioactifs en Meuse /Haute-Marne" vom September 2016-568B beschrieben:

1991 Das Projekt startet 1991 mit der Gründung der ANDRA mit dem loi „Bataille" in dem die 3 Achsen der Nuklearforschung definiert werden.

1994 -1996 In der Zeit von 1994 bis 1996 wurden 4 mögliche Gebiete auf ihre mögliche Eignung als Endlagerstandort überprüft:

1. Region Le Gard*,
2. Region La Vienne*,
3. Region Meuse* und
4. Region Haute-Marne*.

   *Departments

1998 wurde das Gebiet Meuse/Haute-Marne von der Regierung als Standort für ein Untertagelabor festgelegt.

2000 Im Jahr 2000 wurde der Bau des Untertagelabors begonnen.

2005 gelangt die ANDRA in ihren Forschungsarbeiten mit dem „Dossier 2005" zu dem Schluss, dass der Bau eines Endlagers in der geologischen Tonstein-Formation

des Callovium-Oxfordium machbar und die Sicherheit eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gegeben ist.

2005 Dieser Teilschritt wurde durch eine öffentliche Debatte abgeschlossen.

2006 Gesetz vom 28. Juni zur Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle

2009 Die Regierung bestätigt die von ANDRA vorgeschlagene 30 km² große Zone als Standort für die untertägige Installation des *Centre industriel de stockage géologique* (Cigéo)[Endlager]

2011 Die ANDRA wird autorisiert, ihre Forschungsaktivitäten im Untertagelabor bis ins Jahr 2030 fortzusetzen.

2012 In 2012 stellt die ANDRA den Entwurf des Projektes *Centre industriel de stockage géologique* (Cigéo) vor.

2013 Öffentliche Debatte über das Projekt Cigéo, die von der Commission national du débat public (CNDP) organisiert wird.

2016 Vorbereitung von Dossiers zu den Sicherheitsoptionen und den technischen Optionen zur Rückholbarkeit an die Autorité de sûreté nucléaire (ASN)

2016 Im Gesetz vom 25. Juli werden Modalitäten des Projektes Cigéo und über die Rückholbarkeit festgelegt.

In einer vorläufigen Vorausschau zu den weiteren Projektschritten sind die folgenden Eckdaten vorgesehen:

2016 - 2018 Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung,

2018 – 2021 Genehmigungsverfahren,

2021 Baubeginn des Endlagers,

2025 – 2035 Industrielle Pilotphase,

2035 - 2150 Einlagerungsbetrieb und kontinuierlicher Ausbau des Endlagers nach jeweiligen Bedarf des Abfallaufkommens,

2150 Abschluss des Endlagerbetriebes mit Verschluss des Endlagers und Beginn der Überwachung in der Nachbetriebsphase.

Das Untertagelabor in Bure

Das Untertagelabor in Bure dient ausschließlich Forschungszwecken zur geologischen und geotechnischen Erkundung des geologischen Untergrundes bzw. des Wirtgesteins, in dem das spätere Endlager aufgefahren werden soll. Weiterhin werden technische Fragen des Auffahrens und der technischen Optimierung des Ausbaus der Hohlräume erprobt, sowie Fragen der Einlagerung und Rückholbarkeit von Abfallgebinden untersucht. Der Standort des Untertagelabors soll nicht als Endlager ausgebaut werden. Der endgültige Standort des Endlagers wird vielmehr aufbauend auf den erzielten Erkenntnissen des Untertagelabors zunächst in einem Umfeld von 250 km² (zone de transposition) ermittelt, das nach weiteren eingehenden Untersuchungen auf 30 km² eingegrenzt wird. In dieser Zone (zone d'intérèt pour la reconnaissance approfondie) wird dann die genaue Lage des Endlagers festgelegt.

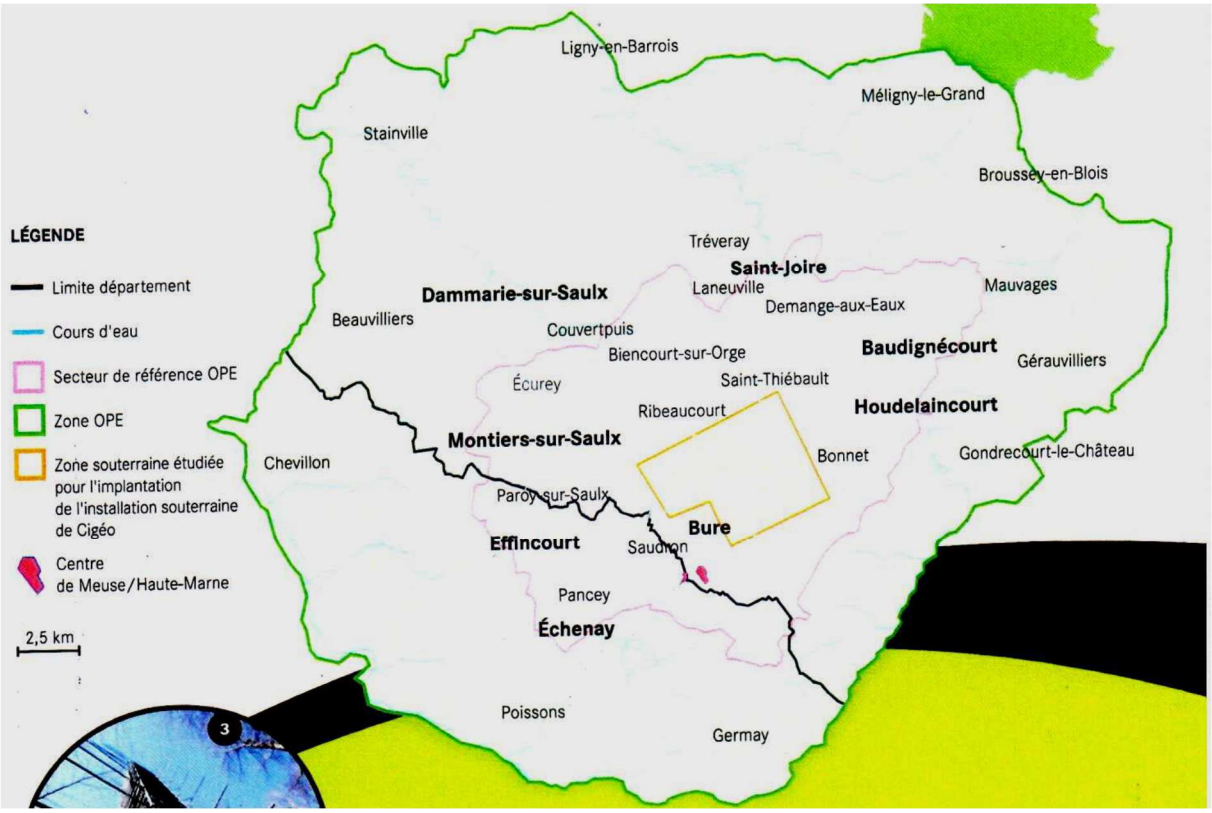

Zonen zur Eingrenzung des Gebietes zur Festlegung eines Standortes für ein Endlager mit der „zone de transposition (250km²) und der „zone d'intérèt pour la reconnaissance approfondie [ZIRA] (30km²)" Quelle: ANDRA en Meuse/Haute-Marne 3551 CMHM/COD/16-0214 Août 2016

Im Untertagelabor werden keinerlei radioaktive oder sonstige Abfälle - auch nicht probeweise –während des Versuchsbetriebes gelagert. Auch nach Ende

des Forschungs- und Erkundungsprogramms ist eine Einlagerung von radioaktiven Abfällen per Dekret untersagt.

Als Wirtgestein für das Endlager ist eine ca. 135 m mächtige Schicht aus Tonstein in nahezu horizontaler Lagerung in ca. 500 m Teufe vorgesehen. Das Untertagelabor wurde in 490 m Tiefe aufgefahren. Die Strecke der Versuchsstollen beträgt inzwischen 1600 m. Über der Tonsteinschicht wurde eine weitere Strecke in 445 m Teufe für zusätzliche Messungen im Hangenden* des Untertagelabors angelegt. Das Untertagelabor verfügt über 2 Schachtzugänge, die bis in eine Tiefe von 503 bzw. 508 m u.G.O.K. abgeteuft wurden.

*Hangendes: Bergmännische Bezeichnung für die über dem Stollen anstehenden Gesteinsschichten

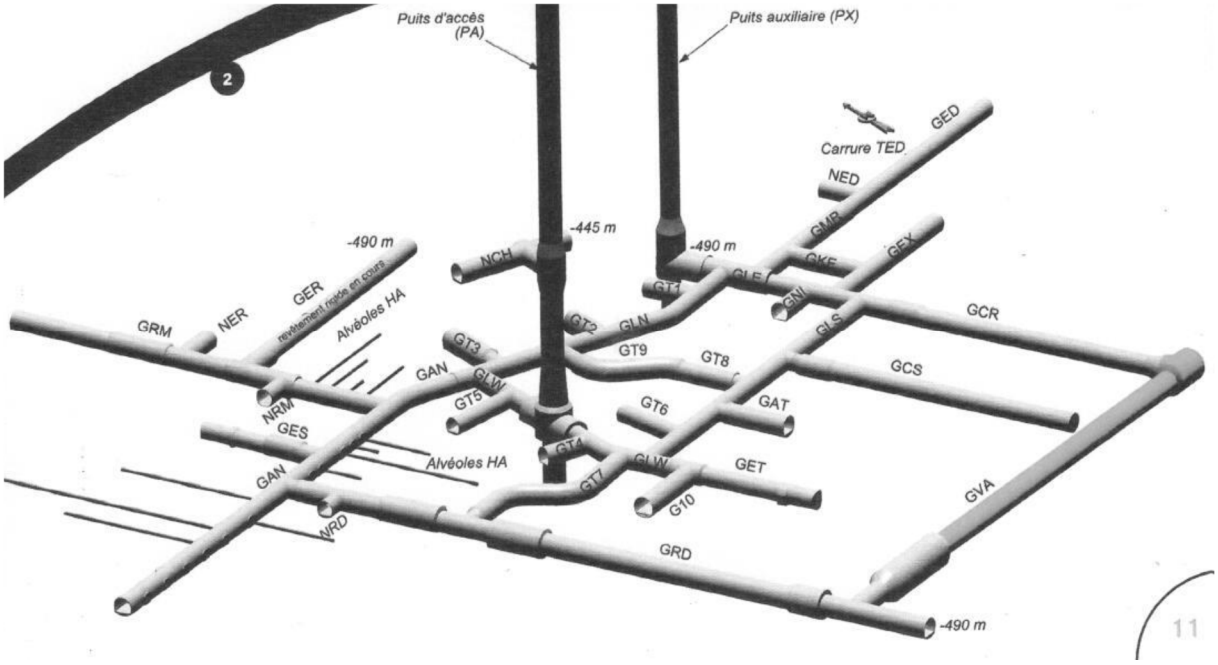

Übersichtsplan des Grubengebäudes des Untertagelabors in Bure

Quelle: ANDRA en Meuse/Haute-Marne 3551 CMHM/COD/16-0214 Août 2016

Wesentliche Schwerpunkte des Untersuchungsprogramms sind die Erprobung von Auffahr- bzw. Ausbruchstechniken zur Herstellung der unterirdischen Hohlräume sowie die Prüfung geeigneter Ausbautechniken für die Betriebsstollen und die Einlagerungsstollen für die radioaktiven Abfälle. Die Untersuchungen wurden begleitet von einem umfangreichen Messprogramm zur Bestimmung der gebirgsmechanischen Eigenschaften in situ sowie zur Langzeitbeobachtung der Auflockerungszonen um die

Hohlräume. Zum Auffahren der 50 m langen Einlagerungsstollen mit 80 cm Durchmesser wurde eine spezielle Bohrfräse entwickelt. Besonderes Augenmerk im Forschungsprogramm wurde auf die Technik der Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle gelegt. Hierzu werden die Einlagerungsstollen mit 22 mm starken Stahlrohren ausgekleidet, um eine sicher Einlagerung und ggf. Rückholung zu gewährleisten.

Das Untersuchungsprogramm im Untertagelabor soll bis 2030 fortgesetzt werden.

Das Endlagerprojekt Cigéo (Centre industriel de stockage géologique)

Das Projekt Cigéo ist eine der wesentlichen Aufgaben der ANDRA und umfasst sämtliche Schritte des Projektes zur Errichtung eines Endlagers für mittel- und hochradioaktive Abfälle. Es erstreckt sich von der Standortfestlegung, der Planung, den Genehmigungsverfahren, bis hin zum Bau und Betrieb sowie zum Verschluss und der Nachsorge des Endlagers. Die ANDRA fungiert als staatliche Gesellschaft als Alleinverantwortlicher Bauherr der Untertageanlage.

Nach den bisherigen Planungen sollen in der Zeit von 2016 bis 2021 die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Genehmigungsverfahren absolviert werden. Mit dem Bau der Anlage soll 2021 begonnen werden. Der Bau des ersten Anlagensegments soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. In einer Pilotphase sollen zunächst ab 2025 inaktive Abfallgebinde eingelagert werden und nach einer weiteren Genehmigung ab 2035 der reguläre Einlagerungsbetrieb mit radioaktiven Abfallgebinden beginnen. Die Anlage wird in den nächsten 100 Jahren bis zu einer Gesamtfläche des Grubengebäudes von ca. 15 km² weiter ausgebaut.

Die Zuführung der Abfallgebinde ins Endlager erfolgt über einen schrägen 4,9 km langen Zufahrtstunnel. Der Tunneleingang liegt in einer Anlieferungszone (zone descenderie) mit Eisenbahnanschluss sowie Einrichtungen zur Abfallannahme, Eingangskontrolle, Zwischenlagerung und Vorbereitung zur Einlagerung. Weiterhin sind die Verwaltung und der Besucherverkehr für die Öffentlichkeit in der Zone A angesiedelt. Die vertikalen Versorgungs- und Förderschächte zum Transport des Abraums und zur Anlieferung von Baumaterial bei der Auffahrung des Endlagers liegen in Zone B.

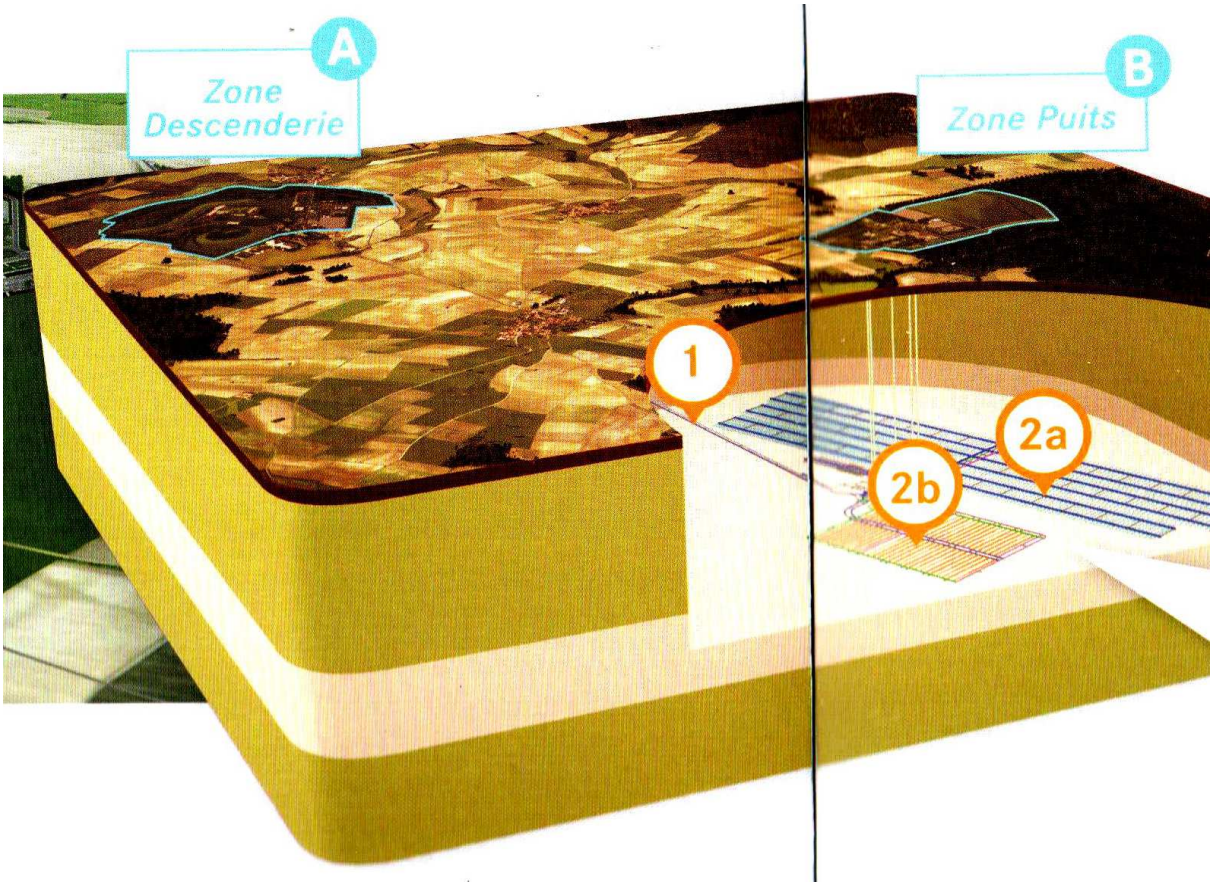

Das geplante Endlager (Cigéo) mit den untertägigen Einrichtungen: 1 Zufahrtstunnel 2a Einlagerfeld für hochradioaktive Abfälle, 2b Einlagerfeld für mittelradioaktive Abfälle und den übertägigen Versorgungseinrichtungen: Zone A der Anlieferung und Eingang zum Zufahrtstunnel Zone B der Schachtzugänge
Quelle: ANDRA Septembre 2016-568B

Nach den bisherigen Planungen betragen die derzeitig angefallenen mittel- und hochradioaktiven Abfälle ca. 30 % der geplanten Endlagerkapazität. Die Rückholbarkeit der Abfälle ist für die gesamte Betriebszeit d.h. für ca. 120 Jahre zu gewährleisten. Da die Abfälle durch die Abtrennung von Uran und Plutonium aufbereitet werden, verringert sich die Menge an hochaktivem Abfall beträchtlich. Die Temperatur der Abfallgebinde beläuft sich auf 90°C bei der Einlagerung. Anders als bei der in Deutschland vorgesehenen direkten Endlagerung reduziert sich der erforderliche Zeitraum für einen sicheren Einschluss deutlich auf rund 100.000 Jahre.

Zusammenfassung und Bewertung

Das französische Endlagerprojekt für mittel- und hochradioaktive Abfälle besticht in vielerlei Hinsicht durch eine vorbildliche Performance. **Es zeigt, dass die Entsorgungsfrage für radioaktive Abfälle mit zielorientierter Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen gelöst werden kann.** Voraussetzungen hierfür sind

- der politische Wille eine Lösung herbeizuführen,
- eine effiziente Organisation des Projektes nach industriellen Maßstäben,
- die klare Aufgabentrennung zwischen Bauherrenfunktion, Bauausführung und Bauüberwachung bzw. Kontrolle,
- der Einsatz von sachkundigem und erfahrenem Personal wie in vergleichbaren industriellen Großprojekten,
- die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Bauaufsicht,
- die Kontrolle durch sachkundige Aufsichtsbehörden,
- die schrittweise Entwicklung des Projekt mit klaren inhaltlichen und zeitlichen Planungsvorgaben,
- die uneingeschränkte Freiheit der Wissenschaft in einem wissenschaftsbasierten Verfahren bei der Projektsteuerung und der Erarbeitung von Lösungen in Planung und Ausführung,
- die Aufgaben der Politik liegen ausschließlich in der Schaffung von gesetzlichen Vorgaben und letztlich im Genehmigungsprozess nach vorheriger fachlicher Prüfung durch Kontroll- und Aufsichtsbehörden,
- der redliche Umgang mit wissenschaftlichen Fakten in der öffentlichen Debatte zum Projekt,
- die Information der Öffentlichkeit durch eine unabhängige Organisation (CLIS), die nicht weisungsgebunden durch die Politik gesteuert und manipuliert wird.

Allein der Zeithorizont bei der Realisierung des französischen Projektes mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Jahre 1991 und dem voraussichtlichen Beginn des Endlagerbaus im Jahre 2021 zeigt, dass nach dem derzeitigen Stand von Technik und Wissenschaft innerhalb einer Zeitspanne von nur 3 Jahrzehnten das Endlagerproblem für radioaktive Abfälle verlässlich gelöst werden kann.

In ihrem umfangreichen Abschlussbericht widmet die deutsche Endlager-Kommission gerade eine Seite dem französischen Endlagerprojekt. Es wäre wünschenswert gewesen, die Endlagerkommission hätte sich intensiver mit dem französischen Projekt auseinandergesetzt, um die positiven Aspekte aus dem Endlagerprojekt unseres Nachbarlandes in ihre eignen Handlungsvorgaben einfließen zu lassen, die in dem deutschen Endlagerkonzept in dieser stringenten Klarheit bisher nicht zu erkennen sind.

Isernhagen, den 30.11.2016

Hans-Joachim Schneider

Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission

Kurzfassung

Von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider

Herrenwiesen 126

30916 Isernhagen

Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission

Von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider Herrenwiesen 126 30916 Isernhagen

Kurzfassung

Vorbemerkung

Der Streit um die friedliche Nutzung der Kernenergie währt in unserem Lande inzwischen über ein halbes Jahrhundert. Um den Ausstieg aus der Kernkraft zu erzwingen, waren Aktivitäten und Vorhaben im Zusammenhang mit der Kernkraft Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen. Insbesondere Projekte der Entsorgung radioaktiver Rückstände wurden vonseiten der Kernkraftgegner systematisch blockiert und diskreditiert, um eine Lösung nach dem Motto „des Flugzeugs ohne Landebahn“ zu verhindern. Die politischen Auseinandersetzungen fokussierten sich hauptsächlich auf die Castor-Transporte und auf das Projekt der Endlagerung im Salzstock Gorleben im niedersächsischen Wendland und wurden überwiegend mit einer ideologischen Verbissenheit geführt, die dem rationalen und offenen Austausch von Sachargumenten keinen Freiraum ließ.

Nachdem die politischen Kontrahenten sich offenkundig im Netz ihrer eigenen Argumentationen zur Entsorgung radioaktiver Rückstände unentrinnbar verfangen haben, wurde unter dem Eindruck eines ergebnislos verlaufenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Erkundungsbergwerk Gorleben, in dem nur rechthaberisch die unterschiedlichen politischen Positionen bekräftigt wurden, als „Ultima Ratio“ ein „Neuanfang in der Endlagersuche“ konzipiert. Doch ist das im Eilverfahren verabschiedete „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle“ (Standortauswahlgesetz-StandAG) die richtige Weichenstellung, um eine sachgerechte, effiziente und zeitnahe Lösung des Problems der Entsorgung/Verwertung radioaktiver Rückstände zu bewerkstelligen? Lassen sich die politischen Verwerfungen und gesellschaftlichen Konflikte in dieser Frage auf rationalem Weg in einem ergebnisoffenen und sachbezogenen Konsens in unserem Lande wirklich lösen? Ist die Endlager-Kommission in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise in der Lage ihre Aufgaben nach dem StandAG sach- und fristgerecht zu erledigen? Wie müsste die Organisationsstruktur des Projektes beschaffen sein, um die Entsorgung der radioaktiven Rückstände zielführend und effizient zu erledigen?

Aus der ziel-und ergebnisorientierten Sicht von Naturwissenschaft und Technik analysiert die Denkschrift die Ausgangslage des Vorhabens „Entsorgung/Verwertung radioaktiver Rückstände und nimmt mit Bezug auf die o.a. Fragen zu folgenden Punkten Stellung:

1. *Zielstellung der Entsorgung von radioaktiven Rückständen*
2. *Wissenschaftsbasiertes Verfahren nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder nach dem Primat der Politik*
3. *Gesellschaftlicher Dialog oder Fortsetzung der ideologischen Grabenkämpfe*
4. *Organisation und Effizienz des Projektes*

1. Zielstellung der Entsorgung von radioaktiven Rückständen

Das Standortauswahlgesetz gibt keine klaren und aussagefähigen Zielstellungen zur Entsorgung der radioaktiven Rückstände vor. Es ist eines der großen Defizite des Gesetzgebungsverfahrens, dass im Vorfeld nicht die Konsequenzen, die sich aus dem StandAG für Staat, Industrie und Gesellschaft ergeben, in Form einer Variantenanalyse eingehend geprüft wurden. Angaben über mögliche technische Lösungskonzepte, über die Dauer und die Kostenstrukturen fehlen ebenso wie die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung der Projekte. Offensichtlich sollten diese Aufgaben ohne Vorfestlegungen auf die Endlager-Kommission übertragen werden. Bereits bei der Formulierung des Gesetzes hätte eigentlich erkennbar sein müssen, dass dieses Gremium, das mehrheitlich aus technischen Laien besteht und in dem nicht alle erforderlichen wissenschaftlichen Fachdisziplinen vertreten sind, die in sie gestellten Erwartungen fachlich gar nicht erfüllen kann.

Grundsätzliche Aspekte zur Frage Abfall oder wiederverwertbarer Reststoff bleiben bisher unbeantwortet, obwohl sie für die zu betrachtenden Entsorgungs-/Verwertungskonzepte von entscheidender Bedeutung sind. Da die Frage der Wiederverwertung in neuen Kernreaktoren der Zukunft durch nachfolgende Generationen aus ideologischen Gründen politisch nicht offen diskutiert wird, richtet sich das Hauptaugenmerk der Kommission bislang auf die Endlagerung der radioaktiven „Abfälle“. Über die erneute Standortsuche nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ liegen weder belastbare Daten über die Dauer des Projektes noch über den zeitlich gestaffelten Kostenbedarf vor. Bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers werden voraussichtlich 3 – 4 Generationen mit dem Projekt beschäftigt sein, was nicht nur angesichts der Generationengerechtigkeit sondern auch vor der sich langfristig abzeichnenden negativen wirtschaftlichen Entwicklung und dem nicht revidierbaren demographischen Wandel unseres Landes ein unakzeptables Risiko zulasten zukünftiger Generationen darstellt. Vor dem Hintergrund einer absehbaren dramatisch wachsenden Weltbevölkerung innerhalb der nächsten Jahrzehnte und dem damit verbundenen wachsenden Energiehunger, muss die Frage der Nutzung der Kernenergie ohnehin neu definiert werden, auch wenn dies augenblicklich in unserem Lande aufgrund ideologischer verfestigter Überzeugungen nicht möglich erscheint.

2. Wissenschaftsbasiertes Verfahren nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder nach dem Primat der Politik

Die zentrale Forderung des „Neuanfangs“ in der Standortsuche soll ein wissenschaftsbasiertes Verfahren sein. Mit dieser Forderung sollen „Fehler“ verhindert werden, die in der Vergangenheit dem Projekt des Erkundungsbergwerks Gorleben von Kernkraftgegnern unterstellt wurden. Wie in Kapitel 2 der Denkschrift beispielhaft aufgezeigt wird, sind es jedoch gerade die Gegner des Gorleben-Projektes, die mit Parteigutachten und Falschaussagen gegen elementare Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen. Der Streit um den Standort Gorleben widerspiegelt hierbei exemplarisch den unlauteren Umgang der Politik mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten. Um die Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland zu erzwingen, wurde die Erkundung des Standortes mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln blockiert und die Erkundungsergebnisse mit fragwürdigen Gutachten, die einer objektiven wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten,

diskreditiert. Ungeachtet der absehbaren Eignungshöffigkeit nach der „vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben-VSG“ werden die Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben kurz vor ihrer absehbaren Beendigung eingestellt. Diese Entscheidung wurde unter Hintanstellung elementarer wissenschaftlicher Grundsätze getroffen, nur um einem politisch fragwürdigen Primat des Prinzips der „weißen Landkarte“ zu genügen. Die Konsequenzen aus dieser faktischen Stilllegung des Erkundungsbergwerks Gorleben, die in grotesker Weise der Öffentlichkeit offiziell noch als „Offenhaltung“ verlautbart wird, sind weder in Bezug auf die Kontinuität des wissenschaftlichen und personellen Erhalts an Know-how bedacht, noch wurden die rechtlichen Aspekte in Bezug auf bestehende Vereinbarungen und Finanzierungsverpflichtungen durch die Betreiber der KKW’s in der gebotenen Sorgfalt erörtert. Da sich die Politik einem offenen Dialog mit dem Bürger über die intransparenten Entscheidungen zum Standort Gorleben verweigert und weiterhin an dem Mantra der angeblichen Nichteignung des Standortes Gorleben festhält, erwächst der Endlager-Kommission ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Um die Glaubwürdigkeit der Politik und die Transparenz in der Endlager- bzw. Entsorgungsfrage von radioaktiven Reststoffen zu wahren, muss sich die Kommission deshalb dezidiert mit den intransigent eingeleiteten Maßnahmen der faktischen „Außerbetriebnahme“ des Erkundungsbergwerks Gorleben offen auseinandersetzen, um ihre Arbeit zur Lösung des Endlagerproblems nicht mit einem „eklatanten Betrug“ einzuleiten. Wer ein wissenschaftsbasiertes Verfahren in der Entsorgungsfrage von radioaktiven Reststoffen einfordert, muss sich auch konsequent an die Regeln der Wissenschaft halten, denn (Zitat Anfang)„***Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eine der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis…***“(Zitat Ende)[1]. Die Regeln der Wissenschaft unterliegen deshalb nicht dem Primat der Politik sondern folgen eigenen zur Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung.

3. Gesellschaftlicher Dialog oder Fortsetzung der ideologischen Grabenkämpfe

Auf dem BMU Forum zum Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Mai 2013 wurde von den anwesenden Bundestagsangeordneten und von Mitgliedern des Bundesumweltministeriums verlautbart, dass die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes eine unwiederbringliche Chance wäre, um das Vorhaben der Endlagerung in einem parteiübergreifenden Konsens zu realisieren. Doch wie ist es tatsächlich um die Konsensfähigkeit der politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Lande zu dieser Frage bestellt? Allein schon die „wissenschaftliche Besetzung“ der Kommission zeigt, dass dem Primat der Politik Vorrang vor den wissenschaftlichen Belangen eingeräumt wurde. Mit der bereits im Vorfeld der Arbeit der Endlager-Kommission erhobenen ebenso kompromisslosen wie maßlosen Forderungen nach der „Herausnahme Gorlebens aus der Liste“ ist keinerlei Bereitschaft zu einem ergebnisoffenen Dialog zu erkennen. Noch lassen Äußerungen, „dass es ohne Zustimmung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen keine Lösung geben wird“ ersehen, wie in einer demokratisch verfassten Gesellschaft Umweltgruppierungen, die über keine demokratische Legitimation verfügen, nach den demokratischen Regeln der mehrheitlichen Meinungsbildung in einen parteiübergreifenden Konsens eingebunden werden können.

Ein politischer Konsens in der Endlagerfrage ist nur auf der Grundlage der Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und realistischer und objektiver Entscheidungsgrundlagen sowie der Beachtung ethischer und wissenschaftlicher Grundsätze möglich.

[1] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013):Ergänzte und aktualisierte Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.“

Ein Neuanfang der Standortsuche für ein Endlager nach dem im StandAG vorgesehenen „Prinzip der weißen Landkarte“ erfüllt erkennbar weder in der Rechtskonformität noch in der politischen Realität die Kriterien eines politischen Konsenses. Nach den Ausführungen des Rechtsgutachters C.Moench[2] (Zitat Anfang)“*Für die eigentliche Suche hätte es das StandAG nicht bedurft. Denn mit dem Standort Gorleben war ja nach langer Suche ein Standort gefunden, der auch schon intensiv über 30 Jahre untersucht und dessen Eignungshöffigkeit wiederholt bestätigt wurde, zuletzt durch die Sicherheitsanalyse und den Synthesebericht 2013 der GRS. Der Abbruch oder die Unterbrechung des Gorleben-Verfahrens ist nur dem politischen Konsens geschuldet.* ***Sachlich wäre die Suche nach einem alternativen Standort nur notwendig, wenn sich Gorleben für die Endlagerung als ungeeignet erwiesen hätte, zumindest wenn die Eignungshöffigkeit mit validen Gründen in Frage gestellt wäre***.“(Zitat Ende). Demzufolge muss die Erkundung des Standortes Gorleben aus auch für Nicht-Juristen nachvollziehbaren rechtlichen Gründen mit einem nach bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen wenig wahrscheinlichen negativem Ergebnis abgeschlossen werden, bevor die Betreiber von kerntechnischen Anlagen zur Finanzierung einer erneuten Standortsuche herangezogen werden können. Eine erneute Standortsuche nach dem StandAG muss deshalb vom Staat bzw. vom Steuerzahler finanziert werden, was angesichts des wachsenden Investitionsdefizits und des schrumpfenden Wachstumspotentials unseres Landes eine verantwortungslose Verschiebung des Problems auf nachfolgende Generationen darstellt.

Die Endlager-Kommission bildet in der überwiegend technisch dominierten Frage der Entsorgung hochradioaktiver Rückstände nicht repräsentativ alle gesellschaftlichen Gruppierungen ab, wie man sie in der technisch orientierten Industriegesellschaft unseres Landes erwarten müsste. Technisch orientierte Berufsverbände, die mit ihrem Sachverstand und ihrem Erfindungsgeist die Grundlage für den Wohlstand in dieser Industriegesellschaft weitestgehend erarbeiten, wie z.B. der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), sind in der Kommission nicht vertreten. Ebenso fehlen qualifizierte Vertreter der Stromkunden und Steuerzahler, die letztlich mit ihren Stromgebühren und Steuern die finanziellen Lasten dieses Projektes zu tragen haben. Auf Unverständnis stößt auch das Fehlen der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden mit Kerntechnischen Anlagen (ASKETA). Dafür finden sich völlig überrepräsentiert Vertreter der Umweltverbände und der Religionsgemeinschaften. In dieser nicht repräsentativen Zusammensetzung der Endlager-Kommission lassen sich deshalb auch keine Kriterien für einen bürgernahen Konsens in der Entsorgungsfrage herstellen. Vorbildfunktion für die Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung könnte die französische Organisation der Clis[3] einnehmen, die als unabhängig arbeitende Organisation das französische Projekt der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Bure begleitet und in ihrer Zusammensetzung sehr viel repräsentativer die gesellschaftlichen Gruppierungen abbildet.

4. Organisation und Effizienz des Projektes

Nach dem Verlauf der bisher halbjährigen Arbeit der Endlager-Kommission zeichnet sich jetzt schon ab, dass sie die gesteckten Ziele weder inhaltlich noch zeitlich erreichen wird. Inhaltlich, weil sie in ihrer Argumentation zu sehr im politischen Denken d.h. in ihren

[2] Moench, Christoph: „Umlagefähigkeit der Kosten gemäß StandAG“ Manuskript des Vortrages gehalten auf dem Endlager-Symposium 2014 des AINT in Düsseldorf am 23.Juni 2014

[3] Clis Bure; Comité Local D’Information et de Suivi du Laboratoire de Bure, unabhängige französische Organisation zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Bure zur Endlagerung hochradioaktiver Rückstände/Abfälle

vorgefassten Positionen verharrt, wo eigentlich der offene, sachbezogene und objektive Gedankenaustausch zielführend sein müsste. Zur Frage der Einhaltung der vorgesehenen Arbeitsdauer sucht man bislang vergeblich nach einem konkreten Arbeits- und Zeitplan. Die Kommission sollte deshalb zunächst unter Zuhilfenahme externen Sachverstandes sich Vorschläge zur Verbesserung der Struktur und Zusammensetzung der Kommission als auch zu einem thematisch und zeitlich strukturierten Arbeitsprogramm zuarbeiten lassen, um auf dieser Grundlage die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit zu schaffen.
In gleicher Weise bedürfen auch die im StandAG vorverfassten Konzepte zur Organisation und Strukturierung des Projektes der Entsorgung radioaktiver Rückstände eines sachkundigen und professionellen Revirements, um ein weiteres Scheitern des Projektes zu vermeiden. Großprojekte in industriellem Maßstab, und um ein solches handelt es sich bei der Schaffung eines Endlagerbergwerkes, erfordern eine eigenständige, nach industriellen Maßstäben arbeitende Projektorganisation und ein effizientes Projektmanagement mit geeignetem Controlling, das diesen industriellen Maßstäben gerecht wird. Eine Behörde ist mit ihren andersgearteten und langwierigen Entscheidungsabläufen, aber auch mit ihrer unzureichenden Praxiserfahrung nicht in der Lage, die für industrielle Großprojekte zeitnahe Steuerung und das effiziente Controlling vorzunehmen. Die Übertragung der Projektträgerschaft an eine eigens für diese Aufgabe eingerichteten Gesellschaft bietet eine Reihe von maßgeblichen Vorteilen gegenüber einer behördengeleiteten Projektstruktur u.a. bei die Rekrutierung von praxiserfahrenem Fachpersonal und bei der Steuerung des Projektes durch ein effizientes, fach- und kostenorientiertes Management.
Um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, dürfen unter keinen Umständen Aufgaben der Information der Öffentlichkeit in staatlichen Stellen angesiedelt werden, da hier dem Staat ein Meinungsmonopol eingeräumt wird, das der politischen Manipulation Tür und Tor öffnet, wie dies in der Vergangenheit in unsäglicher Weise praktiziert wurde. Die Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung sollten, wie am Beispiel der Clis in Frankreich zu ersehen ist, durch eine unabhängige Organisation wahrgenommen werden, damit eine objektive und umfassende Information der Öffentlichkeit gewährleistet werden kann.
Wie könnte eine Organisation des Entsorgungsprojektes hochradioaktiver Rückstände aussehen? Anstatt den Behördenapparat mit der Einrichtung einer weiteren Behörde, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, weiter aufzublähen, sollten vielmehr die Nutzung vorhandener Strukturen und deren Verbesserung geprüft werden. Die strikte Trennung zwischen den hoheitlichen Funktionen der Aufsicht, Kontrolle und Genehmigung durch eine Aufsichts-und Genehmigungsbehörde und der ausführenden Funktion des Bauherrn bzw. Vorhabenträgers ist zwingend einzuhalten. Erstere können weiterhin von dem bestehenden Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen werden. Hierbei ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kompetenz der Behörde erforderlich sind, um das vorgegebene Aufgabenprofil in korrekter und effizienter Weise zu erfüllen.

Auch für die Funktion des Vorhabenträgers steht mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) eine für diese Aufgabe qualifizierte und erfahrene Gesellschaft zur Verfügung, an welcher der Staat über die bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (EWN) bereits zu 25 % beteiligt ist. Die Übernahme der restlichen 75% Gesellschafteranteile der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) durch die EWN oder das BMF ist sogar wünschenswert, da mit diesen beiden Gesellschaften ein erfahrener, sachkundiger und leistungsstarker Verbund von Gesellschaften für den Rückbau von

Kernkraftanlagen und die Entsorgung radioaktiver Rückstände/Abfälle in staatlicher Hand entstünde. Darüber hinaus ist die DBE bereits für das Endlager Grube Konrad als Betriebsführungsgesellschaft tätig und verfügt über eine langjährige einschlägige Erfahrung im Untertagebau, wovon bei einer Behörden-gesteuerten Projektträgerschaft per se nicht ausgegangen werden kann.

5. Schlussfolgerung

Die Bemühungen um die Entsorgung radioaktiver Rückstände überschreiten inzwischen die Hälfte eines Jahrhunderts. Sie blieben bislang erfolglos aber nicht ergebnislos, wie das über 40 Jahre betriebene Gorleben Projekt zeigt, dessen Erkundung kurz vor dem zu erwartenden positiven Abschluss aus politischen Gründen unter Verletzung bestehender Vereinbarungen und ohne belastbare wissenschaftliche Begründung abgebrochen wurde.

Gibt es einen Ausweg, um eine erneute erfolglose Runde über ein weiteres halbes Jahrhundert in der Entsorgungsfrage von hochradioaktiven Rückständen zu verhindern?

Die politischen Positionen zur Endlagerung und zur Zukunft der Kernenergie sind nach wie vor durch tiefe ideologische Gräben bestimmt, die den landauf und landab verkündeten politischen Konsens nicht erkennen lassen. Bevor ein Neubeginn mit immensem organisatorischen Aufwand und großen finanziellen Belastungen nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ gestartet wird, sollten zunächst die Ausgangspositionen und Rahmenbedingungen zum Vorhaben „Entsorgung radioaktiver Rückstände“ in technisch-naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht abgeklärt werden. Die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Kommission zeigen, dass es bislang keine gemeinsame Basis zu grundlegenden Fakten gibt, auf denen eine gemeinsame Entscheidungsfindung herbeigeführt werden kann.

Nach einer objektiven Klärung der Ausgangslage d.h. der Sachverhalte zu dem Sachstand des Projektes Entsorgung hochradioaktiver Rückstände, zu der bereits zahlreiche Untersuchungsberichte und Gutachten vorliegen, sollten zunächst die naheliegenden Lösungen, die eine kurzfristige Realisierung versprechen, auf ihre Realisierbarkeit, überprüft werden. Damit würde sowohl dem Gebot der sparsamen und effizienten Verwendung von wirtschaftlichen Ressourcen als auch dem Gebot der Generationengerechtigkeit entsprochen.

Isernhagen, den 03.01.2015 Hans-Joachim Schneider

Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission

Von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider

Herrenwiesen 126

30916 Isernhagen

Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission

Von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider Herrenwiesen 126 30916 Isernhagen

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz–StandAG) sollten die Jahrzehnte währenden politischen Blockaden gegen Vorhaben der Endlagerung radioaktiver Rückstände insbesondere gegen den Standort Gorleben in einem parteiübergreifenden Konsens überwunden werden.

Im Vorfeld dieser Standortsuche und -auswahl wurde vom Gesetzgeber eine Kommission eingerichtet, die mit einer Fülle von Aufgaben zur Formulierung von Kriterien und Rahmenbedingungen zur Umsetzung betraut wurde. Zur Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses sollen in der Kommission alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentativ vertreten sein.

Bei der aufmerksamen Verfolgung der Entwicklung der Projekte zur Endlagerung radioaktiver Rückstände, des Gesetzgebungsverfahren zum StandAG sowie aktuell zur Arbeit und Diskussion in der Endlager-Kommission drängen sich mir als sachkundigem Bürger mit jahrzehntelanger beruflicher Tätigkeit im Untertagebau und der Umwelttechnik, u.a. auch in Projekten der Endlagerung radioaktiver Abfälle/Rückstände als auch von Sonderabfällen, die folgenden Fragen auf:

- Wurden die Weichen im Standortauswahlgesetz richtig gestellt, um eine sachgerechte, effiziente und zeitnahe Lösung des Problems der Entsorgung/Verwertung von hochradioaktiven Rückständen unter sparsamen Mitteleinsatz zu bewerkstelligen?
- Lassen sich die politischen Verwerfungen und gesellschaftspolitischen Konflikte zur Entsorgung der radioaktiven Rückstände auf rationalem Wege und in einem ergebnisoffenen und sachbezogenen Konsens in diesem Lande wirklich lösen?
- Ist die Kommission in ihrer Zusammensetzung und ihrer derzeitigen Arbeitsweise in der Lage die Fülle von Aufgaben, die ihr im StandAG zugedacht sind, sachgerecht und in der vorgegebenen Zeit zu erledigen?
- Lässt sich das Projekt der Entsorgung/Verwertung der radioaktiven Rückstände mit den im StandAG vorgesehenen Organisationsstrukturen zielführend und effizient erledigen?

Aus der ziel- und ergebnisorientierten Sicht von Naturwissenschaft und Technik möchte ich zur Arbeit der Kommission zu folgenden Punkten Anmerkungen machen und Vorschläge unterbreiten:

1. *Zielstellung der Entsorgung von radioaktiven Rückständen*
2. *Wissenschaftsbasiertes Verfahren nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder nach dem Primat der Politik*
3. *Gesellschaftlicher Dialog oder Fortsetzung der ideologischen Grabenkämpfe*
4. *Organisation und Effizienz des Projektes*

1. Zielstellung der Entsorgung von radioaktiven Rückständen

1.1 Zeitnahe Lösung in dieser Generation oder Verschiebung des Problems auf nachfolgende Generationen

Das StandAG als auch die Kommission richten inhaltlich den Focus auf die Endlagerung der radioaktiven Rückstände. Zu Fragen der

a. Endlagerung der Rückstände als Abfall (nichtrückholbar) oder

b. der zeitlich befristeten sicheren Lagerung mit Rückholbarkeit und weiteren Verwertung der Rückstände

zeichnen sich durch Aussagen einzelner Kommissionsmitglieder schon jetzt gravierende Konflikte ab, die aber kurzfristig gelöst werden müssen, da diese Fragen für die Entwicklung von Kriterien für die unterschiedlichen Lösungswege zur Entsorgung oder Verwertung der Rückstände von maßgeblicher Bedeutung sind. Für die Bürger wäre es zum besseren Verständnis der Problematik erforderlich, dass die Politik sich einer klaren Terminologie bedient. Die derzeitigen doch sehr babylonischen gehaltenen Sprachregelungen wie z.B. der Endlagerung mit Rückholbarkeit sind semantisch inkorrekt. Dies gilt ebenso für die Bezeichnung der hochradioaktiven Rückstände als Abfall. Mit Restenergiegehalten von z.T. mehr als 90 % sind sie nach Maßgabe des Rohstoffrecyclings wiederverwertbare Wertstoffe - also Rückstände -, sie werden erst durch das Prinzip der direkten Endlagerung zu Abfall. Offensichtlich ist diese verwirrende Sprachregelung politisch bewusst so gewollt, um intransigente Entscheidungen der Politik in dieser Sache zu verschleiern.

Zur Endlagerung hochradioaktiver Rückstände nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ d.h. des völligen Neuanfangs liegen keine gutachterlich seriös ermittelten belastbaren Zahlen weder zu den Kosten noch zu dem zeitlichen Ablauf vor. Dieser Mangel wurde auch in der Anhörung der Sachverständigen des BMU Forums durch Mitglieder des Bundestages noch einmal deutlich angesprochen. Auch die derzeit im Raume stehenden Zahlen für die Inbetriebnahme eines Endlagers können keinen Anspruch auf eine belastbare Datengrundlage erheben. Die Aussage des Kommissionsmitglieds B. Thomauske, der eine Inbetriebnahme frühestens in einem Zeitrahmen von 3 Generationen, also im Jahre 2070/80 sieht, ist sicherlich zutreffender, als die politisch „ehrgeizige“ Zielsetzung im Jahre 2050, die von Bundesministerin B. Hendricks offiziell verlautbart wird.

Die zeitnahe Lösung der Endlagerung wurde mit der Aussetzung der weiteren Erkundung Gorlebens in unverantwortlicher Weise aus politischen Gründen verworfen, obwohl nach den bisher vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen, die in der von der GRS erstellten 424 seitigen Zusammenfassung der „vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ erläutert werden, von einer Eignungshöffigkeit des Salzsto-

ckes Gorleben ausgegangen werden muss. Ergänzend anzumerken ist, dass ein Endlager nach dem Stand von Technik und Wissenschaft am Standort Gorleben schon längst hätte realisiert werden können, wenn das Projekt effizienter organisiert und die Arbeiten nicht fortwährend politisch blockiert worden wären. Die Aussagen der Politik, dass die Endlagerung hochradioaktiver „Abfälle“ eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Zivilisation wären, stellen eine irrationale und populistische Überhöhung des Problems dar, wie noch gezeigt werden wird. Das Problem hätte nach dem Stand von Technik und Wissenschaft längst gelöst werden können.

1.2 Welche Konsequenzen resultieren aus der überlangen Projektzeit?

Was bedeutet diese überlange Projektzeit? Konkret heißt das, die Kommission trifft nach dem heutigen Stand von Technik und Wissenschaft Entscheidungen, die frühestens in 3 bis 4 Generationen voraussichtlich in einer völlig veränderten Welt umgesetzt werden. Im Rückblick auf die rasante Entwicklung auf allen Gebieten von Technik und Wissenschaft in den vergangenen 3 bis 4 Generationen, die auch unser Alltagsleben dramatisch verändert haben, ist es nicht möglich detailliert zu prognostizieren, wie diese Welt zum Zeitpunkt der Aufnahme des Einlagerungsbeginns der HAW Rückstände d.h. in 3 bis 4 Generationen beschaffen sein wird, seien es nun neue Quantensprünge in Technik und Wissenschaft, das prognostizierte Ende des Wachstums durch den Verbrauch der endlichen Ressourcen, oder die vielfach diskutierten Veränderung des Weltklimas. Eines lässt sich jedoch mit Sicherheit sagen, die Weltbevölkerung wird nach den neuesten Schätzungen in 3 bis 4 Generationen von derzeit ca. 7,5 Mrd. auf ca. 9 bis 12 Mrd. Menschen angewachsen sein und wird somit nachhaltige Veränderungen in Politik, Wirtschaft, Energie, Wasserversorgung, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Abfallwirtschaft und Umweltschutz u.a. erzwingen, die unsere heutigen Vorstellungen in vielen Bereichen obsolet erscheinen lassen. Im Rückblick auf die vergangenen 3 bis 4 Generationen sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Weltbevölkerung im Jahre 1940 ca. 1,3 Mrd. Menschen betrug, was allein der heutigen Bevölkerung Chinas entspricht.

Der Energiehunger dieser dramatischen gewachsenen Weltbevölkerung, der sich außerdem noch durch das Wachstum von urbanen Ballungszentren, sogenannten Mega-Citys, weiter verstärkt, wird sich nur unter Einsatz aller verfügbaren Technologien der Energieerzeugung, einschließlich der Kernenergie, stillen lassen[1]. Viele unserer derzeitigen Vorstellungen zur Energieerzeugung, wie der aus nachwachsenden Rohstoffen, verlieren angesichts des konkurrierenden Nahrungsmittelbe-

[1] Ganteför,Gerd (2010): Klima- Der Weltuntergang findet nicht statt. Wiley-VCH, 298 S.

darfs -Teller oder Tank?[2]- ihre Existenzberechtigung. Auch die Verbrennung fossiler Energieträger zur Energieerzeugung wird sowohl durch den nicht mehr beherrschbaren Schadstoffausstoß als auch durch die konkurrierende Nutzung als verwertbarer Rohstoff zukünftig reduziert werden müssen, so dass die Kernenergie weltweit neben den erneuerbaren Energien ein wesentliches Standbein der Energieversorgung sein muss. Auch Deutschland wird sich von dieser Entwicklung nicht abkoppeln können, da eine verlässliche Prognose über die Entwicklung unseres Landes durch zahlreiche Unwägbarkeiten nicht möglich ist. Für eine Entscheidung über das Konzept zur Entsorgung radioaktiver „Abfälle“ oder der weiteren Nutzung als Wertstoff ist es deshalb von maßgeblicher Bedeutung, ob Deutschland seinen Spitzenplatz als Industrienation, insbesondere seines innovativen Mittelstandes, wird halten können. Oder wird es auf das Niveau eines Schwellenlandes absinken? Sei es durch die Abwanderung der Industrie aufgrund der Verschlechterung der Produktionsbedingungen, durch fehlenden Nachwuchs an Fachpersonal, durch den demographischen Wandel, durch die wohlstandsinduzierte wachsende technik- und entwicklungsfeindliche Grundeinstellung seiner Gesellschaft, oder durch weiterhin steigende und überhöhte Energiepreisen sowie durch eine gescheiterte Energiewende. Im Ergebnis werden deshalb analog zur ehemaligen DDR schlicht keine Ressourcen mehr für Maßnahmen des Umweltschutzes, d.h. auch für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle/Rückstände, vorhanden sein. Schon jetzt lässt sich absehen, dass sich die Gesellschaft und ihre derzeitigen ethischen und politischen Wertvorstellungen durch Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen und die Abnahme des indigenen Bevölkerungsanteils maßgeblich und unwiederbringlich verändern werden. Vor diesen Veränderungen des gesellschaftlichen und politischen Denkens, insbesondere was die Hinwendung in der Welt bzw. die Rückkehr in Deutschland zur Kernenergie anbetrifft, wird auch die derzeitige unumstößlich erscheinende ideologischen Fixierung der Anti-Kernkraftbewegung keinen Bestand haben, auch wenn diese den nicht revidierbaren Ausstieg aus der Kernkraft für „immer und ewig“ fordern, wie mir der Co-Vorsitzende der Endlager-Kommission, M. Müller, in einer Veranstaltung „Bis in alle Ewigkeit“ des Nds. Umweltministeriums versicherte.

Die Kommission sollte sich deshalb, auch wenn die ideologischen Gräben zur Kernkraft derzeit unüberwindbar erscheinen, mit der Bedeutung der Kernenergie für die zukünftige Energieversorgung angesichts der unaufhörlich wachsenden Weltbevölkerung und der damit verbundenen unausweichlichen Einschränkung unserer Le-

[2] Sinn,Hans-Werner (2012): Das grüne Paradoxon-Plädoyer für eine illusionsfreie Klimapolitik. Ullstein Verlag, 573 S.

bensgrundlagen und den damit verbundenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinander setzen, da die Frage der abgebrannten Brennstäbe als Wertstoff für zukünftige neue Reaktortypen oder als Abfall von großer Bedeutung sind, wie K. D. Humpich[3] hierzu ausführt:

(Zitat Anfang) *„An dieser Stelle soll nur festgehalten werden, dass „Atommüll“ durchaus nicht immer gleich ist. Die Zusammensetzung kann sehr wohl über Auslegungs- und Betriebsparameter beeinflusst werden. Die Fragestellung muss daher zukünftig lauten: Wo wollen wir hin und wie können wir dieses Ziel zukünftig erreichen? Das „Verbuddeln“ des nicht mehr gebrauchsfertigen Brennstoffs ist zwar die trivialste und vielleicht sogar eine wirtschaftliche, aber mit Sicherheit nicht befriedigende Lösung. Es ist lediglich ein politisch gewollter Pfad, den man auch wieder verlassen kann und auch sollte. Zum Glück wird das inzwischen nahezu überall auf der Welt – nur eben nicht in Deutschland – so gesehen. Der Ausstieg aus der Kerntechnik wurde hier politisch durchgesetzt und hat erst das sogenannte „Atommüll-Problem“ geschaffen. Von Natur aus gibt es keine „Jahrtausende dauernde Gefährdung durch Atommüll“, sondern dies ist ein Problem von Politikern – die man sogar namentlich benennen kann – zur Durchsetzung ihrer Interessen geschaffenes Problem. In Abwandlung eines bekannten Motto: Erst mal die Probleme schaffen, die man dann per Definition für unlösbar erklärt, um mit dieser Begründung die eigene Ideologie durchsetzen zu können. Es ist für Deutschland aller höchste Zeit, sich aus dieser selbst gestellten Falle zu befreien. Hier wurden Gefahren erschaffen, um gesellschaftliche Veränderungen durchziehen zu können, die durchaus nicht die ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung finden.“*(Zitat Ende).

Außerdem erhebt sich aus ethischen Gründen die Frage, ob die heute in Politik und Gesellschaft Verantwortlichen wirklich das Recht haben, Wertstoffe, die für nachkommende Generationen von enormer wirtschaftlicher Bedeutung sein können, aus ideologischen Gründen „bis in alle Ewigkeit“ zu vergraben und einer späteren Nutzung in neue inhärente Kernreaktoren zur Energieerzeugung zu entziehen. Die Antwort kann nur ein klares Nein sein! Allein schon vor dem Hintergrund der vielfältigen Erblasten insbesondere der enormen Umweltlasten, welche die letzten Generationen und die heutige der Nachwelt in diesem Lande hinterlassen, u.a. die Kosten für die Stilllegung und Sanierung der Folgen des Steinkohlenbergbaus als sogenannte Ewigkeitslasten, gebieten einen verantwortungsvollen Umgang mit wiederverwertbaren Wertstoffen zur zukünftigen Nutzung im Hinblick auf die zu erwartende Verknappung von Ressourcen.

[3] Humpich, Klaus-Dieter(2011): Atommüll- Versuch einer Neubetrachtung; 129 S. Liberales Institut

Die Verlagerung des Problems auf nachfolgende Generationen verbietet sich auch im Hinblick auf den irreversiblen dramatischen Alterungsprozess unserer Gesellschaft und der daraus erwachsenden Verschiebung des Verhältnisses zwischen der arbeitenden Bevölkerung und der nichtaktiven Gruppe der Ruheständler, sowie des Rückgangs der Gesamtbevölkerung trotz Zuwanderung. Diese demographischen Veränderungen sind mit einer absehbaren Abnahme unserer volkswirtschaftlichen Ressourcen und der Verlagerung der verfügbaren Ressourcen zugunsten der Sozialausgaben und zulasten der anderen Ausgabenetats insbesondere der Investitionen verbunden. Aus diesem Grunde kann die Maßgabe nur die Suche nach einer kurzfristigen Lösung des Problems der hochradioaktiven Rückstände in dieser Generation lauten. Die Respektierung der Generationengerechtigkeit muss in diesem Zusammenhang auch für die Politik ein Hauptanliegen bleiben.

1.3 Welche Möglichkeiten bieten sich alternativ zur Endlagerung an?

Abfall oder Wertstoff für nachfolgende Generationen

Vor dem Hintergrund der o.a. Sachverhalte ist es daher richtig, zunächst den Focus der Diskussion in der Kommissionsarbeit, wie vom Kommissionsmitglied G. Jäger vorgeschlagen, auf die Alternativen zur direkten Endlagerung der hochradioaktiven Rückstände zu richten. Hierzu ist aber eine ergebnisoffene und freie Sachdiskussion erforderlich, die derzeit jedoch von den Kernkraftgegnern emotional und doktrinär blockiert wird[4].

Die Alternative zur direkten Endlagerung besteht in der rückholbaren Lagerung für zeitlich befristete Zeiträume, die sich aus einer möglichen Nachnutzung in zukünftigen kerntechnischen Anlagen ergibt, aber auch einer absehbaren Aufbereitung der Rückstände durch technische Verfahren wie z.B. der Transmutation. Auch Fragen der Konditionierung bzw. Aufbereitung der Rückstände vor der Einlagerung sind im Hinblick auf diese Techniken der Nachnutzung und den möglichen Zeitpunkt einer Nachnutzung zu klären.

Die zu betrachtende Lagerungsdauer bestimmt maßgeblich die technische Ausgestaltung des Lagers, das aus Gründen der Sicherheit vorzugsweise als untertägige Anlage auszuführen ist. Für kurze Lagerungszeiträume ist es nicht zwingend erforderlich, die Rückstände im Gegensatz zur direkten Endlagerung in tiefen geologischen Formationen einzulagern, um sie dann wieder bergmännisch zu bergen bzw.

[4] s. Kap. 2. Wissenschaftsbasiertes Verfahren nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder nach dem Primat der Politik

zurück zu holen, wie dies in einigen Konzepten angedacht wird. Diese Anlagen können auch in geringeren Teufen wie z.B. in einigen skandinavischen Projekten kostengünstiger mit Stollenzugang anstelle eines Schachtzuganges realisiert werden. Bei absehbaren kurzen Lagerungszeiträumen sind auch Varianten zu betrachten, ob bereits vorhandene untertägige Anlagen als Lageranlagen umgewidmet werden können.

Der gesamte Komplex der Konditionierung, Aufbereitung sowie der Wiederverwertung u.a. in neu entwickelten kerntechnischen Anlagen sollte in einem gesonderten Arbeitskreis ergebnisoffen und ohne politisch einschränkende Vorgaben unter Hinzuziehung externer auch ausländischer Sachverständiger mit einschlägiger Erfahrung geprüft und bewertet werden, um die Ergebnishöffigkeit dieser einzelnen Varianten verlässlich einordnen zu können.

2. Wissenschaftsbasiertes Verfahren nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder nach dem Primat der Politik

2.1 Ist ein wissenschaftsbasiertes Verfahren in der Frage der Entsorgung von hochradioaktiven Rückständen möglich?

Eine zentrale Forderung des „Neuanfangs“ in der Standortsuche ist ein wissenschaftsbasiertes Verfahren. Nach dem in der Vergangenheit bis heute gepflegten schlechten Umgang der Politik mit der Wissenschaft und ihren Erkenntnissen und Fakten zur Entsorgung radioaktiver Rückstände, der leider bis heute anhält und der über weite Strecken respektlos, inkompetent und unlauter war und noch ist, muss sich die Kommission zunächst darüber beschließen, wie sie zukünftig ihre Haltung zur Wissenschaft gestalten will.

Allein schon die Wahl der Vertreter der Wissenschaft in der Kommission zeigt, dass dem Primat der Politik der Vorrang vor den wissenschaftlichen Belangen eingeräumt wurde. Wer ein wissenschaftlich basiertes Verfahren in der Endlagerfrage einfordert, muss sich konsequent auch an die Regeln der Wissenschaft halten, wie sie u.a. in dem Regelwerk der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis festgelegt wurden:

(Zitat Anfang)***„Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eine der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis…..“.*** [5](Ende Zitat)

Der unredliche Umgang der Politik und der Anti AKW - Gruppierungen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten lässt sich besonders deutlich am Projekt

[5] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013):Ergänzte und aktualisierte Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.“

Gorleben festmachen. Die aufmerksame Lektüre der sehr sachlichen und umfassenden Dokumentation „Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region“ von K. Poggendorf[6] (ehemaliger Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg) verdeutlicht, dass der Streit um den Standort Gorleben nicht primär auf die Eignung als Endlager ausgerichtet war, sondern vielmehr gegen die Kernenergie als solche zielte, um mit der Verhinderung eines Endlagers mit der Metapher des „Flugzeuges ohne Landebahn“ den Ausstieg aus der Kernenergie zu erzwingen. Die Durchsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie manifestiert sich auch politisch im rot-grünen Koalitionsvertrag[7] der niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahre 1990 durch die Verhinderung von Entsorgungseinrichtungen:

(Zitat Anfang) „*Sie [die Koalitionspartner] drängen darauf, dass Entsorgungseinrichtungen erst dann bereit gestellt werden, wenn der Ausstieg aus der Atomenergie festgeschrieben ist.*“(Zitat Ende). Mit dieser Koalitionsvereinbarung wird der Absolutsheitsanspruch des Primats der Politik festgeschrieben und eine ergebnisoffene wissenschaftsbasierte Erkundung und Entscheidung über die Eignung des Standortes Gorleben ad absurdum geführt. Im Zuge dieser Verhinderungsstrategie wurde die im Erkundungsbergwerk Gorleben betriebene Forschung durch die AKW Gegner mit fragwürdigen Gutachten, falschen Behauptungen und unlauteren Unterstellungen systematisch diskreditiert. Unverständlich und nicht nachvollziehbar bleibt nach dem Ausstieg aus der Atomenergie die auffrechterhaltene Gegnerschaft zum Standort Gorleben jenseits belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur potentiellen Eignung des Standortes als Endlager. Rational nicht nachvollzeihbar ist in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung des Bundesumweltministeriums in der „vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ der GRS den speziellen Bezug zu Gorleben zu eliminieren und in nicht Standort bezogenen allgemeine Aussagen abzuwandeln. Die Hintergründe für diese politische Entscheidung der bewussten Abänderung wissenschaftlicher Fakten wären im Einzelnen der politisch interessierten Öffentlichkeit noch zu erläutern. Der Sachverhalt als solcher ist als Verstoß gegen die Prinzipien des redlichen Umgangs mit wissenschaftlichen Studien[8] zu werten, in dem dem Primat der Politik Vorrang vor den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eingeräumt wurde.

[6] Klaus Poggendorf (2008): Gorleben - Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region; 300 S., ISBN 978-3-922639-13-8

[7] Koalitionsvereinbarung 90/94 Rot-Grün Niedersachsen, Abschnitt 16 Entsorgungskonzept

[8] Thomas Plümper: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – Welchen Studien darf man trauen? FAZ 20.08.2014

2.2 Der unlautere Streit um die geologische Eignung des Standortes Gorleben

Um mich als Bürger über die Hintergründe dieser intransingenten politischen Entscheidungen zur politischen Zukunft des Standortes Gorleben zu informieren, habe ich mit weiteren Fachkollegen, interessierten Bürgern sowie Vertretern der Presse eine Exkursion zum Erkundungsbergwerk Gorleben organisiert und vorab dem Umweltministerium einen Fragenkatalog mit der Bitte um fachkompetente Auskunft zu gestellt[9]. Nachdem vom Ministerium außer einem nichtssagenden und ausweichender Telefonanruf keine Reaktion eingegangen war, habe ich mich nochmals per E-Mail mit dem Bundesamt für Strahlenschutz in Verbindung gesetzt. Die Reaktion dieser Behörde war skandalös verlogen, wie in meinem Schreiben an die Bundesministerin vom 18.08.2014 dokumentiert (Anlage 2). Da nach über $1^1/_2$ Monaten keine Reaktion auf mein Schreiben erfolgte, ist davon auszugehen, dass die Politik entgegen der hehren Ankündigungen der vollkommenen Transparenz nicht gewillt ist, sich offen argumentativ mit dem Bürger in dieser Frage auseinander zu setzen. Mit der symbolischen „Offenhaltung“ des Erkundungsbergwerks Gorleben, die faktisch -wie vom Betriebsrat der DBE formuliert- einer Unbrauchbarmachung des Standortes gleichkommt, soll offensichtlich die beabsichtigte Schließung bzw. die Aufgabe des Erkundungsbergwerks aus formaljuristischen Gründen u.a. zur Vermeidung von Entschädigungszahlungen kaschiert werden. Damit der Bürger keinen Einblick in den verantwortungslosen Umgang mit getätigten Investitionen in Milliardenhöhe und diesbezüglichen bestehenden Vereinbarungen sowie mit wissenschaftlichen Fakten erhält, wird der Besucherverkehr kurzfristig eingestellt.

Die Konfliktsituation sowie die Paradoxien im Handeln der Politik werden vortrefflich im Leitartikel des verantwortlichen Redakteurs der FAZ für Innenpolitik, J. von Altenbockum, in der Ausgabe vom 21.07.2014 „Gorleben muss sterben“ beschrieben:

- die niedersächsische Landesregierung hält entgegen aller naturwissenschaftlicher und geotechnischer Erkundungsergebnisse gebetsmühlenhaft an ihrem Mantra der angeblichen geologischen Nichteignung des Standortes Gorleben fest und scheut sich ihre Mitverantwortung für die politische Verbrennung des Standortes Gorleben einzugestehen
- die vorzeitige Beendigung der Erkundung, um den sich abzeichnenden Eignungsnachweis von Gorleben als Endlager um jeden Preis zu verhindern

[9] Meine Schreiben an das BMUB vom 20.06.2014 und 08.07.2014 (Anlage 1)

- mit der geforderten Herausnahme von Gorleben beginnt die neue Standortauswahl mit einem eklatanten politischen Betrug
- die verantwortungslose Übertragung der Entscheidung zur Endlagerung von HAW „Abfällen“ auf nachfolgende Generationen.

Da die Auseinandersetzung um den Standort Gorleben nicht wissenschaftlich sondern ideologisch fokusiert geführt wird, ließ die Antwort der Gorleben-Gegner nicht lange auf sich warten. Unter dem alten Schlachtruf der Bürgerinitiativen „Gorleben soll leben“ konterte der stellvertetende Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), K. Brunsmeier, in einem Leserbrief an die FAZ vom 31.07.2014 mit einer Kurzfassung der BI-konformen Argumentationskette „Gorleben hält einer geologischen Überprüfung schlicht nicht stand“. Er beruft sich hierbei auf zwei „Gutachten“ der Diplom Geologen J. Kreusch und U. Kleemann, nach denen der Salzstock Gorleben hätte erst gar nicht in die engere Wahl gezogen werden dürfen. Zur Begründung führt er aus, dass der Salzstock Gorleben in einer „geologisch aktiven Zone“ liege und die Schichten unter dem Salz eventuell entzündliche Gase enthalten, die zu Explosionen führen können. Wie noch gezeigt werden wird, bewegt sich der stellvertetende Vorsitzende des BUND mit seinen Ausführungen nicht nur abseits der erkundeten naturwissenschaftlich - technischen Realität, es zeigt auch ein Unverständnis auf, komplexe geowissenschaftliche Zusammenhänge sowie elementare naturwissenschaftliche - hier triviale physikalisch-chemische - Prozesse zu begreifen und nachzuvollziehen. Auch in seinen weiteren Ausführungen erhebt er nur die allseits bekannten Vorwürfe und Unterstellungen zur Standortauswahl ohne vorher festgelegte Kriterien, ohne Auswahlverfahren und ohne „nennenswerte“ Bürgerbeteiligung. Vergeblich sucht man in den folgenden politischen Aussagen und Forderungen zum Standort Gorleben nach einer klaren Begründung, weshalb der Standort aus dem Wettbewerb genommen werden soll, damit Gorleben wieder „leben kann“. Unverständlich und rational nicht nachvollziehbar bleibt die Aussage, „*dass ein neues Suchverfahren belastet wird, wenn der alte Standort Gorleben weiter eine Rolle spielt.“*

Unter der Überschrift „Gorleben- die Ideologie hat gesiegt“ antwortet in seinem Leserbrief vom 14.08.2014 der Geologe, H. Fuchs[10], der über eine langjährige einschlägige aktive Berufspraxis auf dem Gebiet der Endlagerung von radioaktiven

[10] Helmut Fuchs (2013): Gorleben: Das Endlagersuchgesetz – ein deutsches Drama; Novo Argumente Online und **(2014) Gorleben – Offizielle vorläufiger Sicherheitsanalyse ergibt: Gorleben ist geeignet; EIKE Europäisches Institut für Klima und Energie**

Rückständen verfügt. Mit dem Verweis auf die „Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben-VSG“ (s.Anl.7), erstellt von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und die Berichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) insbesondere die Stellungnahme der BGR zum Gutachten Kleemann werden die Falschaussagen im Leserbrief Brunsmeier richtig gestellt, verbunden mit der Aufforderung an die Gorleben Gegner, zumindest die Bewertungen der einzelnen Kapitel der GRS Studien zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie sich zur Qualität des Projektes Gorleben äußern.

P. Ward, Bergingenieur und Vorsitzender des Betriebsrates der DBE Gorleben, stellt zum Leserbrief Brunsmeier fachlich dezidiert in der gebotenen Kürze die geowissenschaftlichen Falschbewertungen und -aussagen zur Störungszone und Gashöffigkeit im Gutachten Kleemann richtig[11]. Seine Aussagen zu den sozial-gesellschaftlichen Kritiken der Umweltverbände am Gorleben Projekt sind als Aufforderung zu verstehen, die in der Endlager-Kommission vielbemühten und und bis zur „Unglaubwürdigkeit“ politisch überstrapazierten Begriffe der „Glaubwürdigkeit und des Vertrauens“ im Projekt Gorleben wiederherzustellen:

(Zitat Anfang)“ *Es gibt diejenigen, die eine Offenhaltung Gorlebens und die ganze Standortauswahlprozedur für nicht „zielführend“ halten – da ist die „Offenhaltungs“-Variante „mit Salz verfüllen“ für sie kein Widerspruch, weil das Ziel nicht die Offenhaltung und ein fairer ergebnisoffener Prozess ist.*

Nimmt man den neuen Anfang in der Standortauswahl ernst, dann muss Gorleben offen und unbeschädigt bleiben. Sonst wird ein potenzieller Standort politisch ausgeschlossen und dient dann als Musterbeispiel für alle anderen möglichen Standorte! Ist das von Ihnen auch so gewollt?

Der Wunsch der Umweltverbände Gorleben zu verfüllen, ist der Wunsch die eigenen Argumente nicht mehr prüfbar zu machen. Recht zu bekommen durch die Vernichtung von Beweismitteln ist kein ehrbarer Weg.“(Zitat Ende)

Treffender lässt sich der Verstoß gegen jede Form des Umgangs mit wissenschaftlicher Redlichkeit kaum formulieren. Um den politisch gewollten Ausschluss des Standortes Gorleben aus dem weiteren Verfahren zu rechtfertigen, propagiert auch die niedersächsische Landesregierung die geologische Nichteignung des Standortes Gorleben[12] und beruft sich dabei u.a. ebenfalls auf das Gutachten Kleemann.

[11] Leserbrief des Betriebsrates der DBE zum Leserbrief Brunsmeier (Anlage 3)

[12] Niedersächsischer Landtag 17. Wahlperiode Drucksache 17/1999 Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner „Weshalb hält die Landesregierung Gorleben für „geologisch ungeeignet“?“

Da die Herren Brunsmeier, Kleemann und Wenzel Mitglieder der Endlager-Kommission sind, stellen sich in diesem Zusammenhang für die Arbeit der Endlager-Kommission Fragen zur Wertschätzung

- der Redlichkeit des wissenschaftlichen Arbeitens,
- zum Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen und Fakten und
- zur Anerkennung wissenschaftlicher Kompetenz aber auch zum
- Missbrauch der Wissenschaft für politische Zwecke durch sogenannte Partei- oder Gefälligkeitsgutachten.

2.3 Projektablauf eines Projektes des Untertagebaus

Obwohl in den Ausführungen von H. Fuchs und P. Ward zu dem Gutachten von U. Kleemann bereits zutreffend die Mängel und Falschbewertungen aufgezeigt wurden, soll im Folgenden nochmals dezidiert zum Verständnis und zur Bewertung der Gutachten zu Gorleben auf die Aufgaben, die Arbeit sowie die Zuständigkeit der einzelnen Fachdisziplinen von Technik und Wissenschaft im Bergbau bzw. Untertagebau eingegangen werden.

Untertägige Bauvorhaben sind in der Regel langwierige Arbeitsprozesse, die in Teilschritten durch unterschiedliche Fachdisziplinen abzuarbeiten sind. Die folgenden Ausführungen betrachten zunächst nur technische Aspekte. Gesellschaftlich-soziale Fragen der Projektakzeptanz werden im nachfolgenden Kapitel 3 gesondert angesprochen.

Am Anfang eines jeden Projektes des Untertagebaus stehen in der Regel die Formulierung der Ziele und Eckdaten sowie im Vorfeld eine qualitative Betrachtung möglicher Lösungsvarianten. Die Vorgehensweise und Zielvorgaben unterscheiden sich je nachdem ob es sich um ein Projekt zur Rohstoffgewinnung oder zur Errichtung eines Untertagehohlraums unterschiedlichster Nutzung handelt, wie im Verkehrswegebau als Tunnel, als Krafthauskaverne für Pumpspeicherkraftwerke, als Speicherkaverne für Öl und Gas, als Depot zur sicheren Lagerung z.B. als Militärdepot oder als Untertagedeponie für umweltgefährdende Stoffe. Alle diese Anwendungen des untertägigen Hohlraumbaus wurden in Deutschland in den verschiedensten Gebirgsarten und unterschiedlichsten Tiefenlagen realisiert, so dass von einem großen Erfahrungsschatz von Technik und Wissenschaft im Hohlraumbau in diesem Lande ausgegangen werden kann, der sogar weltweit immer noch eine Spitzenstellung einnimmt. Vor diesem fachlichen Hintergrund sind die politischen Überhöhungen der Endlagerproblematik als größte zivilisatorische Herausforderung

wie sie u.a. von Bundesministerin B. Hendricks in der Sitzung der Endlager-Kommission geäußert wurden, eine groteske Überzeichnung des Problems. Nur die nüchterne Betrachtung der Endlagerungsthematik, zu der sich die Politik offensichtlich noch nicht durchringen konnte, ermöglicht den Erfolg des Projektes.

Im weiteren Projektverlauf folgen in parallelen Schritten die Phasen der Erkundung bzw. Vorplanung, der Auswertung und Bewertung der Erkundungsergebnisse, meist verbunden mit einem Variantenvergleich und der Entscheidung für eine Variante. Ihr folgen die Detailplanung bzw. Ausführungsplanung und soweit es sich um ein Bauvorhaben handelt, das im Wettbewerb zu vergeben ist, wird das Projekt zur Auftragsvergabe ausgeschrieben. Der Vergabe schließt sich die Hauptphase der Bauausführung an.

Entgegen der landläufigen Meinung liegt die federführende Leitung von untertägigen Bauvorhaben sowohl im Gewinnungsbergbau als auch nutzungsbezogenen Hohlraumbau beim Bergbau- oder Bauingenieurwesen und nicht bei der Geologie. Der Bergbau bzw. das Bauingenieurwesen haben vielmehr die Aufgabe, die spezifische Sachkunde der nachgeordneten benachbarten Fachdisziplinen der Geologie, der Geophysik, der Mineralogie, des Markscheidewesens u.a. Fachdisziplinen in den einzelnen Arbeitsphasen einzubeziehen. Neben der Geotechnik und Geologie erlangen die Fachgebiete der Kerntechnik bzw. Kernphysik und Nuklearchemie in Projekten der Endlagerung radioaktiver Abfälle bestimmendes Schwergewicht. Entscheidungen und Bewertungen von Projekten können deshalb nur in einem interdisziplinären Dialog unter der Leitung mit der spezifischen Sachkenntnis des Bergbaus bzw. des Bauingenieurwesens unter Einbeziehung anderer wesentlicher Fachgebiete getroffen werden.

In diesen Projekten der Bergbaus muss das Fachpersonal nicht nur über spezifische Fachkenntnisse der angewandten Wissenschaften im Untertagebau verfügen, die Praxiserfahrung in getätigten Projekten, die in der Regel erst durch eine langjährige Berufsausübung erworben werden, sind für die planerische und bauausführende ebenso wie für gutachterliche Arbeit eine unabdingbare Voraussetzung.

2.4 Partei-Gutachten, die den wissenschaftlichen Standards nicht genügen

In der Liste der Gutachten des Niedersächsischen Umweltministers, mit der die angebliche geologische Nichteignung des Standortes Gorleben belegt werden soll, befindet sich nicht ein einziges Gutachten einer namhaften wissenschaftlichen Institu-

tion. Die Gutachter gehören durchweg den Fachdisziplinen Geologie und Geographie an. Meines Wissens verfügt keiner der Gutachter über einschlägige Erfahrung in der beruflichen Praxis des Untertagebaus bzw. des untertägigen Bergbaus, eigentlich eine Grundvoraussetzung für eine qualifizierte gutachterliche Tätigkeit in Vorhaben des Untertagebaus bzw. des untertägigen Bergbaus. Schon allein dieser Sachverhalt weckt Zweifel an der Seriosität der Argumentation der Niedersächsischen Landesregierung bzw. ihres Umweltministers. Die letzten Zweifel an der wissenschaftlichen Belastbarkeit der Aussagen des Umweltministers über die angebliche Nichteignung Gorlebens zerfallen bei der Lektüre der Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zum Gutachten des Geologen U. Kleemann[13], das zur geflissentlichen Lektüre empfohlen wird.

Die Aussagen der BGR[11] zur Qualität des Gutachtens bzw. der „Studie“ von U. Kleemann sind vernichtend und sprechen für sich selbst:

„(Zitat Anfang): *Zusammenfassende Bewertung*

Der Geologe Ulrich Kleemann hat in einer von der „Rechtshilfe Gorleben“ in Auftrag gegebenen „Studie“ die BGR wegen ihrer angeblich unzureichenden und einseitigen Darstellung der Erkundungsergebnisse für Gorleben kritisiert. Seine „Studie“ hatte er am 13. Dezember 2011 in Lüchow im Rahmen einer Veranstaltung der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg vorgestellt.

Bei der Durchsicht der „Studie“ wird deutlich, dass die darin enthaltenen Aussagen, mit denen die vermeintlichen Fehlinterpretationen der BGR belegt werden sollen, einer fachlich-inhaltlichen Prüfung nicht standhalten. Die Studie stützt sich im Wesentlichen auf einige und teilweise aus dem Zusammenhang gerissene Aussagen aus den vier zusammenfassenden Gorleben-Bänden der BGR. Dabei wird kaum Bezug auf die mehreren hundert zugrundeliegenden Fachberichte der BGR genommen. Auch wurden Fehler bei der Analyse und Interpretation von Fachliteratur erkennbar. Eigene wissenschaftliche Leistungen, wie zum Beispiel eigene Untersuchungen, werden vom Autor nicht dargestellt. (Zitat Ende)“

[13] Stellungnahme der BGR zur Unterlage „Kleemann, Ulrich: Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben; Geologische Fragen und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben(VSG); Regionalgeologie und Standorteignung; erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e.V.; 29.11.2011“ www.bgr.bund.de/BGR_Stellungnahme_Kleemann.pdf

2.4 Zur angeblichen Existenz einer aktiven Störungszone

Zu seiner Aussage in seiner Studie *„mit großer Wahrscheinlichkeit existiert eine aktive Störungszone“*, auf die sich die Bürgerinitiativen und Gorleben-Gegner gerne berufen[14], „(Zitat Anfang) *ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und wird vom Autor weder belegt noch schlüssig begründet* (Zitat Ende)[11]“. Angesichts der heutigen Möglichkeiten und dem Stand von Technik und Wissenschaft der geologischen Tiefenerkundung wäre der Autor nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eigentlich verpflichtet, seine eigenen Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse kritisch zu hinterfragen.

Um die Leistungsfähigkeit der Erkundung des geologischen Untergrundes auch in größeren Tiefen aufzuzeigen, habe ich den ehemaligen Chefgeologen einer großen deutschen Erdölgesellschaft und Mitglied des Vorstandes der Geologischen Vereinigung, G. Greiner gebeten, einen kurzgefassten „State of the Art“ zur geowissenschaftlichen Exploration zu erstellen, den ich hier zum besseren Verständnis in den Text integriere:

„Exploration des Geologischen Untergrundes“ (State of the Art) von Dr. Gerhard Greiner

Der derzeitige weltweite Verbrauch von Erdöl beträgt über 80 000 000 Barrel pro Tag mit steigender Tendenz. Um diese Mengen an Primärenergieträgern bereit zu stellen, nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft, hat die Erforschung des Untergrundes in den letzten Jahrzehnten eine herausragende Rolle bei der Technologieentwicklung gespielt. Diese erlauben es uns jetzt, sichere Aussagen über die geologischen, strukturellen und felsmechanischen Eigenschaften der Gesteinsserien im Untergrund zu treffen. Seit den ersten Anfängen in den Jahren nach 1930 haben sich Technologiesprünge ereignet, die insbesondere in der Kohlenwasserstoffindustrie die Fündigkeitsquoten von Explorations- und Erweiterungsbohrungen signifikant erhöht haben.

In erster Linie ist dies dem Einsatz von integrierten Explorationsmethoden zu verdanken:

[14] „Willkommen in der störungsaktiven Zone Gorleben - Gorleben soll leben“ Spruchband anlässlich des Besuches der Bundesministerin Frau Dr. Hendricks am 04.09.2014 in Lüchow

Gravimetrie, Geomagnetik, Geoelektrik und vor allen Dingen die seismischen Messungen müssen erfolgreich zusammenspielen, um das erforderliche genaue Bild des Untergrundes zu liefern, bevor kostspielige Bohrprojekte in Angriff genommen werden können.

Insbesondere die seismischen Messungen haben in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung zu verzeichnen, der eng mit der stürmischen Entwicklung der modernen Datenverarbeitung verbunden ist. Bei jeder einzelnen Messung werden tausende von separaten Messwerten in Abständen von zwei Millisekunden erhoben und gespeichert. Hieraus werden dann über die größten verfügbaren Rechenanlagen wirklichkeitsgetreue Abbilder des Untergrundes erzeugt. Das Auflösungsvermögen für einzelne geologische Strukturen in größeren Tiefen liegt hierbei unter 30 Metern! Durch sogenannte 3 D – Messungen mit höchstem Auflösungsvermögen für Strukturen im Untergrund erfolgt dann eine Visualisierung der Verhältnisse durch 2D und 3D Modellierungen. Erhöht wird die Präzision der Messungen durch eine genaue GPS-Positionierung der Anregungs- und Registrier-Lokationen. Das Verfahren nennt sich seismische Tomographie. Es erlaubt einen Erkenntnisgewinn bei geowissenschaftlichen Datenerhebungen, der vergleichbar mit der Computertomographie in der Medizin ist und dem Zuwachs an Daten gegenüber alten Röntgenaufnahmen.

Die Methode der seismischen Tomographie wird heute in der Industrie routinemäßig eingesetzt. Die diesbezügliche Serviceindustrie ist sehr kompetitiv und daher extrem innovativ, da durch diese Methode Feinstrukturen im Untergrund aufspürbar sind, die bisher nicht erkannt werden konnten. Die Erfolge der Messmethode lassen sich daran messen, dass derzeit alte, aufgelassene Öl- und Gasfelder wieder neu vermessen werden. Dies hat zur Entdeckung von neuen produzierenden Lagerstätten innerhalb von längst aufgelassenen Feldern geführt. Die heutigen seismischen Messverfahren, insbesondere das seismische Monitoring, erlauben heute eine exakte Lokalisierung von aktiven Störungszonen: Erdbeben mit der Magnitude 1 werden von den Erdbebendiensten routinemäßig registriert und publiziert.(Ende des State of the Art)

Die Existenz einer aktiven Störungszone unter dem Salzstock Gorleben wäre deshalb mit Sicherheit nachgewiesen worden. Zur Seismizität am Salzstock Gorleben führt G. Greiner weiter aus:

(Zitat Anfang)

Seismizität am Salzstock Gorleben

Aktive Bewegungen im Untergrund äußern sich durch seismische Emissionen. Bei der Überschreitung der Bruchfestigkeit der Gesteine in der Tiefe kommt es zu Bruchdeformationen (Trennbrüche oder Verschiebungsbrüche), die das Gestein zerstören. Es können jedoch auch Bewegungen an bereits vorhandenen Brüchen aus früheren Beben stattfinden, die in der Regel mit schwächeren seismischen Ereignissen verbunden sind, da keine Neubrüche erzeugt werden müssen und nur die Haftreibung hin zur Gleitreibung eines Gesteinselementes überwunden werden muss. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Anisotropie der mechanischen Spannungen im Untergrund und die Ausrichtung der größten (tektonischen) Spannung bezüglich einer möglichen Bewegungszone, wobei aus gebirgsmechanischen Gründen der stabilste Zustand und die geringste Chance einer Bewegung bei einer normal zu einer Störungsfläche gerichteten größten tektonischen Spannung gegeben ist.

Im Norddeutschen Becken ist die größte horizontale Druckspannung generell NW-SE bis NNW-SSE gerichtet (World Stress Map 2008(s.Anl.8); Röckel&Lempp 2003). Dies gilt auch für die Umgebung des Salzstocks Gorleben, der mit seiner Längsachse selbst in SW-NE – Richtung verläuft und somit sicherlich einer seit dem Karbon (vor etwa 300 Millionen Jahren) plombierten Struktur im Untergrund folgt. Aus diesem Grunde sind an der Salzstruktur Gorleben keine seismisch relevanten Bewegungen möglich. Sehr eindrucksvoll wird dies durch die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen von verschiedenen staatlichen Forschungseinrichtungen belegt, die mit Sicherheit Erdbeben im Raum Gorleben ausschließen und das Gebiet nicht in eine Erdbebenzone bzw. Gefährdungszone einordnen können, aufgrund des dichtesten Erdbebenerfassungsnetzes der Erde (Leydecker&Aichele 1998; Leydecker 2011;Grünthal et al. 2014; BGR- Deutscher Erdbebenkatalog 1968 – 2014; Karte der Erdbebenepizentren der Jahre 800 bis 2008). Mit modernsten Methoden könnten hierbei Beben der Stärke 2 (nicht spürbar, nur durch Messgeräte erfasst) aufgezeichnet und lokalisiert werden.

Kein solches oder noch stärkeres Beben ist bisher im Raum Gorleben aufgezeichnet worden. Wer eine starke seismische Gefährdung dieses Raumes durch aktive Störungszonen postuliert, handelt unaufrichtig und wider besseres Wissen.

Literatur:

BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover*: Deutscher Erdbebenkatalog 1968 - 2014. Registrierung ab Magnitude M = 2.0, fortlaufend.*

Leydecker, G. & H. Aichele, 1998: *The Seismogeographical Regionalisation of Germany: The Prime Example of Third-Level Regionalisation. - Geologisches Jahrbuch, E 55, 85-98. Hannover.*

Leydecker, G., 2011: *Erdbebenkatalog für Deutschland mit Randgebieten für die Jahre 800 bis 2008. - Geologisches Jahrbuch, E 59, 1 – 198, 12 Abb., 5 Tab., 9 Anh., 1 CD, BGR Hannover.*

Röckel, TH. & Ch. Lempp, 2003: *Der Spannungszustand im Norddeutschen Becken. – Erdöl Erdgas Kohle, H 119, Jg. 2003, H. 2, 1-22.*
Grünthal, G., et al., 2014: *Erdbebenzonenkarte - DIN EN 1998-1/NA: 2011-01 (ehemals DIN 4149: 2005-04). – Deutsches GeoForschungsZentrum Potsdam (Helmholtz Zentrum), Potsdam.*
(Zitat Ende)

Die Frage der neotektonischen Vorgänge bzw. einer aktiven Störungszone unterhalb des Salzstockes Gorleben wurde auch in der vorläufigen Sicherheitsanalyse der GRS (Anlage 8) eingehend geprüft mit dem Ergebnis, dass keine neotektonischen Vorgänge nachgewiesen werden können und für die näheren geologischen Zeiträume auch nicht zu erwarten sind.

2.5 Gefährdung des Endlagers durch mögliche Gasvorkommen im Liegenden

Auch die alarmistische Aussage im Leserbrief von K. Brunsmeier „*die Schichten unterhalb des Salzstockes enthalten eventuell entzündliche Gase, die eventuell zu Explosionen führen können*“, ist verantwortungslose politische Panikmache ohne erkennbaren wissenschaftlich-sachlichen Hintergrund.

Zur Klarstellung dieser und anderen naturwissenschaftlich laienhaften Aussagen der Gorleben-Gegner werden an dieser Stelle für den naturwissenschaftlichen Laien beispielhaft ausführlichere Anmerkungen zum Vorkommen und zur Genese von Erdgas sowie seinen chemisch-physikalischen Eigenschaften dargelegt:

Erdgas entsteht analog zu der Genese von Erdöl hauptsächlich aus der Zersetzung von biogenem Material unter Luftausschluss. Sein Vorkommen ist daher häufig mit Erdöl vergesellschaftet, kann aber aufgrund seiner besseren Migrationseigenschaften auch in reinen Erdgaslagerstätten auftreten. Darüber hinaus wird es auch in Vergesellschaftung mit anderen Gasen im Vulkanismus freigesetzt.

Erdgas enthält 75 % bis 99 % Methan, 1 bis 15% Ethan sowie 1 bis 10 % Propan, Butan und Ethen. Im Erdgas finden sich zum Teil in beträchtlicher Menge Nebenbestandteile wie Schwefelwasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoffdioxid. Mitgefördert werden bei der Erdgasförderung auch Schadstoffe wie Schwermetalle, u.a. auch Quecksilber und radioaktiv verseuchte Komponenten wie Radium 226 und Polonium 210. Aufgrund dieser Nebenbestandteile wird Erdgas vor der Nutzung in mehreren Verfahrensschritten einer Aufbereitung bzw. Reinigung unterzogen.

Bei der Verbrennung von Methan mit Sauerstoff entstehen Kohlenstoffdioxid und Wasser

$$\mathbf{CH_4 + 2\ O_2 = CO_2 + 2\ H_2O}$$

Für die Verbrennung von einem Kubikmeter Erdgas werden ca. 10 Kubikmeter Luft benötigt. In Gas- Luftgemischen kann es bei bestimmten Gaskonzentrationen zu Explosionen kommen. Für Methan Luftgemische liegt die untere Explosionsgrenze bei einem Gasgehalt von 4,4 Vol. % und die obere Explosionsgrenze bei 16,5 Vol.%. Die Explosionsgrenzen sind druck- und temperaturabhängig. Die Zündtemperatur liegt bei ca. 600° C.

Da in den eventuell gasführenden Schichten unterhalb des Salzstockes keine Luft bzw. gasförmiger Sauerstoff vorhanden ist, kann sich weder eine explosionsfähige Atmosphäre bilden, noch können die Gase verbrennen. Hierzu müssten wie im Steinkohlenbergbau bei ausgasenden Kohleflözen durch die im Bergbau künstlich zugeführte Luft , d.h. Wetterführung, explosionsfähige Gas- Luftgemische erzeugt werden, die z.B. über Funken gezündet zu Explosionen führen, die in der Bergmannssprache als schlagende Wetter bezeichnet werden. Da in den eventuell gasführenden Schichten unterhalb des Salzstockes kein Bergbau umgeht, sind die Befürchtungen von Herrn K. Brunsmeier von Endzündungen oder Explosionen von Gasen gegenstandsloser falscher Alarmismus, mit der eine nicht sachkundige Öffentlichkeit verunsichert werden soll.

Auch die mögliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch eventuelle Gasvorkommen, wie sie in der Studie von U. Kleemann unterstellt wird, ist wissenschaftlich weitestgehend obsolet. In der Stellungnahme der BGR[11] wird hierzu ausgeführt:

(Zitat Anfang)*Thema: Gasvorkommen*

<u>Aussage der Unterlage (S.20,Abs.1):</u>

Der Autor der Unterlage gibt an, dass die Existenz einer Schicht, in der Gas vorhanden sein könnte, die Nichteignung des Standortes bedeutet, und zwar unabhängig davon, ob die Schicht Gas enthält oder nicht: „Auf Grund der unabwägbaren Risiken solcher Gasvorkommen muss allein schon die Existenz potentiell gasführender Schichten zum Ausschluss des Standortes Gorleben führen“.

Stellungnahme BGR:

Allein aufgrund der Anwesenheit von potentiellen Speichergesteinen kann nicht auf die Anwesenheit einer Gas-Lagerstätte geschlossen werden. Zusätzlich müssen Wegsamkeiten zu einem Muttergestein und eine Abdichtung vorhanden sein. Im gesamten norddeutschen Raum sind zahlreiche Schichten vorhanden, die aufgrund ihrer Porosität als Speichergesteine in Frage kommen und trotzdem nicht gasführend sind. Explorationsarbeiten auf Kohlenwasserstoffe wurden auch im Bereich des Salzstockes Gorleben-Rambow durchgeführt. Die Aussage der Unterlage, „Untersuchungen wurden nicht durchgeführt oder nicht veröffentlicht" ist falsch. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen empfahl Siebert (1971)[15], die Explorationstätigkeit wegen mangelnder Erfolgshöffigkeit einzustellen.

Die letzten Ausläufer der ausgewiesenen Erdgaslagerstätte Wustrow liegen in einer Entfernung von ca. 15 km zum Zentralbereich des Salzstockes Gorleben und keineswegs unter dem Salzstock. Auch für die vom Autor der Unterlage genannten Salzstöcke Lichtenhorst und Wahn stellen sich die Gegebenheiten im Umfeld ähnlich dar: Wahn liegt ca. 25 bis 30 km von dem sehr großen Erdgasfeld Groningen entfernt und Lichtenhorst in ca. 15 km Entfernung zu einer Lagerstätte östlich von Bremen.

Neben dieser Würdigung der tatsächlichen Gegebenheiten lässt die Unterlage aber auch eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung einer Kohlenwasserstofflagerstätte für die Langzeitsicherheit eines Endlagers vermissen. Dazu wäre es erforderlich, zunächst die infrage kommenden Prozesse zu betrachten, durch die Kohlenwasserstoffe aus benachbarten Lagerstätten mit Abfällen im Endlager in Kontakt kommen können. Der Autor der Unterlage belässt es bei der ungefähren Andeutung, es sei „nicht zweifelsfrei auszuschließen", dass es „durch die einzulagernden hochradioaktiven Abfälle …zu einer Mobilisierung" von Gasen unter dem Endlager käme, ohne die nach seiner Ansicht für solche Mobilisierung infrage kommenden Prozesse konkret zu benennen. Er beschränkt sich darauf, aus der Vermengung unterschiedlicher Gegebenheiten wie dem Vorhandensein von Sandsteinen unter dem Salzstock, dem Vorhandensein von Kohlenwasserstoffen im Salz und dem Vorhandensein des benachbarten Erdgasfeldes Salzwedel Hinweise auf mögliche Zusammenhänge erkennen zu wollen, ohne dies auch nur plausibel machen zu können.

[15] Siebert, W.(1971): Abschlußbericht über erdölgeologische Untersuchungsarbeiten auf der Z-Struktur Rambow.(Strukturbericht Rambow - Suche und Forschung) VEB Erdöl- Erdgas-Kombinat;390 S.; Grimmen

Anschließend müssten die bei einem Kontakt von Kohlenwasserstoffen mit Abfällen möglichen Prozesse im Endlager analysiert werden. Eine solche Vorgehensweise wird beispielsweise im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) verfolgt, indem dort die Auswirkungen der bei Vorhandensein von Kohlenwasserstoffen denkbaren Prozesse wie thermochemische Sulfatreaktionen, Verbrennung/Detonation, sonstige chemische Reaktionen, Pyrolyse und Radiolyse analysiert werden. Der Autor der Unterlage begnügt sich dagegen mit der wenig konkreten Aussage, es könne durch die Mobilisierung von Gasen „zu Gefährdungen des Endlagers kommen", die sich mangels Substanz einer weiteren Diskussion entzieht. (Zitat Ende)

Für die Beurteilung der Mobilität bzw. für die Migration von Erdgas ist es von Bedeutung zu wissen, dass nach Abschätzungen der Erdgasforschung weit über 90 % des aus biogenen Materialien gebildeten Erdgases in die Atmosphäre migriert und nur wenig Gas in Lagerstätten gespeichert wird. Bei den in der Studie Kleemann angesprochenen potentiellen Erdgasvorkommen handelt es sich um den Typ einer konventionellen Lagerstätte, bei der das Gas in einem porösen und permeablen Sandstein in sogenannten Erdgasfallen gespeichert wird und durch eine geringpermeable bzw. dichte überlagernde Gesteinsschicht eine Migration des Gases in das überlagernde Deckgebirge und in das benachbarte Nebengestein behindert wird. Als dichte bzw. geringpermeable Gesteinsformationen fungieren hauptsächlich Salz- und Tonformationen. Derartige Erdöl- und Erdgasfallen finden sich in Norddeutschland häufig in der Nachbarschaft von Salzstöcken, was in der Vergangenheit zu einer intensiven Erkundung und zu vertieften Kenntnissen der Salzstrukturen im Norddeutschen Becken führte. Im Gegensatz zu Ton bzw. Tonschiefer ist Salz impermeabel bzw. gasundurchlässig, was in der jüngeren Vergangenheit dazu führte, Salzkavernen zur Speicherung von Gas und Mineralöl bzw. Mineralölprodukten zu nutzen. Über 40 % der Erdgasbevorratung zum Ausgleich der saisonalen Verbrauchsschwankungen in Deutschland werden in über 150 Salzkavernen bei einem maximalen Gasdruck bis zu 300 bar gespeichert[16]. Für Mineralöl und Mineralölprodukte sowie Flüssiggas werden in Deutschland über 100 weitere Salzkavernenspeicher betrieben. Auch in den USA werden erfolgreich mit der in Deutschland entwickelten Salzkavernen-Technologie in Salzkavernen Öl- und Gasspeicher betrieben[17].

[16] Glückauf Jahrbuch – Jahrbuch der europäischen Energie- und Rohstoffwirtschaft Verlag Glückauf GmbH Essen

[17] Andrews, Antony; Pirog, Robert (2012): The Strategic Petroleum Reserve – Authorization, Operation and Drawdown Policy-CRS Report for Congress

Eine Migration von Gas in impermeables Salzgebirge ist nur über besondere Wegsamkeiten wie Klüfte bzw. Schlechten, druckinduzierte Fracks oder durch Einschlüsse von permeablen Gesteinsformationen wie z.B. klüftigen Anhydrit- oder Sandsteineinschlüssen möglich, die beim Salzaufstieg bzw. bei der Salzstockbildung - fachsprachlich Diapirismus genannt- in das Salzgebirge miteingelagert wurden. Bei der Salzstockbildung können auch Gas- und Mineralöl in das Salzgebirge eingeschlossen werden, wie sie z. B. als Gaseinschlüsse bei der Schachtvorbohrung im Salzstock Gorleben oder als Mineralöle im Erkundungsbergwerk angetroffen wurden. Diese Vorkommen sind jedoch kein absolutes Ausschlusskriterium für die Eignung als Endlager, es ist vielmehr die Aufgabe der Erkundung, den Nachweis zu führen, dass es sich bei diesen Vorkommen um begrenzte einzelne Einschlüsse handelt, die in keiner Verbindung zu größeren Erdgas- bzw. Erdöllagerstätten stehen. Diese Problematik stellt sich im Salzbergbau auch bei der Beurteilung von Salzlösungen - in der Bergmannsprache als Laugen- bezeichnet, die sofern es sich um begrenzte Laugeneinschlüsse ohne Verbindung zum Nachbargestein als Metamorphose-Laugen und sofern der Zufluss aus dem benachbarten Gebirge erfolgt, als Tageslaugen bezeichnet werden. Letztere können, sofern sie nicht mehr beherrschbar sind, zum Absaufen der Grube führen.

Darüber hinaus sind die wenig differenzierten Aussagen in der Studie Kleemann zur Gefährdung eines Endlagers am Standort Gorleben durch migrierende Gase gegenstandslos, da in der Erkundung der Nachweis eines intakten Salzgebirges unterhalb des Endlagers geführt werden muss. Offenkundig soll diese Beweisführung des intakten Salzgebirges im Liegenden des Endlagers durch die Einstellung der Erkundungsarbeiten verhindert werden.

Die Gasvorkommen in den norddeutschen Salzstöcken sind von anderer Genese und dürfen nicht mit den Gaseinschlüssen im Thüringer und Hessischen Kalirevier gleichgesetzt werden, die in der Vergangenheit zu Grubenunfällen geführt haben. Bei Letzteren handelt es sich um vorwiegend Kohlenstoffdioxid-Gaseinschlüsse vulkanischen Ursprungs.

Gasvorkommen im Umfeld bzw. im Liegenden von Salzstöcken, wie in der Studie Kleemann unterstellt, sind kein Ausschlusskriterium für die Nichteignung von Salz als Endlagerwirtsgestein. Gasvorkommen finden sich in nahezu allen sedimentären Gesteinsformationen, die im Liegenden von ausgasenden Schichten unterlagert sind, wie z.B. in Schiefergasen. So wurden in Süddeutschland in einem Tunnel, der die Opalinus-Tone durchörtert, Erdgaskonzentrationen bis zu 3 Vol. % angetroffen.

Die Gase migrieren dort im Wesentlichen aus dem Posidonien-Schiefer im Liegenden, der hohe Kohlenwassergehalte aufweist. Zur Erinnerung: der Opalinus-Ton ist offiziell als potentielles Endlager-Wirtsgestein ausgewiesen!

Mit diesen o.a. Ausführungen sollte die fachlich inhaltliche Problematik des Untertagebaus als Endlager für radioaktive Rückstände aufzeigt werden, die entgegen den politischen Parteigutachten eine interdisziplinäre und sorgfältige sowie wissenschaftlich redliche Bewertung der Erkundungsergebnisse erfordern.

2.5 Schlussfolgerungen zur Gewährleitung wissenschaftlicher Regeln

Der Endlager-Kommission erwächst durch das von dem Kommissionsmitglied U. Kleemann erstellte „Gutachten bzw. der Studie“ zur angeblichen Nichteignung des Standortes Gorleben, auf die sich auch die Kommissionsmitglieder die Herren Brunsmeier und Wenzel berufen, ein massives Glaubwürdigkeitsproblem.

Wie die Arbeiten des Kommissionsmitglieds U. Kleemann wissenschaftsethisch einzuordnen sind, sollte diesbezüglichen akademischen Gremien[8] vorbehalten bleiben, die sich bisher vorrangig mit Plagiatsvorwürfen beschäftigt haben, sich aber bisher nur wenig und unzureichend mit dem Thema der gutachterliche Falschaussagen bzw. des politischen Missbrauchs der Wissenschaft durch Partei-Gutachten befasst haben. Die Endlager-Kommission wird sich aber wohl mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie sie mit einem Kommissionsmitglied und „Vertreter der Wissenschaft“ Kriterien für ein wissenschaftsbasiertes Suchverfahren entwickeln will, dessen wissenschaftliche Arbeit „(Zitat Anfang): *……einer fachlich-inhaltlichen Prüfung nicht standhalten.* (Zitat Ende)“[11].

Da neben den Herren Brunsmeier, Kleemann und Wenzel auch noch weitere Mitglieder der Kommission an dieser angeblichen und wissenschaftlich nicht belegten Nichteignung Gorlebens festhalten, muss sich die Kommission zur Erhaltung ihrer Glaubwürdigkeit mit dieser Thematik der Falschbegutachtung des Standortes auseinandersetzen, um bei der Erarbeitung von wissenschaftlich basierten Kriterien glaubwürdig zu bleiben.

Die gutachterliche Arbeit des U. Kleemann, die den Ansprüchen einer guten wissenschaftlichen Praxis nicht genügt, wirft darüber hinaus für die Endlager-Kommission die Frage nach der wissenschaftlichen Kompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) auf, als einer zentralen Schaltstelle des erneuten Endlager-Suchverfahrens, wie von einem ehemaligen leitenden Mitarbeiter derartige Fehlinterpretationen geowissenschaftlicher Sachverhalte veröffentlicht werden können.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit muss sich fragen lassen, wie sie es mit der fachkompetenten Besetzung von Stellen in ihren nachgeordneten Behörden zukünftig halten will.

Last but not least muss sich auch die Politik fragen lassen, welche Kriterien sie für die Auswahl der Mitglieder der Kommission zugrunde gelegt hat. Darüber hinaus stellt das Fehlen eines Vertreters des Bergbaus in einem Bergbauvorhaben mit nur einem Vertreter der Geotechnik und zwei Geologen die sachkompetente Besetzung der Vertreter der Wissenschaft in der Endlager-Kommission in Frage. Allein die Benennung von zwei Geologen, von denen nur sehr wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften bekannt sind, und entschiedenen Gegnern des Gorleben-Projektes zeigt, dass bereits im Vorfeld mit der Besetzung der Kommissionsmitglieder ein ergebnisoffenes Suchverfahren konterkariert werden sollte. Um die vielbemühte Transparenz herzustellen, wäre es an der Zeit die Öffentlichkeit über das Zustandekommen der Auswahl der Kommissionsmitglieder zu informieren.

Um die Glaubwürdigkeit der Politik in der Endlagerfrage zu wahren, muss sich die Kommission deshalb dezidiert mit den intransigent eingeleiteten Maßnahmen der faktischen „Außerbetriebnahme“ des Erkundungsbergwerks Gorleben offen auseinandersetzen, um ihre Arbeit zur Lösung des Endlagerproblems nicht mit einem „eklatanten Betrug“ einzuleiten, d.h. die Endlager-Kommission muss an der Ergebnisoffenheit festhalten!

3. Gesellschaftlicher Dialog oder Fortsetzung der ideologischen Grabenkämpfe

3.1 Zur Verantwortung der Politik in der Endlagerfrage

Zum Leitartikel „Gorleben muss sterben“ von J. von Altenbockum in der FAZ vom 21.07.2014 wurden auch zwei weitere Leserbriefe veröffentlicht, die sich mit der Verantwortung der Politik in der „Endlagerfrage“ auseinandersetzen. Unter der Überschrift „Gorleben: gewollte Verantwortungslosigkeit“ setzt sich M. Ruttloff[18] kenntnisreich mit dem verantwortungslosen Umgang der Politik mit dem Projekt Gorleben auseinander. Da die zeitliche Projektdauer einer Standortsuche, der Standorterkundung und der Errichtung eines Endlagers nach dem Prozedere des Standortauswahlgesetzes nicht prognostizierbar ist und vermutlich mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, ist nach seiner Meinung

[18] Dr. Marc Ruttloff, Berlin : Gorleben: Gewollte Verantwortungslosigkeit; Leserbrief in der FAZ vom 19.08.2014

(Zitat Anfang)*„das Standortauswahlgesetz „eine Schiebeverfügung"- die Verschiebung der Entscheidung um eine wenn nicht gar um mehrere Generationen. Und genau das ist politisch gewollte Verantwortungslosigkeit. Darin sind sich alle aktuellen politischen Entscheidungsträger einig: Diese Verantwortung will keiner übernehmen.* (Zitat Ende)

3.2 Wo liegen die Ursprünge in der politischen Auseinandersetzung um die Kernenergie bzw. die Entsorgung der radioaktiven Rückstände

Weshalb scheuen die politischen Verantwortungsträger in Deutschland eine Entscheidung in der Endlagerfrage? Sind es die aggressiv ausgetragenen Konflikte um die Kernenergie in Deutschland? Oder ist es die Hoffnung mit Anti-AKW bzw. Anti-Gorleben Kampagnen im Wahlkampf Wählerstimmen zu gewinnen? In jedem der Wahlkämpfe der letzten Legislaturperioden in Niedersachsen wurde das Projekt Gorleben in unsachlicher Weise für parteipolitische Zwecke missbraucht, wie z.B. „Niedersachsen darf nicht zum Atomklo Europas werden!(2003)" oder „Gorleben muss von der Landkarte"(2013).

Weshalb ist der Umgang mit der Kernenergie in unseren Nachbarländern der europäischen Union in Frankreich, in Schweden[19], in Finnland[20], in Spanien, in Holland und Belgien in der Öffentlichkeit rationaler und sachlicher?

Eine Antwort ist sicherlich in der deutschen Mentalität „zwischen Himmel und Hölle" zu suchen, wie sie von dem Franzosen Bernard Nuss: „Das Faust Syndrom" treffend beschrieben wird. Eine weitere Ursache ist auch in den Anfängen der Anti - AKW Bewegung zu suchen, die zunächst als außerparlamentarische Opposition mit Protesten gegen den Bau des Kernkraftwerks Wyhl und gleichzeitig gegen den NATO Doppelbeschluss begannen. Besonders aggressiv wurden die Proteste von den sogenannten K-Gruppen vorgetragen, von denen später viele ihre politische Heimat in der Partei „Die Grünen" fanden, wie dies Manfred Güllner in seinem Buch „Die Grünen – Höhenflug oder Absturz" analysiert. Es bleibt einer objektiven Geschichtsforschung vorbehalten, inwieweit diese Anti-AKW-Proteste als Vehikel gegen das politische und gesellschaftliche „Establishment" einzuordnen sind, oder, wie kolportiert, aus der ehemaligen DDR gesteuert wurden. In der damals stark emotionalisierten Protestbewegung wurden mit den bekannten Parolen wie „Kernkraft - Nein Danke!" in der Sache jedoch kaum auf wissenschaftlicher Basis die Auseinan-

[19] Sebastian Balzer: Gewinner in der Energielotterie – Nordeuropa hat nicht nur viele Ressourcen, sondern bald auch zwei Endlager für Atommüll; FAZ vom 20.04.2013

[20] Maria Wiesener: Bis zur nächsten Eiszeit; Finnland errichtet das erste Endlager für radioaktive Abfälle. Die Einwohner von Eurajoki haben nichts dagegen-sie freuen sich sogar über den Bau. FAZ vom 22.04.2014

dersetzung mit der Kernenergie gesucht. Die Ursache liegt in dem Umstand, dass alle damals im Bundestag vertretenen Parteien aber auch das Gros der Bevölkerung wie in den meisten unserer Nachbarländer sich für die Kernenergie ausgesprochen haben. Das änderte sich schlagartig in den 80ziger Jahren nach der Ablösung der Regierung Schmidt – Genscher, die in Bundeskanzler Helmut Schmidt einen überzeugten Verfechter der Kernenergie gefunden hatte, und der deshalb auch in verantwortlicher Weise die wesentlichen Schritte zur Entsorgung der radioaktiven Rückstände eingeleitet hat. Mit dem Rücktritt von Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Wechsel in die Opposition änderte die SPD ihre Einstellung zur Kernenergie vollständig. Dabei ist offensichtlich die Tatsache bei vielen SPD Anhängern in Vergessenheit geraten, dass in der Zeit der Sozial-Liberalen Koalition in Deutschland die meisten Kernkraftwerke in Betrieb genommen wurden.

Mit dem Einzug der Grünen in die deutschen Parlamente und der Abkehr der SPD von der Kernenergie erfuhr die Anti-AKW Bewegung neuen Auftrieb, der durch das Reaktorunglück in Tschernobyl an Intensität zunahm. Da die politischen Mehrheiten in diesem Lande für einen Beschluss eines Ausstiegs aus der Kernenergie nicht gegeben waren, suchte sich die Anti-AKW Bewegung andere Felder im Kampf um die Abschaltung der Kernkraftwerke. Die Hauptschauplätze des Anti-AKW Protestes waren neben dem kurzen Intermezzo der WAA Wackersdorf der bis heute anhaltende Protest im Wendland, der sich im Widerstand gegen die Castortransporte und gegen das Erkundungsbergwerk Gorleben richtete. Mit der Verhinderung der Castortransporte in das Zwischenlager der Brennelementlagergesellschaft Gorleben (BLG/GNS) sollte der Betrieb von Kernkraftwerken unterbunden werden, wie dies vom ehemaligen Pastor Rolf Adler in Lüchow und heutigen Umweltbeauftragten der Evangelischen Landeskirche Hannover im Buch von Klaus Poggendorf [6] zitiert wird:

(Zitat Anfang)*Pastor Rolf Adler aus Lüchow bezeichnete den Castortransport vor seiner Ankunft auf einer Kundgebung*[21] *in Dannenberg als „vagabundierenden Tod", der in das Kreisgebiet gebracht werde und heizte damit die Stimmung der rund 3000 Kundgebungsteilnehmer an. Adler behauptete weiter, dass der „Atomstaat Realität ist" und die verdanke man den „vagen und völlig unzureichenden Ausstiegsfantasien" die von Rot-Grün zur „politischen Großtat" erklärt worden seien.* ***Solange die Castoren aus den Kernkraftwerken nur deshalb abtransportiert würden, um neuem Atommüll Platz zu machen, so lange würden in Lüchow-Dannenberg keine Castoren abgenommen.*** *Der Pastor rief in die Menge, dass sich der Atom-*

[21] Die Kundgebung fand im Jahre 2001 statt.

müll in den Atomkraftwerken bis zur Decke stapeln müsse, damit „den Betreibern der Arsch brennt und sie merken, was sie für Bockmist bauen". Anschließend schickte er die Kundgebungsteilnehmer mit dem Appell in die bevorstehende Auseinandersetzungen: „Geht mit viel Mut, aber geht auch mit Frieden im Herzen".(Zitat Ende).

Mit Verweis auf die Koalitionsvereinbarung der ersten rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen aus dem Jahre 1990 belegt C. Barthe in seinem Leserbrief[22] „Verantwortungslos aber nicht planlos" die systematische Blockade der Erkundung des Standortes Gorleben durch die Politik.

(Zitat Anfang) *„Der politische Umgang mit der Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland ist verantwortungslos. Aber er ist nicht planlos. Eine Erklärung dafür, warum die niedersächsische Landesregierung den Salzstock Gorleben „für geologisch ungeeignet" hält – im Widerspruch zum Urteil der dafür zuständigen Fachleute-, findet sich in der Koalitionsvereinbarung der ersten rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen von 1990. Dort steht im Abschnitt 16 „Entsorgungskonzept": Die Koalitionsparteien … drängen darauf, dass Entsorgungseinrichtungen erst dann bereitgestellt werden, wenn der Ausstieg aus der Atomenergienutzung festgeschrieben ist".*

Die Endlagerfrage soll also offengehalten werden, um den Atomausstieg politisch durchzuhalten. Denn der Hinweis auf die ungelöste Endlagerfrage hat sich in der Öffentlichkeit als recht wirksames Argument gegen die Nutzung der Kernenergie erwiesen. Aus dieser Absicht heraus erklären sich das Moratorium aus dem Jahr 2001 und auch das 2013 verabschiedete Standortauswahlgesetz. Die dort in Paragraph 3 vorgesehene Kommission darf sich nun erneut mit den Kriterien der Standortauswahl befassen, nachdem diese Kriterien bereits 2002 vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEnd) definiert worden sind. Den AKEnd hat die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder selbst eingesetzt. Die Verantwortungslosigkeit hat also Methode. (Zitat Ende)

Was ist im Ergebnis aus diesen Auseinandersetzungen verblieben? Schaden genommen haben in jedem Fall der Rechtsstaat, da die Einhaltung rechtsstaatlicher Normen durch die politische Auseinandersetzung vielfach missachtet wurde, aber auch die Gesellschaft bzw. das gesellschaftliche Miteinander, in dem jenseits der sachlichen Diskussion ideologische Gräben aufgerissen wurden, die bis heute einen

[22] Leserbrief von Christof Barthe Hamburg in der FAZ vom 16.09.2014 „Verantwortungslos und aber nicht planlos"

sachlichen Austausch an Argumenten und die damit verbundene Möglichkeit eines Konsenses verhindern.

3.3 Sind die Voraussetzungen für einen offenen gesellschaftlichen Dialog gegeben?

Die Zeichen für einen offenen gesellschaftlichen Dialog sowohl in der Kommission als auch in der Gesellschaft stehen schlecht, wie das Spiegel-Interview[23] mit dem Co-Vorsitzenden der Endlager-Kommission, M. Müller, zeigt:

(Zitat Anfang)
Spiegel: Was ist unabdingbar für den Erfolg der Kommission?
Müller : Wir werden nicht umhinkommen, die erfolglose Geschichte der Atomenergie aufzuarbeiten. Denn klar ist, dass es ohne die Zustimmung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen keine Lösung geben wird.
Spiegel: Die Umweltverbände wollen den Salzstock Gorleben als möglichen Standort ausschließen. Sie auch?
Müller : Gorleben muss raus aus der Liste. Das gehört zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, die wir den Umweltverbänden schuldig sind. Da muss die Politik in Vorleistung treten. Deshalb soll es zuerst zu einer Evaluierung kommen. (Zitat Ende)

Diese bereits im Vorfeld erhobenen ebenso kompromisslosen wie maßlosen Forderungen nach der „Herausnahme Gorlebens aus der Liste“ lassen keinerlei Bereitschaft zu einem offenen Dialog noch für einen parteiübergreifenden Konsens erkennen. Mit diesen Forderungen soll vielmehr die Diskussion nur auf die von den Gorleben-Gegnern favorisierten Themenfelder zur Durchsetzung des eigenen Standpunktes eingeengt werden.
Eine Vorgehensweise, wie sie auch die Veranstaltungsreihe „Bis in alle Ewigkeit“ des Nds. Umweltministeriums praktiziert, die zwar als Bürgerveranstaltung plakatiert aber eigentlich von den Bürgerinitiativen des Wendlandes ideologisch fremdbestimmt wird.

Wie die Totalverweigerung der Bürgerinitiativen eines Austausches von Sachargumenten durch das ultimative Beharren mit der „Herausnahme von Gorleben aus der Liste“ die bis zu überspannten Forderungen der Totalverfüllung des Erkundungsbergwerks und der Wiederherstellung der grünen Wiese reichen, die mit Argumenten abseits rechtsstaatlicher Normen und wissenschaftlicher Fakten begründet werden, aufgelöst werden kann, ist derzeit nicht erkennbar. Nach einem Besuch einer Ver-

[23] Spiegel 15/2014

anstaltung der Bürgerinitiativen Lüchow-Dannenberg mit Frau Bundesministerin Dr. Hendricks vom 04.09.2014[24] habe ich nach den gewonnenen Eindrücken diese Frage an die Bundestagsabgeordnete und stellvertretendes Mitglied der Endlager-Kommission H. Lotze MdB[25] weitergereicht, die den Besuch der Ministerin im Wendland initiiert hatte. Offensichtlich will die Politik auf die Frage, wie diese ideologischen Gräben überwunden werden können, keine Antwort geben, da mein Schreiben an H. Lotze MdB bis heute unbeantwortet blieb.

Die Aussage von M. Müller, Co-Vorsitzender der Endlager-Kommission und Vorsitzender der Naturfreunde Deutschland, „dass es ohne die Zustimmung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen keine Lösung geben wird“ erhält angesichts der Totalverweigerung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem sachbezogenen Dialog besondere Brisanz. Bedeutet dies, dass sich die demokratisch verfasste Gesellschaft in diesem Lande bei der Lösung des Problems der hochradioaktiven Rückstände dem Diktat einer demokratisch nicht legitimierten Minderheit aus Umweltverbänden und Bürgerinitiativen beugen muss? Werden fortan die Kriterien des Verfahrens von den zum Teil irrealen und absurden Forderungen dieser Gruppierungen festgelegt, wie sie auf der Veranstaltung der BI-Lüchow-Dannenberg am 04.09.2014 mit Bundesministerin Hendricks[24] erhoben wurden? Wird zukünftig die Forschung nicht mehr von der Wissenschaft sondern durch Gruppierungen mit vorwiegend laienhaftem naturwissenschaftlich-technischem Sachverstand bzw. fragwürdigen Gutachten betrieben, die den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis nicht genügen? Welches sind die Bewegründe und Interessen dieser Verbände? Haben sich hier Protestgruppen mit wirtschaftlichen und politischen Eigeninteressen z.B. zur Spendenakquisition gebildet? Eine Fragestellung die dringend einer sozialwissenschaftlichen Klärung bedarf!

Angesichts dieser ideologisch verhärteten Fronten sind die Voraussetzungen für einen offenen gesellschaftlichen Dialog nicht erfüllt. Dieser gordische Knoten wird sich bei der Arbeit der Endlager-Kommission auch nicht mit der bisher praktizierten Ausklammerung des Problems durchschlagen lassen.

Es bedarf offenkundig einer juristischen Klärung bzw. eines Gerichtsentscheides, damit die Gorleben- und AKW-Gegner in der Politik und in den Verbänden wieder zur Anerkennung der Sachkunde und den damit verbundenen Regeln der Wissenschaft und zu rechtsstaatlichen Normen zurückgeführt werden. Diese Rechtsausei-

[24] Gedächtnisprotokoll zur Veranstaltung vom 04.09.2014 „Gespräch mit dem Bürger oder ein Stück aus dem Tollhaus“ (Anlage 4)
[25] Mein Schreiben an Frau Hiltrud Lotze MdB vom 18.09.2014 (Anlage 5)

nandersetzung zeichnet sich bei der anstehenden Finanzierungsfrage einer erneuten Standortsuche ab, wie dies im Vortrag von C. Moench „Umlagefähigkeit der Kosten gemäß StandAG“[26] ausgeführt wird. Die Hoffnungen in der Pressemitteilung des Deutschen Atomforums anlässlich der Verabschiedung des StandAG's vom 05.07.2013 „Das Standortauswahlgesetz eröffnet Möglichkeit zu einem sachlichen Dialog auch über Gorleben“[27] haben sich offenkundig bislang nicht erfüllt.

3.4 Warum Gorleben zu Ende erkundet werden muss

Die rechtlichen Bewertungen einzelner Aspekte des StandAG's durch C. Moench offenbaren in deutlicher aber auch in erschreckender Weise die Diskrepanz zwischen den Inhalten der öffentlichen Diskussion und der tatsächlichen rechtlichen und wissenschaftlichen Faktenlage.

Ein zentraler Punkt, aus dem die rechtlichen Probleme des Stand AG erwachsen, ist die nochmalige Unterbrechung der Erkundung des Standortes Gorleben bevor die voraussichtliche Eignung oder die wenig wahrscheinliche Nichteignung definitiv festgestellt wurde. Moench[26] führt hierzu aus:

(Zitat Anfang) „*Es ist gewiss politisch legitim, die Standorterkundung von Gorleben trotz der konstatierten Eignungshöffigkeit zu unterbrechen und aus politischen Gründen eine alternative Standortsuche vorzuschalten. Ich lasse dahingestellt, ob die damit verbundene Verzögerung der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle um ein bis zwei Generationen verfassungsrechtlich zulässig ist. Immerhin ist Konsensbildung nicht alles. Es gibt auch materielle verfassungsrechtliche Vorgaben und Schutzpflichten. Nicht alles muss sich Legitimation und Opportunität unterordnen. Von dieser Frage ist zu trennen, ob die Kosten der alternativen Standortsuche (faktisch) auf die Betreiber der Kernkraftwerke umgewälzt werden können.“* (Zitat Ende)

Die bisherigen Kosten[26] für die Standortsuche und Erkundung des Standortes Gorleben wurden bisher als Beiträge in Form von Vorausleistungen nach § 21b AtG ganz überwiegend durch die Betreiber der Kernkraftwerke getragen. Diese belaufen sich bis dato auf ca. 1,8 Mrd. €. Diese Vorausleistungen wurden erbracht, damit der Staat seiner Verpflichtung der Errichtung eines Endlagers nach § 9a Abs.3 AtG nachkommen kann.

Doch ist der Staat bzw. die Politik bisher dieser Aufgabe in dem gebotenen Maße zeitnah und unter effizientem und sparsamem Einsatz der durch die Betreiber der

[26] Moench, Christoph: „Umlagefähigkeit der Kosten gemäß StandAG“ Manuskript des Vortrages gehalten auf dem Endlager-Symposium 2014 des AINT in Düsseldorf am 23.Juni 2014
[27] Pressemitteilung www.Kernenergie.de

Kernkraftwerke bereitgestellten Finanzmittel nachgekommen? Diese Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie sind einerseits in den politischen Auseinandersetzungen und Blockaden zu suchen, liegen aber auch in den typischen Mängeln der Organisation von Großprojekten durch die öffentliche Hand betrieben werden, wie sie landauf und landab zuhauf mit Überschreitungen von Kosten und Zeit zu finden sind. In der inzwischen über 30jährigen Erkundungsphase hätten m.E. bei einem effizienten und nach industriellen Maßstäben bauherrenseitig arbeitenden Projektmanagement die Arbeiten schon längst abgeschlossen werden können. Bei positivem Abschluss der Erkundung hätte das Projekt u.U. planfestgestellt und sogar bereits der Bau des Endlagers in Angriff genommen werden können, wie dies in Schweden und Finnland der Fall ist. Stattdessen wurden die Arbeiten durch das Moratorium mit fragwürdigen politischen Begründungen erstmalig über eine Dekade unterbrochen. Der Bericht der hochrangig und international besetzten Fachgruppe zu Gorleben(International Expert Group Gorleben: Repository Project Gorleben - Evalution of the present Situation [www.novo-argumente.com], der sich aufgrund der absehbaren Eignungshöffigkeit Gorlebens positiv für die Fortsetzung der Erkundung aussprach wurde politisch negiert und unterdrückt, was wiederum den unredlichen Umgang der Politik mit wissenschaftlichen Fakten belegt.

Die willkürliche Unterbrechung der Erkundung hat keine maßgeblichen zusätzlichen Erkenntnisse für die Endlagerung hochradioaktiver Rückstände erbracht. Mit dieser Unterbrechung wurden nicht nur weitere zusätzliche Kosten durch den Offenhaltungsbetrieb und die Verlängerung der Verweildauer der HAW Rückstände in den Zwischenlägern erzeugt, auch der Abbau von Personal bei der ausführenden Baufirma DBE sowie durch den Stopp der begleitenden Forschungsarbeiten war in den begleitenden Forschungseinrichtungen ein Verlust an Know-how Trägern zu beklagen. Diese negativen Folgen bzw. die Verluste an personeller Kompetenz werden bei der zu erwartenden Unterbrechung des Projektes über mehrere Dekaden noch dramatischer ausfallen, und sind letztlich von der Politik zu verantworten.

Zu der Kostentragung für die alternative Standortsuche führt Moench[26] hierzu aus:

(Zitat Anfang) *„Als Beitrag lässt sich die Umlage nach §§ 21 ff. StandAG also nur rechtfertigen, wenn den Abfallverursachern durch die alternative Standortsuche und -auswahl ein individueller Vorteil durch eine öffentliche Leistung oder Einrichtung angeboten wird und somit ein konkretes Gegenleistungsverhältnis besteht. ……*

Der individuelle Vorteil, d.h. die staatliche Gegenleistung kann im vorliegenden Fall nur die Nutzung des Endlagers sein, das zukünftig den Abfallverursachern zur Verfügung stehen wird. …….

Nicht aber gehört dazu eine politisch bedingte alternative Standortsuche. Zu Recht betont Ferdinand Kirchhof: Ein Verfahren, „das erst aus mehreren Standorten einen auswählt, (ist) nicht durch Beiträge zu finanzieren. Die Unterbrechung der Standorterkundung Gorleben und die Vorschaltung einer deutschlandweiten alternativen Suche ist alleine dem politischen Streben nach Konsens geschuldet, nicht aber sachlich bedingt. Deshalb sind die Kosten von der Allgemeinheit zu tragen und nicht von den sog. Umlagepflichtigen. ….

Wann der Bund nach Maßgabe des StandAG ein Endlager tatsächlich zur Verfügung stellen kann, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen. Das ist nach eigener Proklamation des Gesetzgebers eine Generationenaufgabe, wenn nicht gar eine Aufgabe, die 50 oder mehr Jahre in Anspruch nehmen wird, mit allen Unwägbarkeiten. Daher ist derzeit noch kein hinreichend konkreter, potentieller Vorteil vorhanden, der eine Beitragserhebung rechtfertigen könnte. Auch insoweit bietet die alternative Endlagersuche für die Umlagepflichtigen nach der Erkenntnis der (vorläufigen) Eignungshöffigkeit des Standortes Gorleben nur Nachteile. Der Schwenk zu einer alternativen Endlagersuche verlängert das Verfahren um mindestens eine Generation und führt damit historisch objektiv zu Unsicherheiten über die Errichtung des Endlagers und seine Konfiguration. Die Zwischenlagerung muss faktisch unbefristet ausgedehnt werden, nach derzeitiger Politik müssen neue Zwischenläger errichtet werden. All das verursacht erhebliche Kosten und Rechtsunsicherheit. Das ist das Gegenteil von einem konkreten (potentiellen) Vorteil. Die Umlage kann daher nicht als Beitrag qualifiziert und verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden. ……

Bei genauer Betrachtung ist jedoch ersichtlich, dass dieses Kriterium eine Finanzierungsverantwortlichkeit der Betreiber kerntechnischer Anlagen für eine alternative Endlagersuche und die Herstellung eines politischen Konsenses nicht begründen kann. Die Kosten der alternativen Standortsuche resultieren nämlich nicht unmittelbar aus dem angefallenen atomaren Abfall und seiner sicheren Endlagerung. Die zusätzlichen Kosten der alternativen Standortsuche erwachsen vielmehr allein aus der politischen Entscheidung, die bisherige Erkundung des Endlagerstandortes Gorleben zu unterbrechen und ein Verfahren für die Endlagersuche zu schaffen, das einen größeren gesellschaftlichen und politischen Konsens verspricht…

Für die eigentliche Suche hätte es das StandAG nicht bedurft. Denn mit dem Standort Gorleben war ja nach langer Suche ein Standort gefunden, der auch schon intensiv über 30 Jahre untersucht und dessen Eignungshöffigkeit wiederholt bestätigt wurde, zuletzt durch die Sicherheitsanalyse und den Synthesebericht 2013 der GRS. Der Abbruch oder die Unterbrechung des Gorleben-Verfahrens ist nur dem politischen Konsens geschuldet. ***Sachlich wäre die Suche nach einem alternativen Standort nur notwendig, wenn sich Gorleben für die Endlagerung als ungeeignet erwiesen hätte, zumindest wenn die Eignungshöffigkeit mit validen Gründen in Frage gestellt wäre.*** *(Aber auch dann würde sich das nur auf ein „normales" Verfahren beziehen und nicht auf das Verfahren gemäß StandAG.)…*

Und da gegenwärtig alles (weiterhin) für Gorleben spricht und sie (die Betreiber) darüber hinaus mit ca. EUR 1,8 Mrd. die Untersuchungen in Gorleben über die Erhebung von Vorausleistungsbeiträgen finanziert haben, besteht kein Interesse an einem politisch bedingten weiteren Suchlauf. Zu diesem weiteren Suchlauf gibt es keine spezifische Sachnähe. Er ist politisch gewollt, nicht aber sachlich bedingt. (Zitat Ende)

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen von C. Moench stellt sich die Frage wie im Vorblatt zum Entwurf des StandAG's (Stand 09.04.2013) Aussagen zur Kostentragung getätigt werden können *„Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch dieses Gesetz kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand"* und in der Begründung zum StandAG in Pkt. IV Nachhaltige Entwicklung *„der ethische Grundsatz der Nachhaltigkeit heißt aber auch, dass die Frage der Entsorgung jetzt gelöst und nicht kommenden Generationen aufgebürdet wird. Damit wird dem Leitbild der Generationengerechtigkeit entsprochen."*

Diese Widersprüche zu den o.a. doch sehr vollmundigen Ankündigungen sind durch die Politik klarzustellen. Die verfassungsrechtlich unzulässige Kostenabwälzung für die alternative Standortsuche auf Kernkraftbetreiber wird auch von anderen Rechtsgelehrten[28] gutachterlich bestätigt. Um eine zeitnahe und kostensparende Lösung für die Entsorgung hochradioaktiver Rückstände herbeizuführen, ist es nach Maßgabe der Rechtslage daher zwingend, den Standort Gorleben bis zu einem Abschluss ohne Unterbrechung weiter zu erkunden, bevor mit dem Ziel der Herbeiführung eines unklaren politischen Konsenses eine neue Standortsuche mit nicht ab-

[28] Ossenbühl, Fritz (2004): Zur Verbandslast als Finanzierungsinstrument der atomaren Endlagerung; DVBL Abhandlungen S.1132-1143
Arndt, Hans-Wolfgang (2012):Gutachten zur Kostentragung für alternative Standortsuche im geplanten Endlagersuchgesetz; S.62

sehbarer Zeitdauer und nicht absehbarem Kostenvolumen in Angriff genommen wird.

Es bleibt zu hoffen, dass mit dem ersten Umlage-Bescheid des Bundesamtes für Kerntechnische Entsorgung an die Kernkraftbetreiber die Frage der Finanzierung der erneuten Endlagersuche baldigst auf gerichtlichem Wege geklärt wird, um „**diesen verantwortungslosen Flug ins Ungewisse und ohne Landebahn“** zu unterbinden.

3.5 Was muss ein politischer Konsens in der Endlagerfrage beinhalten?

Zur Frage wie ein politischer Konsens in der Endlagerproblematik inhaltlich ausgestaltet sein muss, um parteiübergreifend anerkannt zu werden, haben sich die Verantwortlichen in der Politik bisher ausgeschwiegen. Stattdessen wurden insbesondere vonseiten der Gorleben-Gegner Forderungen jenseits rechtlicher und wissenschaftlicher Normen erhoben, die eine Konsensbildung unmöglich erscheinen lassen.

Ein politischer Konsens in der Endlagerfrage ist nur auf der Grundlage der Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und realistischer und objektiver Entscheidungsgrundlagen sowie der Beachtung ethischer und wissenschaftlicher Grundsätze möglich.

Ein Neuanfang der Standortsuche für ein Endlager nach dem im StandAG vorgesehenen „Prinzip der weißen Landkarte“ erfüllt wie o.a. auch für Nichtjuristen erkennbar weder in der Rechtskonformität noch in der politischen Realität die Kriterien eines politischen Konsenses. Mit dem StandAG wird in gravierender Weise in bestehende Vereinbarungen und Verträge eingegriffen und Rechte der Betreiber von Kernenergieanlagen verletzt. Wie bereits von C. Moench u.a. ausgeführt, wurden von diesen Unternehmen Vorausleistungen zur Bereitstellung eines Endlagers erbracht. Diese Zahlungen wurden geleistet im Vertrauen auf die staatliche Gegenleistung des Baus und Betriebs eines Endlagers. Dieser Verpflichtung ist der Staat bisher aus politischen Gründen nicht nachgekommen, obwohl innerhalb eines Zeitraumes von 3-4 Jahrzehnten diese Aufgabe längst hätte gelöst werden können. Vielmehr versucht er nun mit fragwürdigen rechtlichen und wissenschaftlich nicht belastbaren Argumentationen, die faktische Stilllegung des Erkundungsbergwerks zu erzwingen. Hierdurch werden die getätigten Investitionen, die letztlich von den Stromkunden bezahlt wurden, willkürlich und grundlos vernichtet. Es bleibt einer baldigen gerichtlichen Prüfung überlassen, inwieweit diese Handlungsweise des

Staates gegen Grundsätze unserer Verfassung verstößt. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Schadensersatzforderungen[29] auf den Staat bzw. auf den Bürger, dem ja *„kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand“* entstehen soll, zukommen werden. Da außerdem die Kosten für die erneute Standortsuche nach der von C.Moench u.a. dargestellten Rechtslage von der Allgemeinheit und nicht von den KKW Betreibern zu tragen sind, werden elementare Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verletzt, zu denen die öffentliche Hand verpflichtet ist.

Grundlage eines politischen Konsenses kann nach der bestehenden Rechtslage daher nur die sofortige Fortführung der Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben und die abschließende Bewertung der Erkundungsergebnisse sowie der Nachweis der Eignung bzw. der Nichteignung sein, bevor weitere Schritte, u.a. durch die Schaffung einer weiteren Behörde - dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung- eingeleitet werden, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der öffentlichen Hand als auch der Bürger und Stromkunden sowie der Energieversorgungsunternehmen führen.

Die politische Realität ist jedoch von diesem politischen Konsens weit entfernt, wie das HAZ-Interview mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Weil verdeutlicht. MP Weil führt zur Frage der HAZ[30] aus:

(Zitat Anfang)

HAZ: *Stichwort Atom: Da scheint, was die Castortransporte angeht, derzeit alles in der Schwebe.*

Weil: *Richtig, aber fest steht, dass kein Castor-Transport mehr nach Gorleben rollen wird. Es wird nämlich anerkannt, dass Niedersachsen seinen Teil der Entsorgungsleistungen bereits beigetragen hat. Im Übrigen sind wir mit den Abmachungen, die Umweltminister Stefan Wenzel mit Berlin getroffen hat, endlich einen entscheidenden Schritt weiter. Bei der Suche nach einem neuen Atomendlager haben wir endlich die weiße Landkarte. Auch wenn Gorleben noch im Gesetz steht, ist es definitiv politisch tot. Dafür haben wir gesorgt – nach mehr als 30 Jahren Auseinandersetzung.* (Zitat Ende)

Diese Aussage zu dem Offenhaltungsbeschluss des BMUB und der Nds. Landesregierung lässt keine Zweifel mehr zu, dass hier kein Konsens sondern das Ende des

[29] Focus 5/2004: Trittins teure Tricks; der Bundesrechnungshof macht denn Umweltminister für milliardenschwere Risiken verantwortlich; S.27

[30] Hannoversche Allgemeine Zeitung - Ausgabe vom 30.08.2014 „Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) spricht im HAZ Interview über die Bildung, das Verhältnis der SPD zur Wirtschaft, und den Ausstieg aus dem Atomlager Gorleben“

Erkundungsbergwerks Gorleben ohne die gebotenen rechtlichen und wissenschaftlichen Bedenken angestrebt wird.

3.5 Welche Gruppen vertreten in der Endlager-Kommission bzw. in dem späteren Begleitgremium repräsentativ die Öffentlichkeit?

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wird heute in allen größeren Projekten, die Eingriffe in das Umfeld der Bevölkerung und ihrer Umwelt beinhalten, praktiziert, mit dem Ziel eine möglichst große Akzeptanz herzustellen. Der Erfolg dieser Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Umfang der erreichbaren Bevölkerungsschichten, durch die Qualität der Information vonseiten des Projektträgers sowie von der Qualität der Rückmeldung der betroffenen Bevölkerung, aber auch in großem Maße von der Berichterstattung in den Medien bestimmt, um in einem optimal organisierten kommunikativen Prozess die Interessen der betroffenen Bevölkerung bei der Projektrealisierung effizient berücksichtigen zu können.

Zur Besetzung der Endlager-Kommission erhebt sich die Frage, ob alle Bevölkerungsschichten repräsentativ vertreten sind, um bei der Planung und Realisierung der Entsorgung hochradioaktiver Rückstände einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen. Nach §3 StandAG hat die Kommission 33 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

1. **eine oder ein** Vorsitzende/er (eine bzw. ein Co-Vorsitzende/r ist im Gesetzestext nicht vorgesehen)
2. acht VertreterInnen der Wissenschaft
3. zwei VertreterInnen von Umweltverbänden
4. zwei VertreterInnen von Religionsgemeinschaften
5. zwei VertreterInnen aus der Wirtschaft
6. zwei VertreterInnen der Gewerkschaften
7. acht Mitgliedern des Deutschen Bundestages und
8. acht Mitgliedern von Landesregierungen

Die Kommission bildet in dieser überwiegend technisch dominierten Frage der Entsorgung hochradioaktiver Rückstände nicht repräsentativ die gesellschaftlichen Gruppierungen ab, wie man sie in der technisch orientierten Industriegesellschaft unseres Landes erwarten müsste. Technisch orientierte Berufsverbände, die mit ihrem Sachverstand und ihrem Erfindungsgeist die Grundlage für den Wohlstand in dieser Industriegesellschaft weitestgehend erarbeiten, wie z.B. der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), sind in der Kommission nicht vertreten. Ebenso fehlen qua-

lifizierte Vertreter der Stromkunden und Steuerzahler, die letztlich mit ihren Stromgebühren und Steuern die finanziellen Lasten dieses Projektes zu tragen haben. Auf Unverständnis stößt auch das Fehlen der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden mit Kerntechnischen Anlagen (ASKETA). Dafür finden sich völlig überrepräsentiert Vertreter der Umweltverbände und der Religionsgemeinschaften. Diese ungleichgewichtige Vertretung gesellschaftlicher Gruppierung in der Endlager-Kommission spiegelt offensichtlich die Zusammensetzung unserer Parlamente wider. In der 17. Legislaturperiode war mit ganzen 4 Vertretern in den freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufen der technische Sachverstand einer Industriegesellschaft völlig unterrepräsentiert.

In dieser nicht repräsentativen Zusammensetzung der Endlager-Kommission lassen sich deshalb auch keine Kriterien für einen bürgernahen Konsens in der Entsorgungsfrage herstellen. Sie ist vielmehr Ausdruck einer wohlstandsinduzierten technikfeindlichen Gesinnung, welche elementare Fundamente unserer Industrienation in Frage stellt. Die französische Organisation der Clis[31], die mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Projekt der Endlagerung hochradioaktiver Rückstände begleitet, ist sehr viel repräsentativer angelegt und hat demzufolge eine Vorbildfunktion für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Mangelnde Rechtstreue offenbart sich auch in der Mitgliederzahl der Kommission, die mit einem Co-Vorsitzenden, der nach StandAG nicht vorgesehen ist, auf 34 Mitglieder erhöht wurde, was offenbar den zähen politischen Auseinandersetzungen zu schulden ist, die bei der Benennung der Mitglieder hinter den Kulissen abgelaufen sind, und vermutlich zu der halbjährigen Verspätung der Arbeitsaufnahme der Kommission geführt haben.

Zu den Gruppierungen der Endlager-Kommission ist im Einzelnen folgendes anzumerken:

Zu 1. Vorsitz der Kommission

Von einer/m Vorsitzenden ist eigentlich zu erwarten, dass er die Diskussion innerhalb der Kommission objektiv und rechtskonform moderiert. Nachdem sich der Co-Vorsitzende M. Müller mehrfach in extremer und einseitiger Weise u.a. zu dem Standort Gorleben exponiert hat, ist nicht zu erwarten, dass er in dieser Funktion die Gesprächsführung objektiv und ergebnisoffen ausüben wird. Darüber hinaus erhalten die Umweltverbände in der Person von M. Müller als Vorsitzender des Natur-

[31] Clis Bure; Comité Local D'Information et de Suivi du Laboratoire de Bure, unabhängige französische Organisation zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Bure zur Endlagerung hochradioaktiver Rückstände/Abfälle

schutzbundes Deutschland in der Kommission eine unzulässige zusätzliche Stimme, wodurch die anderen Gruppierungen in der Kommission benachteiligt werden.

Zu 2. VertreterInnen der Wissenschaft

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, wurde dem politischen Proporz der Vorrang vor der wissenschaftlichen Qualifikation eingeräumt. Negativ ist insbesondere die Tatsache zu bewerten, das keine Vertreter der in Niedersachsen beheimateten Forschungseinrichtungen in denen über Jahrzehnte erfolgreich Endlagerforschung betrieben wurde, in die Kommission berufen wurde. Offenkundig ein Beleg, dass die AKW-Gegner in der Politik nicht primär an einer objektiven wissenschaftsbasierten Lösung der Entsorgungsfrage interessiert sind, sondern vielmehr an der politischen Durchsetzung ihres Standpunktes festhalten, auch wenn dieser fernab wissenschaftlich belastbarer Fakten angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund erscheint bei realistischer Einschätzung der Sachlage ein politischer Kompromiss unwahrscheinlich.

Zu 3. VertreterInnen der Umweltverbände

Angesichts der Verweigerungshaltung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen einen ergebnisoffenen Dialog über eine Lösung der Entsorgungsfrage für hochradioaktive Rückstände zu führen, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine konstruktive Mitwirkung dieser Gruppen überhaupt möglich ist. Zahlreiche Verbände haben mit ihrer Absage in der Kommission mitzuarbeiten, sich bereits negativ gegen das Projekt ausgesprochen. Sie sind dabei aber eine schlüssige Antwort schuldig geblieben, wie sie sich eine alternative und konstruktive Lösung der Entsorgungsfrage vorstellen. Inwieweit die Vertreter der Deutschen Umweltstiftung und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, die sich nach langem Zögern für eine Mitarbeit in der Kommission entschlossen haben, überhaupt die Anerkennung und Unterstützung anderer Umweltverbände finden, ist mehr als fraglich.

Aber auch bei diesen Vertretern stellt sich die Frage, inwieweit sie zu einer konstruktiven Mitarbeit in der Kommission bereit sind? Wie die Ausführungen des Kommissionmitglieds des Bundes für Umwelt und Naturschutz K. Brunsmeier im Leserbrief der FAZ vom 31.07.2014 „Gorleben soll leben“ zeigen, bewegen sich die Argumentationen der Umweltverbände und Bürgerinitiativen weitestgehend in einer Parallelwelt jenseits der naturwissenschaftlichen, technischen Fakten. Eine konstruktive Mitarbeit in der Kommission setzt voraus, dass der wissenschaftlichen Sachkunde der Vorrang vor pseudowissenschaftlich politischen Verlautbarungen

eingeräumt wird. Mit ihren Forderungen z.B. des Ausschlusses des Standortes Gorleben oder des Ausschlusses von Kommissionsmitgliedern aufgrund einer vermeintlichen Nähe zu den Kernkraft-Betreibern u.a. negieren sie wesentliche Grundlagen unseres demokratisch verfassten Rechtsstaates. Ebenso inakzeptabel sind bewusste Falschmeldungen, um die nicht informierte Öffentlichkeit zu verunsichern und zu manipulieren, wie dies z.B. von Greenpeace am 26.09.2011 mit einer alarmistischen Meldung „Sichtbares Strahlenproblem in Gorleben“[32] praktiziert wurde. In der Richtigstellung der Gesellschaft für Nuklearservice mbH (GNS)[33] vom 30.09.2011 (Zitat Anfang)„*entbehren die Aussagen von Greenpeace jeder technischen und naturwissenschaftlichen Grundlage und sind somit unhaltbar und führen letztlich nur zur Verunsicherung der Bevölkerung…..Die von Greenpeace angefertigten Thermographie-Aufnahmen sind reine „Wärmebilder“ der Zwischenlagerhalle. Sie lassen keinerlei Aussagen oder Rückschlüsse auf die Strahlung zu, sondern verdeutlichen lediglich die hinlänglich bekannte Funktionsweise der passiven Wärmeabfuhr im Zwischenlager, nämlich der sogenannten Naturzugkühlung.“* Die am 26.09.2011 vom niedersächsischen Umweltministerium veranlassten Messungen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PFB) bestätigten vielmehr die Einhaltung aller Grenzwerte und somit auch die Messwerte und Messverfahren der GNS. Kann es wirklich im öffentlichen Interesse liegen, Umweltverbände, die in so dreister Weise mit Falschmeldungen die Bevölkerung verunsichern, in eine politische Entscheidungsfindung zur Lösung des Entsorgungsproblems für hochradioaktive Rückstände einzubinden? Um die Prämisse der Glaubwürdigkeit zu erfüllen, kann die Antwort nur ein eindeutiges Nein sein!

Es ist richtig und sogar zwingend erforderlich, in dieser Entsorgungsfrage die Belange des Umweltschutzes vorrangig zu berücksichtigen. Ebenso unbestritten bleibt aber auch die Fragestellung, ob die Belange des Umweltschutzes bei der Entsorgung der HAW Rückstände durch die Umweltverbände in diesem Lande in der gebotenen Sachlichkeit angemessen vertreten werden und wie sie ihren dominanten Anspruch eines Mitspracherechts in diesen Fragen demokratisch legitimieren. Es bleibt zu hoffen, dass die verbliebenen Realisten in diesen Verbänden und ihre Sympathisanten diese augenfällige fachliche Missweisung auch erkennen und korrigieren.

[32] Greenpeace Redaktion vom 26.09.2011: Sichtbares Strahlenproblem in Gorleben; ww.greenpeace.de/themen/atomkraft/nachrichten/artikel/sichtbares_strahlenproblem_in_Gorleben

[33] Standort-Nachrichten GNS vom 30.09.2011: 3 S.; Jürgen Auer - Presse und Öffentlichkeitsarbeit: GNS Gesellschaft für Nuklearservice mbH, Lüchower Straße 8, 29475 Gorleben

Zu 3. VertreterInnen der Religionsgemeinschaften

Die Gründe, weshalb die Religionsgemeinschaften, hier die katholische und evangelische Kirchen, als gesellschaftliche Gruppierung zur Teilnahme in die Endlager-Kommission eingeladen wurden, bedürfen einer offenen und kritischen Erörterung. Die Notwendigkeit einer offenen Erörterung ergibt sich zum einen aus der Frage:

- Welchen konstruktiven Beitrag vermögen die Kirchen zur Lösung des Problems der Entsorgung hochradioaktiver Rückstände konkret beizusteuern?
  und zum andern zur Frage:
- Erhalten die Kirchen automatisch ein Mandat, aufgrund der bloßen Zugehörigkeit zu einer dieser Religionsgemeinschaften, um für ihre Mitglieder in der Frage der Entsorgung radioaktiver Rückstände/Abfälle eine verbindliche Aussage zu treffen?

Diese Fragen stellen sich nicht in Bezug auf die katholische Kirche, die zur Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine weitestgehend offene und neutrale Haltung einnimmt. Nach der Verlautbarung von Radio Vatikan vom 23.09.2014[34] fordert der Vatikan eine bessere Absicherung von Atomkraftwerken: (Zitat Anfang) *„Der Vatikan hat verstärkt Investitionen für die Sicherheit von Atomkraftwerken und eine umweltschonende Entsorgung von radioaktiven Abfällen gefordert. Die Katastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 habe gezeigt, wie notwendig die Verstärkung und Verbesserung von Schutzvorkehrungen für Atomkraftwerke sei, heißt es in einer Rede des stellvertretenden Außenministers, Antoine Camilleri, vor der internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) in Wien. Die Rede wurde an diesem Dienstag vom Vatikan veröffentlicht. Es müsse alles Menschenmögliche getan werden, um Unfälle in Atomkraftwerken zu verhindern und ihre möglichen Auswirkungen zu begrenzen, sagte Camilleri laut dem Manuskript am Montag vor der 58. Vollversammlung der IAEA. Die radioaktiven Abfälle mit langer Halbwertszeit nannte er eine „große Bedrohung“, und forderte „Innovationen“ im Umgang mit diesem Material.* (Zitat Ende).

Die protestantischen Kirchen in Deutschland nehmen zu der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie heute eine völlig andere Position ein. Waren die Mitglieder der 19. Landessynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover[35] in ihrem Schreiben an die Kirchenkreise Lüchow und Dannenberg noch der Auffassung,(Zitat Anfang) *„… dass die Kirche nicht den Anspruch erheben könnte, vom*

[34] De.radiovaticana.va/news/2014/09/23/vatikan_fordert_bessere_Absicherung_von_Atomkraftwerken
[35] K.Poggendorf (2008); Gorleben- der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region; Das Kreuz mit den Pastoren, S.207 - 213

christlichen Glauben her, eindeutige und verbindliche Weisungen gegenüber der friedlichen Nutzung der Kernenergienutzung zu geben.(Zitat Ende) sprechen sich in jüngerer Zeit viele VertreterInnen der Kirche gegen die Kernenergienutzung aus, so Landesbischöfin M. Käßmann[36] (Zitat Anfang) *„Ich persönlich halte es aus Glaubensüberzeugung für dringend erforderlich, vom Weg der Atomenergie abzukehren“*(Zitat Ende) oder Bischof R. Meister[37] (Zitat Anfang) *„Es braucht keinen Mut mehr zu sagen, dass es keine Zukunft mit der Atomenergie geben darf. Zugespitzt: Mich hat bei der Formulierung von der „Brückentechnologie Kernenergie“ immer bewegt, dass diese Technologie auch eine Brücke in den Tod ist. Das war doch seit Tschernobyl klar.“*(Zitat Ende).

Hierzu ist anzumerken, dass anders als in der katholischen Kirche die Aussagen von Pastoren und Bischöfen nach dem Prinzip des Protestantismus in diesen Fragen keinerlei offiziösen Charakter besitzen, wie der protestantische Theologe für Systematische Theologie und Ethik F.W. Graf[38] (S.69 ff.) zur Stellung des Pastorenamtes ausführt:

(Zitat Anfang) *„Die großen christlichen Konfessionen unterschieden sich nicht nur in Dogma und theologischer Lehre. Sie seien fundamental auch durch höchst gegensätzliche ethische Konzepte getrennt. Römisch-katholisches Glaubensleben sei immer auf die Kirche als eine starke, hierarchisch gegliederte Institution bezogen, die entscheidend durch die Grundeinstellung von Priestern und Laien, sakramental geweihten Klerikern und einfachen Christen geprägt sei. Für die verschiedenen Protestantismen seien demgegenüber die „Freiheit eines Christenmenschen“ und das „Priestertum aller Gläubigen“ konstitutiv. Die Pfarrer repräsentieren also keinen eigenen geistlichen Stand mit irgendwelchen religiösen Vorrechten, höheren Weihen und besonderen Gnadengaben, sondern sind als Beauftragte der Gemeinde nichts anderes als Diener am Wort, von den Gemeinden ordnungsgemäß berufen zu Verkündigung und Sakramentsverwaltung.*

Das Pfarramt wird im protestantischen Diskurs strikt funktional, vom Verkündigungsauftrag her, definiert. Selbst wenn es in einigen lutherischen Kirchen das Amt eines Bischofs gibt, so haben auch ***die Bischöfe keinerlei eigene geistige Qualität oder irgendein theologisch begründetes Amts-Charisma. Sie sind nur Pastoren wie jeder andere protestantische Pfarrer auch, allerdings in einem Leitungsamt.*** *Mit der Lehre vom „Priesteramt aller Gläubigen“ wurde das geistliche Amt entklerikali-*

[36] M. Käßmann Presseerklärung der Landesbischöfin vom 27.09.2004; www.evlka.de/sprengel/lueneburg/
[37] R. Meister; Presseerklärung vom 27.07.2014; www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/positionen/atomkraft
[38] F.W.Graf (2011); Kirchendämmerung – Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen; Verlag C.H.Beck 192 S.

siert. Zugleich wurde nun jeder einzelne Christ als geistliche Person definiert, unmittelbar zu Gott, zutiefst sündig und zugleich vor Gott gerechtfertigt. …..

Nicht die Kirche steht im Zentrum protestantischen Denkens, sondern die aktive Durchdringung der Welt mit dem Geist christlicher Freiheit. (Zitat Ende)

Weder die Bischöfe Käßmann und Meister noch ein anderer Pastor oder sonstiges Mitglied der Kirche kann vor dem Hintergrund der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Kirchenmitgliedes deshalb für sich ein Mandat ableiten, um in den Fragen der Kernenergienutzung oder der Entsorgung radioaktiver Rückstände/Abfälle eine allgemein verbindliche Aussage für die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen zu treffen. Die Themen der Energieversorgung bzw. der Kernenergie sind zum einen zu weit vom Verkündigungsauftrag entfernt. Auch wenn die Aussagen religiös mit dem Postulat der Bewahrung der Schöpfung verbrämt werden, so bleiben sie doch politische Aussagen des einzelnen Kirchenmitgliedes. Zum andern widersprechen die pauschalen Aussagen der Bischöfe Käßmann, Meister u.a. kirchlicher Gremien zur Kernenergie der naturgemäß in der Kirche vorhandenen Meinungsvielfalt, die sich aus der beruflichen Tätigkeit, der weltanschaulichen, kulturellen oder politischen Orientierung, der einzelnen Mitglieder ergibt. Kirchliche Gremien, die meinen sich über so fundamentale Grundsätze zur Respektierung der Meinungsvielfalt, mit politisch einseitigen und häufig sachlich wenig differenzierten Festlegungen, hinwegsetzen zu können, „verspielen das Vertrauen in die Kirchen“.

F.W. Graf[38] (ff.72) verdeutlich dies am Beispiel der Neujahrspredigt von Bischöfin Käßmann: (Zitat Anfang) *Als sie in ihrer Neujahrspredigt mit gesinnungsethischem Pathos den schnellen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan forderte und pauschal behauptete, „nichts ist gut in Afghanistan“, stieß sie eine politische Debatte an, die zur Klärung der Lage hilfreich war. Aber sie leistete hier auch dem fatalen Eindruck Vorschub, als wisse eine Ratsvorsitzende besser als die politisch Verantwortlichen, was in Afghanistan zu tun sei. Auch trat sie mit dem Anspruch auf, nur sie repräsentiere den deutschen Protestantismus. Was in den evangelischen Kirchen eine legitime friedensethische Position neben anderen ist, Gesinnungspazifismus, wurde implizit zur einzigen christlichen Haltung erklärt. Darin steckt eine Tendenz zu einem neuen Klerikalismus, der dem reformatorischen Priestertum aller Gläubigen widerstreitet.*(Zitat Ende)

Die Ausführungen von F.W. Graf lassen eine fatale Ähnlichkeit zur Haltung der evangelischen Kirchen zur Kernenergie als auch zu ihrer Vertretung in der Endlager-Kommission erkennen. **Als Mitglied der evangelisch-lutherischen Landeskirche**

Hannover sehe ich mich daher aufgrund der o.a. Sachverhalte durch Bischof Meister nicht vertreten. Die einseitigen Positionen, die Bischof Meister in Sachen Kernenergie einnimmt, verletzen die naturgemäß bestehende Meinungsvielfalt innerhalb der Kirche und entsprechen außerdem in der Diskussion um Gorleben nicht der o.a. technisch- naturwissenschaftlichen und rechtlichen Faktenlage. Der Anspruch des Bischofs in diesen Fragen für die evangelischen Kirchen zu sprechen, auch wenn dies von Kirchengremien beschlossen wurden, ist eine anmaßende und einseitige politische Bevormundung der naturwissenschaftlich-technisch orientierten Mitglieder der protestantischen Kirchen und daher strikt abzulehnen. Ich zitiere in diesem Zusammen nochmals abschließend die Aussage der 19. Landessynode: (Zitat Anfang) „…***dass die Kirche nicht den Anspruch erheben könnte, vom christlichen Glauben her, eindeutige und verbindliche Weisungen gegenüber der friedlichen Nutzung der Kernenergienutzung zu geben*.** (Zitat Ende)

Zu 5. VertreterInnen der Wirtschaft

Die Wirtschaft, die nach den Vorgaben des StandAG für die Kosten einer erneuten Standortsuche aufkommen soll, ist mit zwei Vertretern/innen in der vorgegeben Verantwortungskette unterrepräsentiert. Die stimmliche Gleichsetzung mit Vertretern/innen der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften oder der Gewerkschaften entspricht weder der Funktion und Verantwortung in Staat und Gesellschaft, noch ist sie repräsentativ für die von den Kosten der erneuten Endlagersuche betroffenen gesellschaftlichen Bereiche dieses Landes.

Dass die Energieversorgungsunternehmen als Abfallerzeuger angemessen in der Endlager-Kommission mitwirken müssen, ist eine zwingende und selbstverständliche Notwendigkeit. Daneben sollten aber auch gleichgewichtig die Interessen der Stromverbraucher vertreten sein, sowohl was die Stromabnehmer in Industrie, Handel und Gewerbe als auch was die privaten Haushalte anbetrifft. Als Vertreter in der Kommission sind hier die Industrie- und Handelskammern sowie die Verbraucherverbände denkbar. Nicht zuletzt werden vom StandAG -auch wenn dies politisch negiert wird- die Steuerzahler in erheblichem Maße finanziell belastet. Um die durch die erneute Standortsuche zu erwartende Kostenbelastungen der öffentlichen Haushalte kritisch zu hinterfragen, ist u.a. eine Mitwirkung des Bundes der Steuerzahler zwingend anzustreben.

Die in der Endlager-Kommission vertretenen Gruppen bilden nicht repräsentativ die soziale, wirtschaftliche und politische Realität der Gesellschaft dieses Landes ab. Es ist daher auch nicht zu erwarten, dass hierdurch eine Akzeptanz des Vorhabens „Entsorgung von radioaktiven Rückständen“ in der Breite und Vielfalt der Gesellschaft befördert werden kann.

4. Organisation und Effizienz des Projektes

Nach dem Verlauf der bisher halbjährigen Arbeit der Endlager-Kommission zeichnet sich jetzt schon ab, dass sie die gesteckten Ziele weder inhaltlich noch zeitlich erreichen wird. Inhaltlich, weil sie in ihrer Argumentation zu sehr im politischen Denken d.h. in ihren vorgefassten Positionen verharrt, wo eigentlich der offene, sachbezogene und objektive Gedankenaustausch zielführend sein müsste. Zu einzelnen Themen verfügen ihre Mitglieder nicht über die notwendige Sachkunde und Praxiserfahrung. Auch in der Herangehensweise sollte sich die Kommission in ihrer Arbeit mehr durch externen Sachverstand zuarbeiten lassen, um sich in der Plenumsarbeit nicht im Detail bzw. in Nebensächlichkeiten zu verlieren, sondern um übergeordnet auf der Grundlage von fachlich objektiv vorbereiteten wissenschaftsbasierten Vorlagen ihre Entscheidungen zu treffen. Der derzeit gepflegte Arbeitsstil einer mühsamen und langwierigen Entscheidungsfindung im Plenum droht ansonsten wie in vielen vergleichbaren parlamentarischen Gremien in einen Austausch von Fensterreden abzugleiten.

Zur Frage der Einhaltung der vorgesehenen Arbeitsdauer sucht man bislang vergeblich nach einem konkreten Arbeits- und Zeitplan. Die Kommission sollte deshalb zunächst unter Zuhilfenahme externen Sachverstandes sich Vorschläge zur Verbesserung der Struktur und Zusammensetzung der Kommission als auch zu einem thematisch und zeitlich strukturierten Arbeitsprogramm zuarbeiten lassen, um auf dieser Grundlage die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit zu schaffen.

In gleicher Weise bedürfen auch die im StandAG vorverfassten Konzepte zur Organisation und Strukturierung des Projektes der Entsorgung radioaktiver Rückstände eines sachkundigen und professionellen Revirements, um ein weiteres Scheitern des Projektes zu vermeiden.

Seit Inkrafttreten des Atomgesetztes am 01.01.1960 war der Staat bzw. die Politik in mehr als einem halben Jahrhundert nicht in der Lage, seiner bzw. ihrer hoheitlichen staatlichen Aufgabe nach § 9a Abs.3 des AtG nachzukommen, Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Rückstände/Abfälle einzurichten, obwohl

das Auffahren unterirdischer Hohlräume nicht nur im Verkehrsbau, sondern auch im Bergbau und bei der untertägigen Lagerung bzw. Deponierung umweltgefährdender Stoffe in Deutschland Stand der Technik ist. Dies belegen zahllose Beispiele von Untertagespeichern und Untertagedeponien. In Letztere werden toxische Sonderabfälle unterschiedlichster Herkunft eingelagert, deren Toxizität im Gegensatz zur Radioaktivität radioaktiver Abfälle keinem Zerfall unterliegt, sondern über lange geologische Zeiträume voll erhalten bleibt.

Das Scheitern von Projekten zur Deponierung radioaktiver Rückstände/Abfälle in Deutschland und die damit einhergehende Verschwendung von Mitteln, die letztlich vom Stromverbraucher bezahlt wurden, hat mehrere u.a. landessspezifische Ursachen und liegt

1. in gravierenden Mängeln in der Organisation und im Management der Projekte,
2. in der Praxisferne und der unzureichenden Erfahrung und Kompetenz der Ministerien und Behörden bei der Durchführung von Großprojekten sowie
3. in der gezielten und verantwortungslosen Obstruktion gegen die Projekte von Teilen der Politik, die den sachlichen Dialog aus ideologischen Gründen verweigern und damit zur Erzielung vermeintlicher politischer Vorteile den gesellschaftlichen Konflikt verschärfen und dadurch die Akzeptanz der Projekte verhindern.

Großprojekte in industriellem Maßstab, und um ein solches handelt es sich bei der Schaffung eines Endlagerbergwerkes, erfordern eine eigenständige, nach industriellen Maßstäben arbeitende Projektorganisation und ein effizientes Projektmanagement mit geeignetem Controlling, das diesen industriellen Maßstäben gerecht wird. Eine Behörde ist mit ihren andersgearteten und langwierigen Entscheidungsabläufen, aber auch mit ihrer unzureichenden Praxiserfahrung nicht in der Lage, die für industrielle Großprojekte zeitnahe Steuerung und das effiziente Controlling vorzunehmen. Dies zeigen zahllose Beispiele von Projekten der Öffentlichen Hand, die sowohl vom Projektumfang, als auch vom zeitlichen Ablauf und dem Finanzaufwand völlig aus dem Ruder gelaufen sind. Darüber hinaus war die bisherige Organisation mit dem Bundesamt für Strahlenschutz als Bauherr bzw. Vorhabenträger und gleichzeitig als oberste Kontrollbehörde der Atomwirtschaft mit einem massiven Interessenkonflikt behaftet. Diese Doppelfunktion als Vorhabenträger und als Aufsichtsbehörde ist unvereinbar, wie es das Beispiel des U-Bahnbaus in Köln mit seinen katastrophalen Folgen zeigt. Der Versuch diesen organisatorischen Makel durch die Einrichtung einer neuen Behörde, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, zu beheben, lässt eher eine Verschärfung der organisatorischen Defizite als eine Verbesserung

erwarten, da sich neben den o.a. Mängeln der Öffentlichen Verwaltung auch bereits gravierende politische Konflikte abzeichnen.

Einer der gravierendsten Mängel in der Projektorganisation bei der Suche nach dem Endlager war das Fehlen einer kontinuierlich projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, in der die Bevölkerung umfassend über die Ziele und den Projektfortschritt informiert werden sollte. Eine Massenveranstaltung wie das Gorleben Hearing konnte diese erforderlichen Sachinformationen zur umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit nicht erbringen. Sie ist im Gegenteil zu einem unsachlichen Spektakel verkommen, das von Gegnern der Kernkraft zum Schüren von Ängsten in der Öffentlichkeit in unverantwortlicher Weise missbraucht wurde.

Der Blick über die Grenze nach Frankreich, der bisher offenkundig gezielt vermieden wurde, zeigt beispielhaft, wie eine gelungene vorbildlich funktionierende Projektorganisation auf diesem Gebiet arbeitet. Die Agence Nationale pour la Gestion de Dechèts Radioactifs (ANDRA)[39] nimmt die Aufgabe der Projektdurchführung wahr und wird durch die Commission Nationale d'Evaluation (CNE) überwacht. Ebenso vorbildlich ist auch die Öffentlichkeitsbeteiligung an dem Endlagerprojekt durch das Comité Local d'Information et de Suivi du Laboratoire de Bure (CLIS)[40] organisiert. Die CLIS hat als unabhängige Einrichtung, in der weitestgehend alle regionalen gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sind, die Aufgabe, die Transparenz der Arbeiten im Endlagerprojekt für die Öffentlichkeit herzustellen.

Die Einrichtung einer eigens zur Entsorgung radioaktiver Rückstände eingerichteten Gesellschaft (ANDRA), die nach industriellen Maßstäben arbeitet, ist jedoch nicht nur eine Einzelmeinung unserer französischen Nachbarn, denn auch die Projekte in der Schweiz, in Schweden und Finnland sind vergleichbar zum französischen Projekt der ANDRA in eigenständigen Projektorganisationen angesiedelt. Trotz einschlägiger negativer Erfahrung mit Bauvorhaben der öffentlichen Hand, hält die Politik in Deutschland jedoch an der verhängnisvollen, aktiven Mitwirkung durch eine Behörde als Bauherr bzw. Vorhabenträger fest, obwohl im Atomgesetz § 9a explizit eingeräumt wird, dass sich der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben – hier der Erstellung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Rückstände/Abfälle – Dritter bedienen kann. Der am Markt in Deutschland für untertägige Bauvorhaben verfügbare Sachverstand ist in ausreichender Zahl vorhanden. Er wurde bisher jedoch nicht genutzt, weil in weiten Bereichen der Politik, insbesondere bei Rot/Grün, in der Frage

[39] www.andra.fr
[40] www.Clis-bure.com

der Kernenergie eine technik- und industriefeindliche Voreingenommenheit gepflegt wird.

Die Übertragung von Aufgaben an eigens für diese Aufgabe eingerichtet Gesellschaften (Dritte) bietet eine Reihe von maßgeblichen Vorteilen gegenüber einer behördengeleiteten Projektstruktur. Nach internationalen Standards ist es bei der Projektierung und Durchführung von Großprojekten bewährte Praxis für das einzusetzende Personal einen Eignungsnachweis über die fachliche Qualifikation und gleichrangig über die praktische berufliche Erfahrung anhand von Referenzen über getätigte Projekte zu verlangen. Dass sich diese Anforderungsprofile, insbesondere diejenigen an die erworbene praktische Erfahrung durch getätigte Projekte, in den Ministerien und Behörden nicht nachweisen lassen, liegt zum einen an dem Aufgabenprofil dieser Einrichtungen, das sich vorwiegend auf Verwaltungs-, Kontroll- und Forschungsaufgaben konzentriert, zum andern an der Einstellungspraxis der öffentlichen Hand, die Quereinsteigern aus der Industrie mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung aus laufbahntechnischen Gründen kaum Einstiegsmöglichkeiten bietet. Aufgrund dieser Erfahrungsdefizite sollten schon deshalb Großprojekte in industriellem Maßstab grundsätzlich nicht in Behörden angesiedelt werden.

Darüber hinaus ist diese für die Privatwirtschaft selbstverständliche Praxis der Rekrutierung von Fachpersonal heute leider bei der Stellenbesetzung in Ministerien und Behörden nicht mehr gewährleistet, da die Politik vielfach nicht mehr der fachlichen Eignung sondern vielmehr der Parteizugehörigkeit oberste Priorität einräumt.

Besonders in der Zeit der Rot-Grünen Bundesregierung setzte eine Schwächung und Ausdünnung der Fachkompetenz des Umweltministeriums und des BfS[41] durch Berufung von nicht sachkundigem Parteifreunden ein. Die Berufung eines Ingenieurs für Architektur und Städtebau (FH) an die Spitze des BfS[42], ist leider kein Einzelfall in der Reihe von Fehlbesetzungen geblieben. Für diese Leitungsfunktion verfügt der Leiter weder über eine naturwissenschaftliche Qualifikation, noch konnte er in seiner beruflichen Laufbahn als Sprecher der Bezirksregierung Hannover sowie als Staatsekretär im Umweltministerium von Sachsen Anhalt in der konkreten Projektarbeit einschlägige praktische Berufserfahrung weder im Strahlenschutz noch in der Endlagerung radioaktiver Rückstände/Abfälle sammeln.

[41] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.05.2006: „Erstarrt, isoliert, inkompetent“ –der Wissenschaftsrat rügt das Bundesamt für Strahlenschutz

[42] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.03.1999: Der erste grüne Versorgungsfall wird Präsident.

Sowohl die bevorzugte Auftragsvergabe an Parteifreunde[43], als auch der unprofessionelle Umgang mit dem Problemfall Asse lassen berechtigte Zweifel daran aufkommen, ob das BfS mit dieser ausgedünnten Fachkompetenz[41] derzeit in der Lage ist, eine sachkundige und objektive Aufsicht über das Endlagerprojekt zu führen. Diese Fehlentwicklung wurde noch unterstützt durch die Entscheidung des Bundesumweltministers Sigmar Gabriel im Fall Asse nicht auf erfahrene Experten des Salzbergbaus wie z.B. der DBE zurückzugreifen, sondern eine eigene Gesellschaft zu gründen, deren leitende Angestellte nicht die für diesen besonders kritischen Fall umfassende Berufserfahrung besaßen. Ein Defizit, das heute durch die Rekrutierung von einschlägig erfahrenem und sachkundigem Führungspersonal aus dem Bergbau korrigiert werden musste.

Der Untertagebau verfügt in Deutschland heute noch über eine Vielzahl von Berg- und Bauingenieuren mit umfangreicher und einschlägiger Berufserfahrung, die aus politischen Gründen der o.a. Voreingenommenheit gegenüber der Industrie zum Nachteil der Effizienz des Projektes nicht genutzt werden.

Die im StandAG vorgesehene Projektorganisation weist sämtliche organisatorischen Defizite auf, die bereits im Projekt Gorleben wesentlich zu dessen Scheitern beigetragen haben. Eine Ansiedlung der Vorhabenträgerschaft beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gefährdet den Erfolg des Projektes aufgrund der fachlichen und organisatorischen Schwächen dieser Behörde. Mit der Einrichtung des Bundesamtes für Kerntechnische Entsorgung wird eine weitere zusätzliche Behörde geschaffen, deren Aufgaben bislang vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen wurden. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, weshalb diese Aufgaben nicht beim BfS belassen werden und die Aufgabe des Vorhabenträgers nicht auf eine staatseigene Gesellschaft übertragen wird, die mit einschlägig erfahrenem Personal aus der Industrie diese Aufgabe effizient und mit sparsamem Mitteleinsatz, z.B. nach dem Vorbild der französischen ANDRA, erledigt. Somit ließen sich die Anlaufschwierigkeiten und Unwägbarkeiten, die mit der Schaffung einer neuen Behörde verbunden sind, auf wirksamste Weise umgehen. Zielführender für das BMUB wäre es zunächst, die Mängel in ihrer nachgeordneten Behörde BfS zu beheben, bevor sie mit dieser neuen Behörde eine neue Baustelle eröffnet. Wer garantiert dem Bürger, dass die Politik bei der personellen Besetzung dieser Behörde nicht wieder zulasten der Fachkompetenz auf verdiente Parteifreunde zurückgreift? Fachbehörden sind schließlich keine

[43] Stern vom 19.05.2005 „Alte Freunde aus Kassel“

Versorgungseinrichtung für Parteifreunde, sondern müssen ein Hort der Fachkompetenz bleiben.

Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Information der Öffentlichkeit beim BfS und der Regulierungsbehörde wird dem Staat ein Meinungsmonopol eingeräumt, das der politischen Manipulation der öffentlichen Meinung Tür und Tor öffnet. Die leidvollen Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Öffentlichkeitsarbeit des BfS lassen hier für die Zukunft nichts Gutes erwarten. Als besonders kritisch ist die Monopolstellung des Staates bei der Lenkung des Projektes und der mangelhaften Ausgabenkontrolle im StandAG einzustufen. Durch die Weisungsgebundenheit der Behörden ist das Projekt außerdem der Unbeständigkeit politischer Wechsel ausgesetzt, die bereits, wie oben aufgeführt, die Kontinuität und Realisierung in Frage stellen. Eine Ausgabenkontrolle nach den Vier-Augenprinzipien durch den Projektträger und den Finanzier bzw. Abfallverursacher findet faktisch nicht statt, wie dies nach ordentlichen kaufmännischen Prinzipien üblich ist. Insofern ist eine sparsame Mittelverwendung und Ausgabenkontrolle nicht gewährleistet. Zu den im Gesetz zugrunde gelegten Kosten sind berechtigte Zweifel angebracht. Offensichtlich wurden hier nach der geübten Praxis der Öffentlichen Hand die Kosten im Vorplanungsstadium zur Erhöhung der Akzeptanz klein gerechnet. Die Aussage: „Ein Einfluss dieses Gesetzes auf das Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, wird nicht erwartet“- ist schlicht ein dreiste Irreführung. Dieses Projekt finanziert sich nicht aus der Portokasse der EVUs, sondern wird wie in der Vergangenheit über den Strompreis vom Verbraucher, sei es über den privaten Haushalt, das Industrieprodukt oder die Bahnfahrkarte finanziert, sofern die Betreiber der Kernkraftwerke überhaupt rechtlich zur Finanzierung herangezogen werden können. .

Die Liste der Mängel der vorliegenden Projektkonzeption stellt den Erfolg des Projektes Entsorgung radioaktiver Rückstände in Frage.

Wie könnte eine Organisation des Entsorgungsprojektes hochradioaktiver Rückstände aussehen? Die strikte Trennung zwischen den hoheitlichen Funktionen der Aufsicht, Kontrolle und Genehmigung durch eine Aufsichts-und Genehmigungsbehörde und der ausführenden Funktion des Bauherrn bzw. Vorhabenträgers ist zwingend einzuhalten. Erstere können weiterhin von dem bestehenden Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen werden. Hierbei ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kompetenz der Behörde erforderlich sind, um das vorgegebene Aufgabenprofil in korrekter und effizienter Weise zu erfüllen.

Auch für die Funktion des Vorhabenträgers steht mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) eine für diese Aufgabe qualifizierte und erfahrene Gesellschaft zur Verfügung, an welcher der Staat über die bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (EWN) bereits zu 25 % beteiligt ist. Die Übernahme der restlichen 75% Gesellschafteranteile der Kernkraftbetreiber eigenen Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) durch die EWN oder das BMF ist sogar wünschenswert, da mit diesen beiden Gesellschaften ein erfahrener, sachkundiger und leistungsstarker Verbund von Gesellschaften für den Rückbau von Kernkraftanlagen und die Entsorgung radioaktiver Rückstände/Abfälle in staatlicher Hand entstünde. Darüber hinaus ist die DBE bereits für das Endlager Grube Konrad als Betriebsführungsgesellschaft tätig.

Die DBE wurde 1979 zunächst als 100% mittelbares, bundeseigenes Unternehmen gegründet. Die Prüfung dieser nahliegenden und optimalen Lösung sollte daher nicht an den ideologisch verhärteten Vorbehalten gegenüber der DBE und dem vonseiten der AKW Gegner gepflegten Feindbild scheitern, wie es in der Klarstellung des Betriebsrates der DBE[44] zu einem Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Bis in alle Ewigkeit“ des niedersächsischen Umweltministeriums berichtigt werden musste.

5. Schlussfolgerung

Die Bemühungen um die Entsorgung radioaktiver Rückstände überschreiten inzwischen die Hälfte eines Jahrhunderts. Sie blieben bislang erfolglos aber nicht ergebnislos, wie das über 40Jahre betriebene Gorleben Projekt zeigt, dessen Erkundung kurz vor dem zu erwartenden positiven Abschluss aus politischen Gründen unter Verletzung bestehender Vereinbarungen und ohne belastbare wissenschaftliche Begründung abgebrochen wurde.

Gibt es einen Ausweg, um eine erneute erfolglose Runde über ein weiteres halbes Jahrhundert in der Entsorgungsfrage von hochradioaktiven Rückständen zu verhindern?

Die politischen Positionen zur Endlagerung und zur Zukunft der Kernenergie sind nach wie vor durch tiefe ideologische Gräben bestimmt, die den landauf und landab verkündeten politischen Konsens nicht erkennen lassen. Bevor ein Neubeginn mit immensem organisatorischen Aufwand und großen finanziellen Belastungen nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ gestartet wird, sollten zunächst die Ausgangs-

[44] Stellungnahme des Betriebsrates der DBE zum Vortrag von RA Däuper anlässlich der Veranstaltung des Nds. MU „Bis in alle Ewigkeit“ vom 23.06.2014 Anlage 6

positionen und Rahmenbedingungen zum Vorhaben „Entsorgung radioaktiver Rückstände“ in technisch-naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht abgeklärt werden. Die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Kommission zeigen, dass es bislang keine gemeinsame Basis zu grundlegenden Fakten gibt, auf denen eine gemeinsame Entscheidungsfindung herbeigeführt werden kann. Diese Analyse sollte jedoch zur Gewährleisten der Objektivität gutachterlich von sachkundiger dritter Seite erfolgen, da parlamentarische Gremien ihr Augenmerk bei der Fehlersuche zu sehr auf den politischen Gegner und weniger auf die Sache an sich ausrichten.

Nach einer objektiven Klärung der Ausgangslage d.h. der Sachverhalte zu dem Sachstand des Projektes Entsorgung hochradioaktiver Rückstände, zu der bereits zahlreiche Untersuchungsberichte und Gutachten vorliegen, sollten zunächst die naheliegenden Lösungen, die eine kurzfristige Realisierung versprechen, auf ihre Realisierbarkeit, überprüft werden. Damit würde sowohl dem Gebot der sparsamen und effizienten Verwendung von wirtschaftlichen Ressourcen als auch dem Gebot der Generationengerechtigkeit entsprochen. Ein Zurück auf Los, wie es nach dem Prinzip der „weißen Landkarte“ aus politischen Gründen gefordert wird, kann es in der Politik nach der in dieser Frage gebotenen ethischen Verantwortung nicht geben. Dem Prinzip der „weißen Landkarte“ widersprechen nicht nur die bestehenden naturwissenschaftlich-technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fakten, der sich abzeichnende rasche Wandel der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen[45] und der Lebensgrundlagen bedingt durch den alarmierenden demographischen Wandel in unserem Lande[46] als auch auf diesem Planeten verlangen nach einer kurzfristigen Realisierung des Vorhabens.

Isernhagen, den 03.01.2015 Hans-Joachim Schneider

[45] Fratzscher, Marcel (2014): Die Deutschland-Illusion; 277 S. Hanser Verlag
[46] FAZ vom 11.11. 2014 „Demographischer Wandel ist stärker als gedacht“ S.7

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Meine Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks vom 20.06.2014 und 08.07.2014

Anlage 2 Mein Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks vom 18.08.2014

Anlage 3 Leserbrief des Betriebsrates der DBE zum Leserbrief Brunsmeier

Anlage 4 Gedächtnisprotokoll zur Veranstaltung vom 04.09.2014 „Gespräch mit dem Bürger oder ein Stück aus dem Tollhaus“

Anlage 5 Mein Schreiben an Frau Hiltrud Lotze MdB vom 18.09.2014

Anlage 6 Stellungnahme des Betriebsrates der DBE zum Vortrag an RA Däuper

Anlage 7 Liste der Ergebnisaussagen zu den einzelnen Kapiteln der „Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ der GRS

Anlage 8 Geowissenschaftliche Langzeitprognose Bericht zum Arbeitspaket 2 „Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben“ Kap. 4.1.5 Neotektonische Vorgänge

Zu Anl.2 Redemanuskript zum Forum des BMU zum StandAG vom 30.05.- 02.06.2013

Anlagen

zur

Denkschrift zur Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung von radioaktiven Rückständen und zur Arbeit der Endlager-Kommission

Von PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider

Herrenwiesen 126

30916 Isernhagen

Anlage 1

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

20.06.2014

Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Entsorgung radioaktiver Abfälle

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
da ich in meiner beruflichen Vergangenheit lange Jahre im Untertagebau sowie in der Umwelttechnik u.a. auch in Projekten der Endlagerung von Sonderabfällen und von radioaktiven Abfällen tätig war, verfolge ich mit großem Interesse die Projekte zur Entsorgung radioaktiver Abfälle. Mit Sorge sehe ich jedoch die aktuelle Entwicklung des Projektes der Endlagerung von HAW Abfällen, insbesondere das Standortauswahlgesetz, das m.E. ohne sorgfältigen planerischen Vorlauf überhastet verabschiedet wurde, sowie die Aufgaben und die Zusammensetzung der Standortfindungskommission, die absehbar die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen wird, da sich bereits nach den aktuellen Pressemitteilungen abzeichnet, dass der politische Konflikt um die Endlagerung insbesondere um den Standort Gorleben in der Kommission nahtlos weitergeführt wird. Da ich meine Interessen als Stromverbraucher, Steuerzahler und sachkundiger Bürger, wie viele meiner Mitbürger und Kollegen, in dieser Kommission nicht vertreten sehe, möchte ich mir ein unabhängiges Bild zu den Projekten der Entsorgung radioaktiver Abfälle verschaffen. Hierzu habe ich ein Exkursionsprogramm konzipiert, das Besuche der Standorte Asse, Gorleben und Konrad umfasst. Teilnehmer dieser Grubenfahrten sind sowohl interessierte Bürger als auch Fachkollegen und interessierte Vertreter der Presse. Nach den Exkursionen würde ich gerne zusammen mit den Exkursionsteilnehmern mit Vertretern des BMU, der Standortfindungskommission sowie mit den verantwortlichen Bundestagsabgeordneten ein Abschlussgespräch führen, um unsere gewonnen Eindrücke und Schlussfolgerungen aus den Projekten Asse, Konrad und Gorleben an die Politik weiterzureichen. Ich denke, dies ist ein geeigneter Weg, um die vielbeschworene Bürgernähe und Transparenz in diesem Verfahren herzustellen.
Ein erster Exkursionstermin findet am 09.Juli in Gorleben statt. Da in dem Teilnehmerkreis auch sehr sachkundige Experten des Untertagebaus und der Geologie sowie der Kernforschung vertreten sind, wäre es wünschenswert, dass für diese Exkursion auch ein Repräsentant des BfS zugegen ist, der auf die zu erwartenden fachorientierten Fragen ausführlich und offen Auskunft gibt. Ich erlaube mir hierzu in der Anlage einige Vorschläge zu den anzusprechenden Themenkomplexen zu unterbreiten.
In der Hoffnung auf Ihre positive Unterstützung unserer Initiative verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Themenschwerpunkte zur Exkursion nach Gorleben am 09.Juli 2014

Schwerpunktthemen sind dem Sachstand und der Stellung des Standortes Gorleben in neuen Verfahren nach dem Standortauswahlgesetz gewidmet. Es sollen aber auch grundsätzliche Fragen der Endlagerung bzw. der Rückholbarkeit, der direkten Endlagerung sowie der alternativen Aufbereitung der Abfälle angesprochen werden.

***Fragen zum Sachstand des Standortes Gorleben*:**

- Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Erkundungsarbeiten bzw. wieviel des erforderlichen Untersuchungsprogramms ist bisher abgearbeitet?
- Welche belastbaren Erkenntnisse aus der bisherigen Erkundung sprechen gegen eine bzw. für eine Eignung des Standortes Gorleben als Endlager?
- Liegen dem BMUB bzw. BfS wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse vor, welche die These des niedersächsischen Umweltministers stützen, dass der Standort Gorleben geologisch nicht geeignet ist?
- Welcher voraussichtliche weitere Erkundungsbedarf besteht bis zur Prüfung bzw. zum Eignungsnachweis als Endlager?

***Fragen zur Finanzierung des Erkundungsprojektes Gorleben*:**

- Wie hoch sind die bisher verausgabten Mittel und wie hoch ist der noch zu erwartende Mittelbedarf bis zum Abschluss der Erkundungsarbeiten?
- Welcher Anteil wurde von Seiten der Abfallverursacher getragen und wie hoch sind die verausgabten Mittel der öffentlichen Hand?
- Für welche Maßnahmen wurden die Mittel der öffentlichen Hand bzw. der Abfallverursacher ausgegeben?

***Fragen zur Stellung bzw. zu den Auswirkungen des Standortes Gorleben im Verfahren des neuen Standortauswahlgesetzes*:**

- Über welchen realistischen Zeitraum werden die Arbeiten in Gorleben unterbrochen bzw. bedeutet die Einstellung der Erkundungsarbeiten eine de facto Aufgabe des Standortes Gorleben?
- Gorleben wird nach dem StandAG über Jahrzehnte während der Erkundung weiterer Standorte der einzige Standort sein, an dem sich die Öffentlichkeit ein direktes und anschauliches Bild der Endlagerung von HAW Abfällen in einer Untertage-Anlage verschaffen kann. Wie wird die interessierte Öffentlichkeit im Zuge der politisch zugesicherten vollständigen Transparenz während der Offenhaltung der Schachtanlage über die Endlagerung untertage generell sowie über den Status der Anlage und das weitere Verfahren informiert?
- Was beinhaltet konkret die Einstellung der Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben? Werden hier die langfristig angelegten geotechnischen Messreihen im Grubengebäude und in den Schächten kontinuierlich weitergeführt, um einen wissenschaftlich nicht vertretbaren Fadenriss in der Datenerhebung zu vermeiden, der letztendlich bei einer Nicht-Fortführung die Aufgabe des Standortes Gorleben bedeuten würde?
- Ist eine Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten nach dieser langjährigen Unterbrechung ohne Verlust an Know-how durch die Verrentung des derzeitigen Betriebspersonals überhaupt möglich?
- Wie soll der Know-how Transfer bei der Weitergabe von Sachkompetenz und Erfahrung im Projekt Gorleben an die nächste Generation gestaltet werden bzw. wie soll die Ausbildung entsprechender Fachkräfte am Standort Gorleben weiterhin sichergestellt werden?
- In Deutschland läuft der Bergbau aus! Wie die Studentenzahlen an den Bergbaufakultäten belegen, wächst auch mit dem Auslaufen kein bzw. nur unzureichend wissenschaftlicher Nachwuchs heran. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung zum Erhalt des spezifischen Know-hows im Endlagerbereich vor?
- Kann es überhaupt eine nahtlose Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten in Gorleben geben, oder ist diese nur mit einem kompletten Neuanfang möglich?
- Welche Maßnahmen sind für die Offenhaltung der Grube erforderlich?

- Ist die Aufgabe des Standortes fachlich und finanziell zu verantworten, weil er nach Auffassung einiger politischer Gruppierungen politisch verbrannt ist bzw. weshalb ist der Standort Gorleben zukünftig als Endlager nicht konsensfähig?
- Weshalb wurde der Rahmenbetriebsplan für Gorleben aufgehoben?
- Mit welcher Absicht und vor welchem Hintergrund werden augenblicklich Verwahrungskonzepte für das Erkundungsbergwerk Gorleben erstellt?
- Entspricht es den Tatsachen, dass die Verwahrungskonzepte in erster Linie das Abwerfen des Erkundungsbereiches 1 einschließlich möglicher Verfüllungen von Teilbereichen beinhalten?

Fragen zu der erweiterten Standortsuche nach dem StandAG:

- Mit welchen realistischen Gesamtkosten ist mit der erweiterten Standortsuche, Standortauswahl und Eignungsprüfung bzw. Eignungsnachweis als Endlager nach dem Verfahren des Standortauswahlgesetzes zu rechnen?
- Mit welchen Kosten ist bei der Auffahrung eines Endlagers jeweils im Granit, Ton und Salz zu rechnen?
- Wie werden die Ausgaben für das Projekt Endlager für HAW Abfälle finanziert und wie verteilen sich die Ausgaben über die zu erwartende Projektdauer?
- Reichen die bisher gebildeten finanziellen Rückstellungen für das Projekt aus bzw. welche Vorkehrungen werden getroffen, um die zu erwartenden großen finanziellen Belastungen zukünftiger Generationen zu vermeiden?

Fragen zu den Alternativen der direkten Endlagerung von HAW Abfällen:

- Aus welchen wissenschaftlich belastbaren Gründen muss bei der direkten Endlagerung ein Sicherheitsnachweis über eine Million Jahre geführt werden bzw. auf wieviel Jahre könnte dieser von der Politik geforderte Zeitraum nach belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen verkürzt werden?
- Welche Bedeutung besitzt die Aufbereitung der HAW Abfälle nach Ansicht des BMUB?
- Welche Aufwendungen fallen bei einer Aufbereitung und Entsorgung der HAW Abfälle im Vergleich zur direkten Endlagerung an?
- Welche Stellung wird der Rückholbarkeit der Abfälle zugemessen?
- Sollen die HAW Abfälle für die „Ewigkeit“ endgelagert werden, oder soll späteren Generationen die Möglichkeit der Wiederverwertung der HAW Abfälle eingeräumt werden?

Fragen zur Zwischenlagerung der HAW Abfälle:

- Prozessverlauf der Brennelemente von der Außerbetriebnahme, der Abklingphase, der Konditionierung und Zwischenlagerung in Castorbehältern,
- Radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung und Abfälle zur direkten Endlagerung
- die Zwischenlagerungsmöglichkeiten von HAW Abfällen in zentralen Zwischenlagern und an den KKW Standorten,
- die Sicherheit von Castorbehältern während des Transportes und in Zwischenlägern, Lebensdauer von Castorbehältern
- Gefährdungspotentiale und Sicherheitsvorkehrungen von Zwischenlägern
- Genehmigungssituation der Abfallzwischenläger
- Überwachung, Kontrolle und Management der Betreiber der Abfallzwischenläger
- Finanzierung der Lagerung und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (bisher getätigte Ausgaben und noch zukünftig zu erwartende Ausgaben)

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

08.07.2014

Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Per Fax 030 18 305 2046

Exkursion zum Erkundungsbergwerk Gorleben
Hier: mein Schreiben vom 20.06.2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit Schreiben vom 20.06.2014 hatte ich Sie um eine sachkundige Unterstützung der Exkursion zum Erkundungsbergwerk Gorleben gebeten. Als sachkundiger Bürger mit jahrzehntelanger Erfahrung im Untertagebau verfolge ich mit Sorge die neuesten politischen Entwicklungen um das Erkundungsbergwerk Gorleben, die zu irreparablen Verlusten nicht nur am Standort Gorleben, sondern im Gesamtprojekt der Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe führen. Um dem Eindruck entgegen zu treten, dass der offene Dialog mit dem sachkundigen und interessierten kritischen Bürger nicht erwünscht ist, bitte ich nochmals für die morgige Exkursion um eine sachkundige Begleitung unserer Exkursion durch das BfS. Zu Ihrer Information füge ich meine E-Mail an das BfS sowie meine Nachricht an die Exkursionsteilnehmer sowie an die DBE und GNS bei.
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Anlage 2

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

18.08.2014

Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Per Fax 030 18 305 2046

Wie ist es um die Glaubwürdigkeit der Politik in Sachen Entsorgung bzw. Endlagerung von HAW Abfällen beschaffen? *(Ein offener Brief)*
Bezug: meine Schreiben vom 20.06.2014 und 08.07.2014 zur Exkursion in das Erkundungsbergwerk Gorleben

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Als ich im vergangenen Jahr an dem BMU Forum zum Standortauswahlgesetz (StandAG) teilnahm, wurde mir in Gesprächen von den anwesenden Damen und Herren Bundestagsangeordneten und von Mitgliedern des Bundesumweltministeriums zu meinen Bedenken zum Standortauswahlgesetz versichert, dass die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes eine unwiederbringliche Chance wäre, um das Vorhaben der Endlagerung in einem parteiübergreifenden Konsens zu realisieren. Um die Zustimmung der Bürger zu erreichen, wurde ein ergebnisoffenes, transparentes und wissenschaftlich basiertes Suchverfahren propagiert. Meine gewonnenen Eindrücke von diesem doch sehr einseitig grün-affin dominierten Forum – es waren kaum Vertreter der Wirtschaft bzw. der Energieversorgungsunternehmen, der Kerntechnik und des Bergbaus noch von etablierten Forschungseinrichtungen auszumachen– ließen schon damals erkennen, dass der propagierte parteiübergreifende Konsens in der Realität nicht existiert. Der überwiegende Teil der Vorträge von sogenannten „Experten“[1] sowie die diesbezügliche Diskussion erschöpften sich weitestgehend in dem gebetsmühlenhaften Mantra der geologischen Nichteignung des Standortes Gorleben. Die unter dem Vorwand der vertrauensbildenden Maßnahmen erhobenen Forderungen der Gorleben-Gegner trotz der Feststellung der vorläufigen Eignungshöffigkeit von Gorleben, die vorläufige Sicherheitsanalyse ohne Eignungsprognose für den Standort Gorleben

[1] Die Verwendung der Bezeichnung „Experte“ ist im Gegensatz zum Sachverständigen oder Fachkundigen rechtlich nicht geschützt und wird deshalb vor allem in den Medien gerne missbräuchlich – so auch in der Endlagerfrage- zur Vortäuschung von Fachkompetenz verwendet.

einzustellen, die Erkundungsarbeiten sofort abzubrechen, die für die Langzeitprognose erforderlichen geotechnischen Beobachtungsmessungen nicht fortzuführen, die Einstellung des Besucherverkehrs im Erkundungsbergwerk sowie die inzwischen beschlossenen Maßnahmen zur Teilstilllegung des Bergwerks, dass paradoxerweise noch als Offenhaltung apostrophiert wird, lassen für den sachkundigen Bürger klar erkennen, dass hier der Standort Gorleben gezielt aus dem Wettbewerb des Suchverfahrens genommen wird d.h. faktisch stillgelegt wird, bevor dieses überhaupt eingeleitet wurde. Dies wird auch bestätigt durch die Aussage des Ko-Vorsitzenden der Standortkommission, Herrn Michael Müller, der in der Veranstaltung des Niedersächsischen. Umweltministeriums „Bis in alle Ewigkeit“ vom 28.07.2014 in Gegenwart der anwesenden Kommissionsmitglieder Herrn Klaus Brunsmeier (stellvertretender Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz [BUND]), Herrn Bischof Ralf Meister und Herrn Umweltminister Stefan Wenzel, erklärte: “Eines sei sicher, die Endlagerkommission werde in keinem Fall Gorleben als Endlagerstandort auswählen“. Da keines der anwesenden Kommissionsmitglieder dieser Aussage widersprochen hat, legt diese Aussage den Schluss nahe, dass die Kommission nicht im Sinne der im StandAG verankerten Ergebnisoffenheit ihre Kommissionsarbeit verrichtet oder der Gesetzeswortlaut zur Ergebnisoffenheit nur ein politisches Placebo darstellt.

Das von Ihnen praktizierte Vorgehen im Erkundungsbergwerk Gorleben widerspricht nicht nur in eklatanter Weise dem Prinzip eines ergebnisoffenen Verfahrens, es ist auch ein klarer Verstoß gegen elementare Regeln eines wissenschaftlich basierten Verfahrens. Die erzielten Ergebnisse aus einem iterativen Erkenntnisprozess, und um einen solchen handelt es sich bei der Erkundung eines Standortes für ein Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, faktisch aus der Weiterverwendung im Erkundungsprozess auszuschließen, widerspricht nicht nur allen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, es ist auch ein massiver Eingriff in das von der Wissenschaft gepflegte Prinzip der Weitergabe von Wissen, von dem der Erfolg zukünftiger wissenschaftlicher Arbeit maßgeblich bestimmt wird. Welche Wissenschaftler glauben Sie, werden nach einer Jahrzehnte langen Unterbrechung die Erkundungsarbeiten nahtlos im Erkundungsbergwerk Gorleben zu Ende führen können? Auf welche Langzeitmessergebnisse werden die Geotechniker bei Ihrer Langzeitsicherheitsprognose für das Endlagerbergwerk zurückgreifen, wenn ihnen diese Messergebnisse durch die willkürliche Unterbrechung der Messungen hierzu fehlen? Dieser massive Eingriff in eine wissenschaftlich-basierte Erkundung ist weder fachlich für die Erkenntnisfindung noch wirtschaftlich im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwendung von finanziellen Ressourcen dieses Landes zu vertreten.

Nach der geübten Praxis zur Erkundung von Großbauvorhaben wäre es angezeigt gewesen, die vorläufige Sicherheitsanalyse mit einer für den Standort Gorleben spezifischen Eignungsprüfung abzuschließen, um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage über den weiteren Verlauf des Projektes Endlagerung am Standort Gorleben zu schaffen. Auch die für die Langzeitprognose des Endlagerbergwerks erforderlichen geotechnischen Messungen hätten ohne großen finanziellen Aufwand fortgeführt werden können. Die Einstellung dieser Maßnahmen so kurz vor Ihrem

Abschluss lässt nur den Schluss zu, dass diese Ergebnissen bei den Verantwortlichen in der Politik gar nicht erwünscht waren, da ein positives Ergebnis, das nach dem derzeitigen Kenntnisstand der vorläufigen Sicherheitsanalyse in Gorleben mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, die inflationäre und verantwortungslose Ausgabenpraxis der Politik in der Endlagerfrage dekuvriert hätte.

Haben die Verantwortlichen in der Politik einmal darüber nachgedacht, wie der Verlust von 1,8 Mrd. € an aufgewendeten Mitteln in Gorleben zu rechtfertigen ist, die durch die faktische Stilllegung, die Sie uns als Offenhaltung zu verkaufen versuchen, verschwendet werden? Und welche zusätzlichen Kosten für die Erkundung weiterer Standorte dem Bürger und Stromkunden darüber hinaus entstehen? Liegen hierzu überhaupt schon belastbare Kostenschätzungen vor? Aufgrund der deutlich höheren zu erwartenden Kosten des Untertagebaus in Ton- und Granitgebirgen gegenüber Salz ist davon auszugehen, dass die vorliegenden pauschalen Kostenschätzungen für die Erkundung eines einzelnen Standortes von 100 Mio. € für die obertägige Erkundung und 500 Mio. € für die untertägige Erkundung zu niedrig angesetzt wurden. Darüber hinaus bestehen erhebliche rechtliche Bedenken, ob die Kosten für die zusätzlichen Standorterkundungen als staatliche Aufgabe überhaupt, wie im StandAG vorgesehen, auf die Abfallverursacher umgelegt werden können[2], d.h. vom Steuerzahler und nicht vom Stromkunden getragen werden müssen, und das nur um einem fragwürdigen politischen Konsens zu genügen.

Angesichts des dringenden Sanierungsbedarfs der Infrastruktur unseres Landes, des Bedarfs an Kindertagestätten, der Sanierung von Schulen u.a.m. kann ich mir als verantwortungsbewusster Bürger und Steuerzahler durchaus einen effizienteren Einsatz unserer knappen Finanzmittel vorstellen? Wäre dies nicht auch ein passendes Thema für die Standortfindungskommission?

Die Maßnahmen für die faktische Stilllegung des Erkundungsbergwerks Gorleben haben Sie in intransparenten Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen, die vor der Öffentlichkeit weitestgehend geheim gehalten wurden, festgelegt. Sieht so die im StandAG verkündete Transparenz aus?

Um den aktuellen Sachstand zu erfragen, habe ich mit einigen Kollegen und interessierten Bürgern sowie der Presse eine Exkursion am 09.Juli ins Erkundungsbergwerk Gorleben organisiert. Damit uns von der zuständigen Behörde BfS klare und sachverständige Auskünfte auf unsere Fragen erteilt werden können, habe ich Ihnen mit Schreiben vom 20.Juni einen Katalog von Fragen zugestellt. Da ich keine zeitnahe Reaktion aus Ihrem Hause erhalten hatte, habe ich am 03.07. dem BfS direkt per Mail den Fragenkatalog übermittelt, das ich Ihnen mit Schreiben vom 08.07 zur Kenntnis gab.

Zu Beginn der Exkursion am Mittwoch, den 09.07. erklärte die Mitarbeiterin des BfS, dass sie sich auf unsere Fragen nicht hätte vorbereiten können, da sie erst am Montagnachmittag des 07.Juli von der Führung der Exkursion erfahren habe. Es war dieselbe Mitarbeiterin des BfS, die

---

[2] Moench, Christoph: „Umlagefähigkeit der Kosten gemäß StandAG“, Manuskript des Vortages gehalten auf dem Endlager-Symposium 2014 des AINT in Düsseldorf am 23.Juni 2014

am 30.Juni in einer öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages zu demselben Themenkomplex vorgetragen hat. Aus diesem unglaubwürdigen Verhalten kann nur geschlossen werden, dass hier offenkundig dem Bürger und der anwesenden Presse Auskünfte zum Sachstand des Gorleben Projektes vorenthalten werden sollen, was nicht nur ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Transparenz sondern auch gegen das Umweltinformationsgesetz darstellt. Der hier gepflegte Umgang mit dem Bürger ist respektlos, herablassend und würdelos.

Ich beantrage deshalb im Nachgang zu unserer Exkursion nach Umweltinformationsgesetz eine Auskunft zu unseren Fragen zum Sachstand des Projektes Gorleben sowie zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Hierzu schlage ich zur Herstellung von bürgernaher Transparenz ein offenes Gespräch mit Verantwortlichen in Ihrem Hause in Berlin und den Exkursionsteilnehmern vom 09.07. vor.

In der ersten Sitzung der Endlagerkommission führte die Abgeordnete, Frau Kotting-Uhl, aus, dass das „Versprechen der Transparenz extrem wichtig“ ist. Ist dies nur eine politische Fensterrede, oder besitzt der Bürger, der die Aufwendungen im Projekt Gorleben sowohl über den Strompreis als auch über seine Steuerzahlungen finanziert hat, sowohl nach Umweltinformationsgesetz als auch nach dem Transparenzprinzip ein Anrecht auf eine umfassende und detaillierte Sachinformation? Es ist daher nicht hinnehmbar, dass mit Ende September der Standort Gorleben, der ja laut Gesetz als Vergleichsstandort im Verfahren bleiben soll, für die interessierte Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein soll. Nach meinen persönlichen Erfahrungen, die ich mit vielen Besuchergruppen in Gorleben gemacht habe, ist die direkte Inaugenscheinnahme eine wesentliche Hilfe für das Verständnis der Vorgänge der Endlagerung und den Abbau von Vorurteilen und Ängsten. Es ist auch ein unverzichtbares Instrument zur Herstellung von bürgernaher Transparenz.

„Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eine der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis…..“.[3] Wer ein wissenschaftlich basiertes Verfahren in der Endlagerfrage propagiert, muss sich auch an die Regeln der Wissenschaft halten. Die Aussagen der Gorleben-Gegner über die geologische Nichteignung des Standortes besitzen nur den Status von Behauptungen. Um als belastbares Faktum anerkannt zu werden, ist diese angebliche Nichteignung durch einschlägige Gutachten auf der Basis von sorgfältig recherchierten Erkundungsergebnissen nachvollziehbar und überprüfbar nachzuweisen, die sachkundig nach objektiven und strengen wissenschaftlichen Maßstäben erstellt wurden. Der redliche Umgang mit wissenschaftlichen Fakten und Erkenntnissen, der sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart nicht in dem gebotenen Maße praktiziert wurde bzw. wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Endlagerprojektes. Dies sollten sich alle Akteure, insbesondere die Vertreter der Politik und hier vor allem die derzeitige niedersächsische Landesregierung zu eigen machen. Zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik in der Endlagerfrage bedarf es offensichtlich

[3] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013):Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.-

einer Läuterung, d.h. die Abkehr von einer realitätsfernen, ineffizienten und kostenintensiven Symbolpolitik und die Hinwendung unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen zu einer problemorientierten Sachpolitik. Nur mit einer politischen Kultur der Sachbezogenheit, der Rechtsstaatlichkeit, der Redlichkeit und des sparsamen Umgangs mit unseren finanziellen Ressourcen wird die Politik das verlorengegangene Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft in die Fähigkeit der politischen Klasse, die Zukunft unseres Landes erfolgreich gestalten zu können, wiedererlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Anlage: mein Redebeitrag zum BMU Forum vom Mai/Juni 2013

Anlage 3

Sehr geehrter Herr Brunsmeier,

sie sind als Vertreter der Umweltorganisation BUND gewohnt Kritik zu üben. Mit dem Finger auf andere zu zeigen, ist eine lohnende und für viele auch eine befriedigende Aufgabe. Aber wie ist es, wenn Sie selbst kritisiert werden? Üben Sie ab und an Selbstkritik? Dann lassen Sie uns schauen, wie Sie mit Kritik umgehen. Weil das, was Sie in der FAZ am 31.07.2014 geschrieben haben, gibt Anlass zur Kritik.

Sie meinen Gorleben ist als Endlagerstandort geologisch nicht geeignet weil:

„Gorleben..(hält)… einer geologischen Überprüfung schlicht nicht stand“

Und warum? Da zitieren Sie Experten. Ganz ehrlich, solche Obrigkeitshörigkeit hatte ich von Ihnen als Profi-Kritiker nicht erwartet – das ist „argument from authority“ und das geht so:

A ist eine Autorität für ein bestimmtes Thema

A sagt etwas zu diesem Thema

A hat wahrscheinlich Recht

Diese Argumentationsform ist unlogisch und damit kann alles und nichts bewiesen werden!

Der Geologe (Autorität) Herr Kreusch hat die Daten zu Gorleben angesehen und meint „nicht geeignet“, der ehemaliger Fachbereichsleiter für Endlagerung (Autorität) vom BfS Herr Kleeman auch. Und all die Anderen, sogar der Fachverstand des Bundes (BGR, upps mein Fehler, auch Autorität) und die vielen fachkompetenten Geowissenschaftler aus dem In- und Ausland (schon wieder Autoritäten – ist zu verlockend diese Argumentationsschiene!) zählen nicht? Deren fundierte Stellungnahmen auf die Anschuldigungen werden von Ihnen nicht erwähnt (siehe z.B. Stellungnahme der BGR zur Unterlage "Kleemann, Ulrich: Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben....." unter http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/1_Gorleben/BGR_Stellungnahme_Kleemann.pdf). „Rosinen picken“ sagt der Volksmund dazu. Sie äußern damit eine Meinung. Das kann und darf jeder, hilft uns in der Sache aber nicht weiter. Das reicht nicht an wissenschaftlichen Argumenten. Aber Sie bringen dann ihre Überzeugungsargumente:

1. *„…der Salzstock liegt in einer geologisch aktiven Zone“*
2. *„…die Schichten unter dem Salz enthalten eventuell entzündliche Gase, die zu Explosion führen können.“*

Der verängstigte Bürger stellt sich Erdbeben und Gasausbrüche vor, die die Atommüllbehälter quer durch die Gegend schleudern! Aber Sie deuten mehr - Da kommt Empörung auf über all diejenigen die noch an Gorleben festhalten. Wie können die Fachleute nur noch so dumm sein! Was wollen sie uns verheimlichen?

Eine absolute Wahrheit gibt es in der Wissenschaft nicht, nur bestmögliche Erklärungen, die immer wieder kritisch zu überprüfen sind. Also, was wissen wir wirklich?

Zu 1. Ein Zitat:

Gorleben (PLZ: 29475) in Niedersachsen gehört, bezogen auf die Koordinaten der Ortsmitte, zu keiner Erdbebenzone.(GFZ Potsdam DIN EN 1998-1/NA:2011-01, Erdbebenzonenkarte)

Gorleben liegt nicht mal in der Erdbebenzone 0 und hat also so gut wie keine seismische Aktivität.

Aber was meinen Sie überhaupt mit geologisch aktiver Zone? Wenn Sie die vermutete, aber nicht nachgewiesene Sockelstörung im Visier haben, deren Bildung vor 400 Mio. Jahren postuliert wird und seit dann keinerlei Beeinflussung auf die darüber liegenden Gebirgsschichten hatte, dann sind Sie in der Bringschuld. Ich schlage hierzu, wie Herr Kleemann in Lüchow es auch tat, eine weiterführende Standortuntersuchung in Gorleben vor!

Zu 2. Die Schichten unter dem Salzstock enthalten ganz bestimmt Gase, die Gesteinsporen werden mit irgendetwas gefüllt sein! Das Rotliegende, direkt unter dem Salzstock, ist ein bekannter Gasspeicher und wird überall in Norddeutschland angebohrt und angezapft. Die Oberkante dieses Rotliegend, wo sich das Gas sammeln kann, liegt unter dem Salzstock in einer Teufe von 3200 bis 3500 Metern. Dazwischen ist das Salz, was technisch dicht ist und deswegen ist das Gas seit Millionen von Jahren dort unten geblieben, weil es nicht am Salz vorbei kommt. Von einer möglichen tiefsten Einlagerungsteufe von 1200 Meter ausgehend, bleiben dann 2000 Meter dichtes Salz als Barriere – reicht Ihnen das, oder darf es etwas mehr sein?

Herr Brunsmeier – das reicht nicht an geologischen Argumenten! Trotzdem werden ihre Argumente weiter extrapoliert (auf Fehler extrapolieren ist meistens Zeitverschwendung, ich mache trotzdem weiter)

„Gorleben war ein teurer Fehler, für den die Entscheidungsträger aus den 70er Jahren die Verantwortung tragen." Aber nur wenn das alles stimmt, was Sie propagieren. Wenn nicht, dann war es kein teurer Fehler und wir müssen Keinen zu Verantwortung ziehen!

Ist das Ziel der Diskreditierung der Fachleute erstmal erreicht, dann sind deren Argumente auch nichts mehr wert. Sowas wird *„missbräuchliches ad hominem"* genannt:

> „X ist ein schlechter Mensch, deshalb sollte man ihm keinen Glauben schenken"

Auch das ist ein rhetorischer Zug, der nicht der Sachlichkeit dient.

„FACTS NOT OPINIONS" steht als Inschrift über dem Eingang zum Kirkaldy Testing Museum in London. Die Festigkeiten von Baumaterialien, meinte der Schotte David Kirkaldy, sind nicht rhetorisch festzulegen.

Jetzt kommen die sozial-gesellschaftlichen Kritiken:

„Der Standort wurde ohne vorher festgelegte Kriterien, ohne Auswahlverfahren und ohne nennenswerte Bürgerbeteiligung festgelegt."

Es fand eine Standortauswahl (Stichworte KEWA, IMAK) mit Kriterien und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Dieses ist historisch belegt. Eine Entschuldigung, seitens derjenigen, die behauptet haben und immer noch behaupten es fand keine Auswahl statt, steht noch aus. Wir würden die Prozedur heute anders gestalten, keine Frage, aber es ist unfair rückblickend, mit unserem heutigen Wissen, die Prozesse von damals zu kritisieren. Alle Beteiligten haben Fehler gemacht. Dieser Fakt muss zuerst von <u>allen</u> Beteiligten akzeptiert werden, bevor beidseitiges Vertrauen wieder aufgebaut werden kann.

Es wurden aber nicht nur Fehler gemacht. Es ist auch viel Positives im Sinne eines Prozessverständnisses zu Endlagerfragen geschaffen worden. Das ist die Brücke zu einem gemeinsamen Verständnis mit den Andersdenkenden. Ein einseitiges Fehlergeständnis der Andersdenkenden zu verlangen, wie Sie es tun, ist Vertrauensbildung mit dem Knüppel der Selbstherrlichkeit.

Sie sprechen die Offenhaltung in Gorleben als aktuelles Beispiel an. Hier scheiden sich wieder die Geister. Es gibt diejenigen, die eine Offenhaltung Gorlebens und die ganze Standortauswahlprozedur für nicht „zielführend“ halten – da ist die „Offenhaltungs“- Variante „mit Salz verfüllen“ für sie kein Widerspruch, weil das Ziel nicht die Offenhaltung und ein faire, ergebnisoffener Prozess ist.

Nimmt man den neuen Anfang in der Standortauswahl ernst, dann muss Gorleben offen und unbeschädigt bleiben. Sonst wird ein potenzieller Standort politisch ausgeschlossen und dient dann als Musterbeispiel für alle anderen möglichen Standorte! Ist das von Ihnen auch so gewollt?

Der Wunsch der Umweltverbände Gorleben zu verfüllen, ist der Wunsch die eigenen Argumente nicht mehr prüfbar zu machen. Recht zu bekommen durch die Vernichtung von Beweismitteln ist kein ehrbarer Weg.

Dieses Schreiben ist als konstruktive Kritik an diejenigen gerichtet, die in Zukunft über wichtige Fragen in Deutschland entscheiden werden. Nach Jahrzehnten der einseitigen, destruktiven Kritik in der Atommülldebatte, wäre eine neue Dialogkultur erwünscht. Können Sie, Herr Brunsmeier, damit umgehen? Darf man jetzt die Kritiker kritisieren?

Glück auf!

Peter Ward

Betriebsratsvorsitzender Erkundungsbergwerk Gorleben

Anlage 4

„Gespräch mit dem Bürger oder ein Stück aus dem Tollhaus“?

Veranstaltung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg mit Frau Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks am 04.09.2014 in Lüchow

Auf Einladung der Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises 37 Lüchow-Dannenberg-Lüneburg, Frau Hiltrud Lotze MdB, war ein Besuch der Bundesumweltministerin, Frau Dr. Barbara Hendricks, im Wendland angekündigt worden. Auf meine Anfrage im Abgeordnetenbüro der Bundestagsabgeordneten wo und wann der Bürger anlässlich des Besuches die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Frau Bundesministerin am 04.09. 2014 in der Region Wendland erhält, wurde mir mitgeteilt, dass (Zitat Anfang)„am 04.09.2014 ab 18:30 Uhr eine öffentliche Veranstaltung im Restaurant Gildehaus Lüchow organisiert wird diese Veranstaltung von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.“(Zitat Ende).

Um die Möglichkeit zu einem Gespräch als interessierter Bürger mit der Ministerin wahrzunehmen, bin ich eigens aus Hannover zu der Veranstaltung in Lüchow angereist. Schon bei der Ankunft am Veranstaltungsort wurden durch die Plakatierung mit ebenso unsachlichen wie polemischen Parolen

- „ehrliche Endlagersuche statt Gorleben Lüge“
- „Willkommen in der störungsaktiven Zone Gorleben - Gorleben soll leben“
- „Atommüll-Debatte statt Endlager-Durchsetzungsgesetz“
- „Hände weg vom Grundwasser- Fracking verbieten“ u.a.

erste Befürchtungen geweckt, dass es bei dieser Veranstaltung offenkundig keine Gelegenheit zu einem sachlichen Gespräch des Bürgers mit Frau Dr. Hendricks gibt. Auf den Sitzplätzen waren Flyer der Bürgerinitiative verteilt mit dem Titel „An Kett Kommission – uns könnt ihr nicht an die Kette legen“.[4]

Schon bei dem Eingangsstatement der Ministerin, die sich in ihren Ausführung weitestgehend auf formal gesetzliche Positionen des Standortauswahlgesetzes ohne konkreten Bezug zum Standort Gorleben zurückzog, kam es zu lautstarken Zwischenrufen und Protesten im Auditorium.

Als weitere Aktion überreichte Herr Wolfgang Ehmke, Sprecher der BI Lüchow Dannenberg, eine Unterschriftensammlung gegen die Castor Transporte.

Dass in der anschließenden Debatte, die vom Vorstand der Bürgerinitiative, Herrn Martin Donat, geleitet wurde, ausschließlich Redner bis auf einen einzigen Vertreter der CDU im Atomausschuss des Kreistages aus dem Umfeld der BI und Gegner des Erkundungsbergwerks Gorleben zu Wort kamen, ist davon auszugehen, dass der Verlauf der Veranstaltung vorab abgesprochen worden waren. Noch kann bei der Rednerliste[5] von einer repräsentativen Beteiligung der Bürger des Wendlandes gesprochen werden:

- Herr Wolfgang Ehmke (Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.)

---

[4] Anlage: Flyer der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

[5] Bei der Erstellung der Rednerliste können aufgrund der schlechten Akustik und der vielen Hintergrundgeräusche im Saal Verwechslungen bzw. Irrtümer bei Identifizierung von Rednern/innen trotz nachträglicher Recherchen nicht ausgeschlossen werden.

- Frau RA Ulrike Donath (Mitglied der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.)
- Frau Elke Mundhenk (Bürgermeisterin der Stadt Dannenberg von Bündnis 90-Die Grünen)
- Herr Probst Wichert von Holten (ev. Landeskirche Hannover Kirchenkreis Lüchow Dannenberg)
- Herr Kurt Herzog ehemaliger MdL (Fraktion die Linke)
- Herr N.N. Sprecher der bäuerlichen Notgemeinschaft (er sprach über die Zwischenlagerung und die Korrosion der Behälter)
- Herr Jochen Stay (Sprecher von „Ausgestrahlt“)
- Herr N.N. (er forderte die Aufhebung der Veränderungssperre)
- Herr Dieter Scharschmidt ? oder Herr Dieter Metk?
- Frau Martina Lammers (Vorsitzende des Atomausschusses des Kreistages Lüchow Dannenberg von Bündnis 90-Die Grünen)
- Herr David Beecken Mitglied des Atomausschusses des Kreistages Lüchow Dannenberg von der CDU

Die Debatte war nicht klar in Themengruppen strukturiert, die einzelnen Wortmeldungen beinhalteten im Wesentlichen das allseits bekannte Konglomerat der BI aus Anschuldigungen, Forderungen und nicht belegten Behauptungen zum Erkundungsbergwerk Gorleben, zur Kernenergie und zur Endlagerkommission:

- *Forderungen zur Endlagerkommission*:
  - Forderungen zur Besetzung der Endlagerkommission –
    - Keine Gorleben Befürworter
    - Keine Industrievertreter
    - Keine EVU’s
  - Aufgaben der Endlagerkommission
    - Aufarbeiten der Vergangenheit
    - Rückblick auf das Gorleben-Projekt, um aus Fehlern zu lernen
  - Anstelle einer Mehrheitsentscheidung in der Endlagerkommission muss das Konsensprinzip eingeführt werden
  - Herr Prof. Thomauske darf nicht Mitglied der Endlagerkommission sein, weil er im BfS für die Veränderungssperre verantwortlich war
  - Lösung für die Endlagerung muss im Gesellschaftlichen gesucht werden
  - Partizipative Beteiligung der Öffentlichkeit
  - Votum auf Neuanfang

- *Forderungen, Vorwürfe und Behauptungen zum Projekt Erkundungsbergwerk Gorleben*
  - Das Projekt Gorleben besteht nur Lug und Trug
  - Zum Projekt Gorleben wurden Berichte gefälscht und wissenschaftliche Gutachten unterdrückt
  - Als vertrauensbildende Maßnahme muss Gorleben aus dem Standortauswahlverfahren herausgenommen werden
  - Vertrauen schaffen durch Herausnahme von Gorleben
  - Glaubwürdigkeit herstellen durch politische Entscheidung Gorleben herauszunehmen
  - Gorleben darf kein Labor werden
  - Forderung der vollständigen Verfüllung des Erkundungsbergwerks

- *Sonstiges*

- Strauß und Co wollten die A-Bombe bauen
- Sofortiges Abschalten der Kernkraftwerke
- Kein Transport von radioaktiven Abfällen aus dem Forschungszentrum Jülich in die USA (bei der Erläuterung durch den anwesenden Ministerialbeamten, weshalb Abfälle aus Forschungsreaktoren in die USA exportiert werden dürfen, wurde dieser mehrfach durch hysterisches Geschrei einer Dame „Strahlen diese Abfälle?“ unterbrochen, so dass sich die Ministerin mit der Bemerkung „natürlich strahlen diese Abfälle“ zu intervenieren genötigt sah.)

Beim Schlusswort der Ministerin, in der sie nochmals die formalen Rechtspositionen zum Standort Gorleben wiederholt, verlassen zahlreiche Personen des Auditoriums unter lautem Protest den Saal. In ihrem Schlusswort sichert sie den sozialverträglicher Abbau des DBE Personals in Gorleben zu und setzt sich für eine Sicherung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Gorleben-Projekt ein.

Anlage 5

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126 in 30916 Isernhagen
Tel.:05139-4355 Fax.:05139/9829981
E-Mail: schneider.isernhagen@t-online.de

18.09.2014

Frau Hiltrud Lotze MdB
SPD Fraktion
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mein offener Brief zur Veranstaltung mit Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks am 04.09.2014 in Lüchow

Sehr geehrte Frau Lotze,
zu der Veranstaltung mit Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks war ich in der Absicht angereist, der Ministerin 2 Fragen zu stellen:

1. Erhalte ich auf meine Schreiben vom 20.06.2014, 08.07.2014 und vom 18.08.2014 zum Erkundungsbergwerk Gorleben noch eine Antwort des Ministeriums?[6]
2. Wie wird die Politik in einem wissenschaftlich basierten Suchverfahren die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beachten und ihre Einhaltung gewährleisten?

(zu 1)Angesichts der chaotisch verlaufenden Veranstaltung sah ich keine Möglichkeit mit der Ministerin in einen sachlichen Dialog zu den o.a. Fragen einzutreten. Am Ende der Veranstaltung habe ich deshalb der persönlichen Referentin der Ministerin nochmals Kopien meiner Schreiben mit der Bitte um Beantwortung übergeben. Zu meinem Bedauern bemüht sich das BMUB in Fragen der Endlagerung offenkundig nicht um eine angemessene Bürgernähe, da ich bis heute noch keine Antwort auf meine Schreiben erhalten habe.
(zu 2) Für mich erhebt sich insbesondere zu den Ausführungen von Frau Dr. Hendricks in ihrem Schlusswort, die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Projekt Gorleben zu sichern, die Frage, in welcher Weise und durch wen die wissenschaftlichen Fakten und Erkenntnisse nach strengen wissenschaftlichen Maßstäben objektiv und neutral gesichtet, dokumentiert und bewertet werden, um Manipulationen, Fälschungen und einseitige Beurteilungen zu verhindern, wie dies in

[6] Meine Schreiben gebe ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis

der Vergangenheit durch die zahlreichen Partei-Gutachten, welche den strengen Maßstäben guter wissenschaftlicher Praxis nicht genügen, bedauerlicherweise erfolgte.

Nach dem Besuch dieser Veranstaltung[7], die eigentlich nicht als offene Veranstaltung für den Bürger sondern als interne Versammlung der BI Gruppierungen bezeichnet werden muss, stellen sich mir folgende Fragen, die ich an Sie als stellvertretendes Mitglied der Endlagerkommission und ordentliches Mitglied des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages weitergeben möchte:

- Wie kann man mit diesen Gruppierungen in einen sachlichen und ergebnisorientierten Dialog zur Entsorgung radioaktiver Abfälle eintreten? bzw.
- Was muss geschehen, um den gordischen Knoten der Totalverweigerung der BI's bzw. NGO's zu dieser Thematik aufzulösen und sie zu einer konstruktiven Mitwirkung unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen sowie allgemeinverbindlicher ethischer und gesellschaftlicher Regeln zu bewegen?

Ein möglicher Lösungsansatz ist sicherlich die Aufarbeitung der Vergangenheit, um die vielen Halbwahrheiten, Lügen und Legenden, die sich um die Entsorgung radioaktiver Abfälle und insbesondere um das Projekt Gorleben ranken, auf eine sachliche Ebene zurückzuführen. Einen wichtigen Leitfaden zur Aufarbeitung der politischen und verwaltungsrechtlichen Geschehnisse bietet hier sicherlich die überaus sachlich und kenntnisreich gehaltene Dokumentation des ehemaligen Oberkreisdirektors des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herrn Klaus Poggendorf, „Gorleben- der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region"[8].

Noch wichtiger erscheint mir eine sachliche und unabhängige Analyse der BI's bzw. NGO's zur Herstellung eines Grundverständnisses, wo sind Ansätze für die Auflösung der totalen Verweigerungshaltung zu erkennen und wo bestehen Möglichkeiten für eine einvernehmliche konstruktive Mitarbeit an Projekten der Endlagerung.

Im Rückblick auf das doch sehr wirre Konglomerat von Redebeiträgen in der Veranstaltung vom 04.09.2014 lassen sich diese Ansätze sicher nicht auf den ersten Blick ausmachen, sondern erfordern vielmehr eine sorgfältige tiefergehende Untersuchung dieser gruppendynamischen Prozesse innerhalb der BI's.

Angesichts der radikalen Forderungen dieser Gruppen wie z.B. der Ausgrenzung von andersdenkenden gesellschaftlichen Gruppen und eines totalitären Alleinvertretungsanspruchs bei der Besetzung der Endlagerkommission, des Eingriffs in fremde Eigentumsrechte u.a. die Forderung der Verfüllung des Endlagerbergwerks oder die Stilllegung der Pilotkonditionieranlage, der in der Vergangenheit ausgeübten Gewalt sowie den Aufrufen zu Rechtsbrüchen und Strafvergehen[9] ergibt sich im Rahmen der Analyse auch die Forderung zu prüfen, inwieweit einzelne Gruppie-

---

[7] Gedächtnisprotokoll zur Veranstaltung vom 04.09.2014 „Gespräch mit dem Bürger oder ein Stück aus dem Tollhaus?

[8] Klaus Poggendorf (Neuerscheinung 2008): „Gorleben- der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region" ISBN 978-3-922639-13-8 , 300 S.

[9] Siehe Klaus Poggendorf : Friedlich? S.200-206

rungen noch auf dem Boden unserer Rechtsordnung stehen oder als extremistische politische Gruppierungen einzustufen sind.

Die Politik wird sehr wohl überdenken müssen, wie sie mit den radikalen und teilweise verfassungsfeindlichen Herausforderungen dieser Gruppierungen zum Schutze der rechtsstaatlichen Ordnung umgeht bzw. wie sie eine Zusammenarbeit in der Endlagerfrage nach rechtsstaatlichen Prinzipien gestalten will bzw. ob überhaupt eine Rechtsbasis für eine Zusammenarbeit mit einzelnen extremistischen Randgruppen gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund bleibt es mir daher unverständlich, wie der Koalitionspartner Ihrer Partei in Niedersachsen, Herr Umweltminister Wenzel, in seiner Veranstaltung zum StandAG „Bis in alle Ewigkeit“ diesen Minderheitsgruppierungen faktisch die Regie überlässt, damit diese die Veranstaltung nach ihrem Gusto umfunktionieren können, in der nicht nach allen Seiten offen debattiert wird, sondern im Sinne der o.a. alleinigen Meinungshoheit Andersdenkende diskriminiert und niedergemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schneider

Anlagen:

1. Gedächtnisprotokoll zur Veranstaltung am 04.09.2014 „Gespräch mit dem Bürger oder ein Stück aus dem Tollhaus?“
2. Meine Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Hendricks vom 20.06., 08.07. und 18.08.2014

Anlage 6

Glück auf Herr Däuper!

In ihrem Vortrag am 23.06.2014 in Hannover über die Rollen von Behörden und Institutionen haben Sie über die "dubiose Entstehung" der DBE berichtet. Sie sagten, dass die genaue Entstehungsgeschichte der DBE Ihnen unklar wäre und haben damit suggeriert, dass dunkle Mächte am Werk waren.

Sie haben weiterhin den Kooperationsvertrag zwischen dem Bund, vertreten durch das BfS, und die DBE stark kritisiert. Sie sagten, zu Recht, dass eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist und die DBE eine garantierte Gewinnmarge hat. Aber Sie haben es versäumt zu sagen, dass die DBE keine weiteren Aufträge auf dem freien Markt annehmen darf und somit nur im Auftrag des Bundes diese eine Aufgabe abzuarbeiten hat. Weiterhin wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie erwähnt hätten, dass die DBE in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Vergaberecht viele Aufträge an Dritte überträgt.

Ihre Vermutung, dass die Stromproduzenten als Gesellschafter der DBE großen Einfluss auf die Tätigkeitsbereiche der DBE haben, kann ich nicht bestätigen. Die Aufgaben- und Finanzmittelzuweisungen der DBE kommen ausschließlich vom BfS. Die DBE ist gemäß § 9 AtG der "Technische Erfüllungsgehilfe" des Bundes. Im Übrigen waren zum Zeitpunkt der Gründung der DBE im Jahr 1979 vier Bundesunternehmen Gesellschafter der DBE. Erst nach dem sich der Bund aus den Firmenanteilen zurückgezogen hatte, sprangen die Energieversorger ein.

Wenn Sie Kritik an den bisher abgelaufenen Arbeiten äußern möchten, dann ist hier sicherlich das BfS und nicht die DBE die richtige Adresse. Das BfS trägt die umfassende Verantwortung für die Aufgabenstellung der Endlagerung nach § 9 Abs. 3 AtG und hat alle Leistungen der DBE zu übertragen, diese zu kontrollieren und abzunehmen. Vielleicht wäre es für Sie hilfreich, die Antwort des damaligen BMU auf die kleine Anfrage von Frau MdB Kotting-Uhl vom 27.11.2008 zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen
P. Ward

Peter Ward B.Sc.
Betriebsratsvorsitzender Erkundungsbergwerk Gorleben
Geoinformation / Markscheiderei Gorleben
Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)

Bergwerk zur Erkundung des Salzstockes Gorleben
Rottlebenerweg 1, 29475 Gorleben
Tel.:+ 49 5882 12 130
Mobil: +49 152 53910791
Fax: +49 5882 12 108

Anlage 7

Liste der Ergebnisaussagen zu den einzelnen Kapiteln der „Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ der GRS zusammengestellt von Dr. Helmut Fuchs

Kapitel 5 Umsetzung des Sicherheits- und Nachweiskonzept im Vorhaben VSG S.77 bis S. 256

Fazit S.103, M :„Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine grundsätzlichen Zweifel an der technischen Umsetzbarkeit der im Vorhaben entwickelten Auffahrungs- und Einlagerungskonzepte bestehen ...“

Fazit S.110, M1 : „... dass die Maßnahme M1 bei der Auslegung der Grubengebäude auf konzeptioneller Basis umgesetzt wurde. Die Anzahl, Längen und Querschnitte der Einlagerungsstrecken bzw. Einlagerungsbohrlöchern ergeben sich aus der Anzahl der und den Abmessungen der Behälter ... In zukünftigen Optimierungen können sicherheitstechnische Zielsetzungen von Bedeutung sein ...“

Fazit S.118, M10 : „... dass die geforderte Maßnahme M10 konzeptionell insgesamt umgesetzt und auch in der Realität betriebstechnisch mit heutiger Bergbautechnik umsetzbar ist.“

Fazit S.126 M12, M15 : „... dass die Forderung, die sich aus den Maßnahmen M12 und M15 ableiten, im Vorhaben VSG auf konzeptioneller Basis für den Fall der Strecken-und Bohrlochlagerung umgesetzt wurden …“

Fazit S.131 M13 M14 : „... dass das Hauptsalz im Kernbereich des Salzstocks und damit auch in der Umgebung des Einlagerungsbereiches auf Grund der geologischen Entwicklungsgeschichte durch eine halokinetisch bedingte intensive Deformation und daraus resultierende Homogenisierung gekennzeichnet ist. Gleichzeitig weist es einen hohen Rekristallisationsgrad und die Abwesenheit von hydraulischen Klüften, Störungen oder makroskopischen Lösungsvorkommen auf ...

„Die Erfüllung der mit der Maßnahme M2 verbundenen Anforderungen an die Eigenschaften der geologischen Barriere kann daher unter der grundlegenden Annahme im Vorhaben VSG, dass die im Erkundungsbereich 1 erzielten Erkundungsergebnisse auf nicht erkundete Hauptsalzpartien übertragen werden können, grundsätzlich als gegeben angesehen werden ...“

Fazit S.137, M13, M14 „Die im Vorhaben VSG durchgeführte Endlagerplanung sieht den Einlagerungsbereich der Streckenlagerung auf der 870-m-Sohle vor. Auch das Prinzip der Bohrlochlagerung (Variante C) sieht das Niveau der Überfahrungsstrecken, von denen aus die Bohrlöcher beladen werden, auf einer Teufe von 870m vor. Durch die Endlagerplanung ist gewährleistet, dass große Mächtigkeiten der Salzbarriere zu den Seiten sowie nach oben zum Salzspiegel vorhanden sind ...“

Fazit S.138 M14 : „Für die nächste eine Million Jahre ist davon auszugehen, dass aufgrund der geringen verbliebenen Mengen mobilisierbaren Hauptsalzes im Bereich der Zechstein-Basis und unter dem Einfluss des rezenten Hauptspannungsfeldes keine erneute massive Salzeinwanderung in die Struktur mit entscheidenden Änderungen der geologischen Standortverhältnisse stattfinden ...“

Fazit S.170, M6, M7, M8, M16 : „... dass die Maßnahme M7 zwar durch das im Vorhaben VSG entwickelten Verschlusskonzept auf konzeptioneller Basis formal umgesetzt wurde und erfolgversprechend erscheint. Trotz umfangreicher Untersuchungen in der Vergangenheit fehlt jedoch noch ein fundiertes Prozessverständnis bezüglich der erreichbaren Endporosität und zur

Geschwindigkeit der Salzgruskompaktion bei geringer Feuchtigkeitszugabe unter realen Endlagerbedingungen. Es gelten diesbezüglich die gleichen Vorbehalte, die im Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit der Maßnahmen M6, M8, und M16 dargestellt wurden ..."

Fazit S. 229 Einschluss der Nuklide : „Aufgrund der großräumigen Integrität der an das Endlagerbergwerk angrenzenden Bereiche der geologischen Barriere, der Integrität der Verschlussbauwerke über ihre Funktionsdauer sowie der Einschlusseigenschaften des kompaktierten Versatzes kann für den Standort ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich in Lage und Grenze ausgewiesen werden ...

Kapitel 6 Zusammenfassung der Ergebnisse S. 257 bis S.312

Kapitel 6.1 Grundlegende Annahmen S. 257 „... Ein Großteil der im Vorhaben VSG erzielten Ergebnisse und die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse zukünftiger Erkundungs- bzw. Forschungsarbeiten bestätigen, dass die nachfolgend aufgelisteten grundlegenden Annahmen zutreffen..."

Kapitel 6.2 Umsetzung der Sicherheitsanforderungen des BMU im Vorhaben VSG

Kapitel 6.2.1 Anforderungen an die Endlagerauslegung

Fazit S.267 : „... Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die Sicherheitsanforderungen des BMU an die Endlagerauslegung können generell auf der für eine vorläufige Sicherheitsanalyse typischen konzeptuellen Ebene als erfüllt bzw. in Zukunft als erfüllbar angesehen werden. ..."

Kapitel 6.2.2 Anforderungen an die Nachweisführung

Fazit: S.288 : „Aus den im vorangegangenen dargelegten Gründen wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen an die langzeitsicherheitsgerichteten Nachweise, soweit diese den dauerhaften Einschluss der aus den Abfällen stammenden Radionuklide betreffen, auf konzeptioneller Basis umgesetzt wurden …

…. Die zusammenfassenden Aussagen am Ende des Kapitels 6.2.1 zum FuE-Bedarf bei den im Vorhaben VSG projektierten Verschlussprojekten und zum langfristigen Kompaktionsverhalten von Salzgrusversatz gelten hier gleichermaßen, ebenso wie die Einschränkungen zur Durchführung von Optimierungsmaßnahmen im Vorhaben VSG ..."

Kapitel 6.2.3 Anforderungen an Qualität, Dauerhaftigkeit und Robustheit des Einschlussvermögens des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches

Fazit: S. 301 : „Zusammenfassend wird festgestellt, dass einer zukünftigen potenziellen Beeinträchtigung des Einschlussvermögens des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch natürliche Ereignisse und Prozesse planerisch Rechnung getragen wird. Gegen kurzfristige Ereignisse wie Erdbeben … wurden die Verschlussbauwerke ausgelegt. Den Auswirkungen durch Subrosion, Erosion, Diapirismus sowie Klimaveränderungen wurde durch … eine ausreichende Teufenlage der Einlagerungsbereiche begegnet ..."

Fazit: S. 312 „... Bezogen auf die Endlagerung von wärmenentwickelnden radioaktiven Abfälle können unter den in Kapitel 6.1 angeführten Vorbehalte sowohl die projektierten Endlagersystemen als auch die hiermit verbundenen Sicherheitsaussagen als robust angesehen werden. Für das Freisetzungsverhalten gasförmiger Radionuklide gilt dies vorbehaltlich der Modell- Prozess- und Datenungewissheiten nur, wenn Behälter unterstellt werden, die über etwa 500 Jahre gasdicht sind. … Die im Vorhaben VSG entwickelten Endlagerkonzepte werden einschließlich der Rückholungskonzepte als realisierbar angesehen..."

Zusammenfassung der im Anhang der Synthese genannten geowissenschaftlichen Standortbeschreibungen. Bericht zum Arbeitspakete 13 (S. 379 – 424).

In diesen Anhang wird die Geologie im Zusammenhang mit der zukünftigen geologischen Entwicklungsgeschichte des Endlagers genau beschrieben. Ein Inhaltsverzeichnis zu diesem Anhang ist allerdings nicht zu finden. Deshalb ist für den interessierten Leser diese Themengliederung angeführt:

A.1 : Schichtenfolge und Lagerungsverhältnisse im Deck- und Nebengebirge: A1.1: Prä-salinarer Untergrund; A1.2: Zechstein; A1.3: Trias bis Oberkreide; A1.4: Tertiär A1.5: Quartär;

A.2 : Hydrogeologie: A2.1 Hydrologischer Bau des Deckgebirges; A2.2: Das Süß-/ Salzwassersystem; A2.3: Grundwasserbewegung im Süßwasserkörper; A2.4: Grundwasserbewegung im Salzwasserkörper:

A.3 : Geologie des Salzstocks Gorleben: A3.1: Entwicklungsgeschichte der Salzstruktur Gorleben-Rambo; A3.2: Hutgestein des Salzstocks Gorleben; A3.3: Salzspiegel; A3.4: Subrosion; A3.5: Stratigraphie und Lithologie; A3.6: Klüfte und Störungen im Salinargestein; A3.7: Lösungsvorkommen im Salinargestein; A3.8: Kohlenwasserstoff- und Gasvorkommen im Salinargestein; A3.9:

A.4 : Geologische Langzeitprognose: 4.1: Ableitung der zukünftigen Rahmenentwicklung; 4.2: Wahrscheinliche zukünftige geologische Entwicklung am Standort Gorleben; 4.3: Überregionale Entwicklungen; 4.4 Kaltzeitliche Entwicklungen; 4.5: Wenig wahrscheinliche oder auszuschließende Entwicklungen des geologischen Systems am Standort Gorleben. Literaturverzeichnis.

Auszug aus „Gorleben - offizielle Vorläufige Sicherheitsanalyse ergibt: Gorleben ist geeignet“ von Dr. Helmut Fuchs. Gesamtbericht unter diesem Titel bei Google zu finden.

Anlage 8

Geowissenschaftliche Langzeitprognose
Bericht zum Arbeitspaket 2 „Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben“
Sabine Mrugalla (BGR) Juli 2011
Anmerkung:
Das FuE-Vorhaben UM10A03200 „Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben“
wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführt.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei dem Auftragnehmer. Die hierin
geäußerten Meinungen müssen nicht der Meinung des Auftraggebers entsprechen.
GRS - 275
ISBN 978-3-939355-51-9

4.1.5 Neotektonische Vorgänge

Unter dem Begriff „Neotektonische Vorgänge“ werden alle tektonischen Prozesse zusammengefasst, die ungefähr seit dem Beginn des Neogen, vor ca. 23 Millionen Jahren, Deformationen ausgelöst haben. Auch rezent wirkende tektonische Ereignisse zählen dazu. Am Standort Gorleben konnten, wie im mitteleuropäischen Raum weit verbreitet, extreme rezente Spannungen im Untergrund nicht nachgewiesen werden. Für das gesamte norddeutsche Tiefland wird das regionale Spannungsfeld der maximalen horizontalen Kompressionsspannung in /GRÜ 95/ mit einer NW-SE orientierten Hauptrichtung angegeben, die auch in Abb. 4.3 nach /HEI 08/ zu erkennen.

Als Auslöser für die herrschenden Spannungen werden das mittelatlantische „seafloor spreading“ und die Nordwärtsdrift der Afrikanischen Platte angegeben. Dadurch ergibt sich ein konstantes Spannungsfeld, das auf großräumigen Plattenbewegungen beruht. Die letzte tektonisch aktive Phase liegt in Norddeutschland mehr als zehn Millionen Jahre zurück und ist im Zusammenhang mit der alpidischen Gebirgsbildung zu sehen.

Zukünftige Entwicklung

Für die nächste eine Million Jahre ist auch aufgrund der plattentektonischen Lage nicht damit zu rechnen, dass eine intensive Umgestaltung stattfindet, in deren Verlauf sich das Spannungsbild ändert und die Kruste entsprechend mobilisiert wird. Daher ist mit neotektonischen Prozessen und daraus resultierenden Deformationen am Standort Gorleben im Prognosezeitraum nicht zu rechnen.

4.1.6 Ungewissheiten bei der Prognose der Neotektonik

Die Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Neotektonik am Standort Gorleben sind sehr gering einzuschätzen, da das Spannungsfeld im gesamten westeuropäischen Raum nur wenig variiert und stabil ist. Außerdem sind Änderungen der Lage des Standortes in Bezug auf den Abstand zur Plattengrenze auf der europäischen Platte innerhalb einer Million Jahre nicht zu erwarten.

4.1.7 Erdbeben

Erdbeben entstehen durch die plötzliche Freisetzung von Deformationsenergie, die sich in begrenzten Bereichen der Lithosphäre aufgebaut hat. Als Folge einer Entladung breiten sich seismische Impulse oder Wellen aus, die kurzzeitige Erschütterungen auslösen. Sie treten zu etwa 95 % an den Rändern der Kontinentalplatten auf. Ursachen für Erdbeben sind tektonisch und vulkanisch bedingt oder werden anthropogen, z. B. durch Explosionen, induziert. Darüber hinaus können Erdbeben auch während einer Kaltzeit im Zusammenhang mit Eisstauseen ausgelöst werden, wenn sich große Eisstauseen über Gebieten mit hohen angestauten Deformationsenergien bilden. Erdbeben entstehen unter diesen Bedingungen vor allem, wenn sich die Spannungs-

verhältnisse bei einem plötzlichen Entleeren dieser Seen, z. B. durch aufreißende Spalten, in kurzer Zeit ändern. Auch abtauende, mächtige Inlandeismassen im Bereich aktiver Störungszonen können durch folgende isostatische Ausgleichsbewegungen der Erdkruste Erdbeben erzeugen (Abb. 4.4). Nach /STE 00/ müssen im Untergrund allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt sein, um solche Erdbeben zu erzeugen. Diese sind eine im Verhältnis zur Krustendicke hohe Eismächtigkeit und das Vorliegen einer kompressiven Spannungsverteilung im Untergrund, auf welche die Gletscherauflast einwirkt.

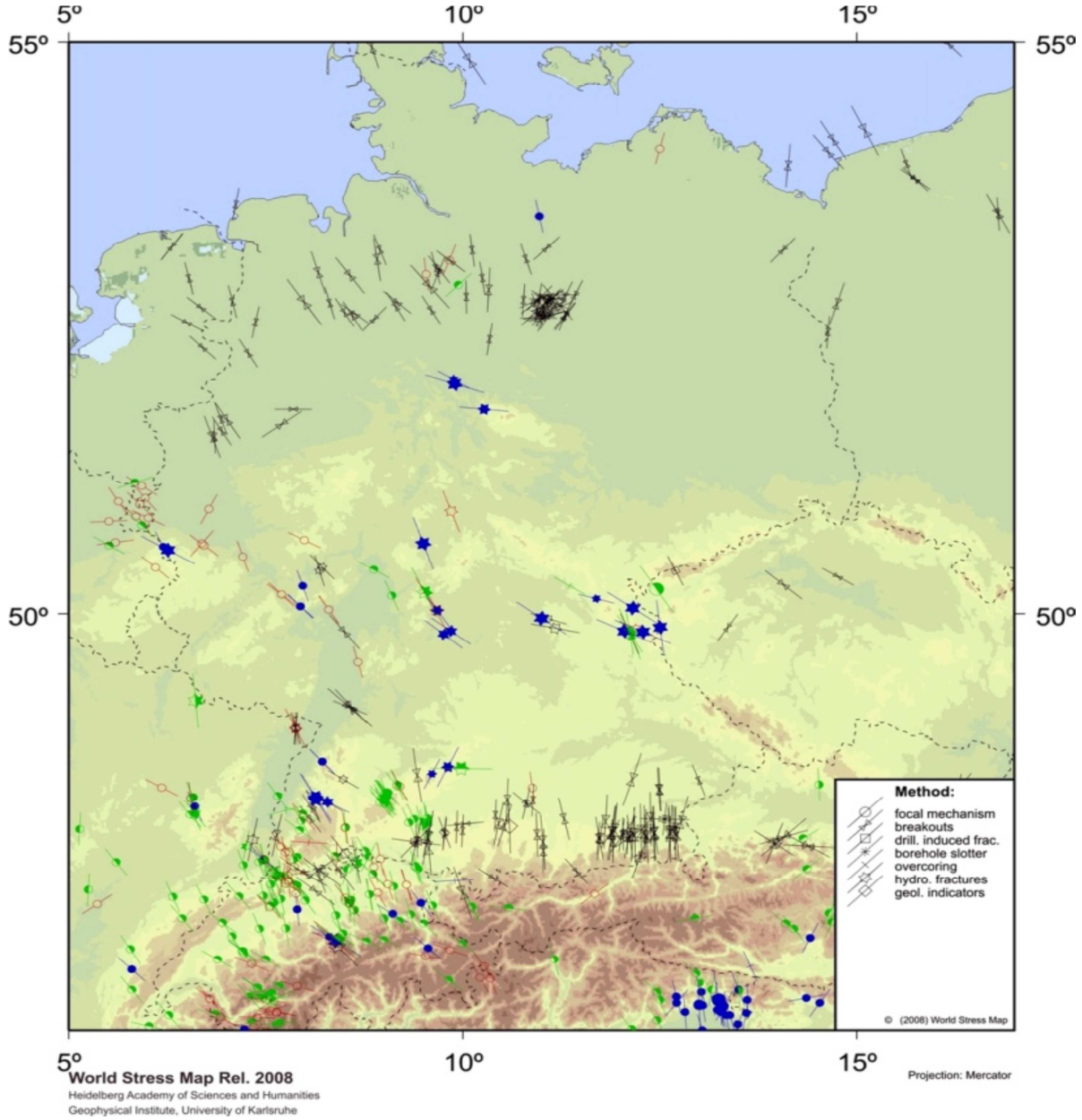

Forum des BMU

zum Standortauswahlgesetz – Endlagerung hochradioaktiver Abfälle

Berlin

30. Mai – 02.Juni 2013

Empfehlungen zum Standortauswahlgesetz zur Umsetzung des Projektes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Praxis vergleichbarer industrieller Großprojekte

Redemanuskript

PD Dr.Ing. Dipl.Geol. Hans-Joachim Schneider
Herrenwiesen 126
30916 Isernhagen
schneider.isernhagen@t-online.de

Meine sehr verehrten Damen und Herrn,

mein Name ist Hans-Joachim Schneider. Ich spreche über „Empfehlungen zum Standortauswahlgesetz zur Umsetzung des Projektes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Praxis vergleichbarer industrieller Großprojekte“.

Als Ingenieurgeologe bin ich seit den 70ziger Jahren mit Projekten des Untertagebaus und der Umwelttechnik befasst und hatte in meiner aktiven Berufszeit auch Gelegenheit, an Projekten der Endlagerung radioaktiver Abfälle aktiv mitzuarbeiten. Ich nehme daher aus der Sicht dieser langjährigen Berufspraxis zu dem vorliegenden Entwurf des Standortauswahlgesetzes Stellung.

Als fachkundiger Bürger habe ich mich zu diesem Forum angemeldet. Ich bin Rentner, parteilos und vertrete keinen Interessenverband. Mit meinem Redebeitrag möchte ich jedoch in dieser verfahrenen Diskussion zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einen Beitrag zur Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit beitragen und gleichzeitig vielen Kollegen, die in der Vergangenheit zielorientiert und seriös an diesem Projekt gearbeitet haben eine Stimme verleihen.

Dieser Entwurf schreibt offenkundig einen politischen Kompromiss nieder, er ist aber nicht für die Planung und Durchführung eines industriellen Großprojektes geeignet, und um ein solches handelt es sich bei der Errichtung eines Endlagerbergwerkes.

Projekte dieser Größenordnung erfordern eine Organisationsstruktur, welche die Aufgabenverteilung auf Bauherrenseite, auf Bau-

ausführungsseite sowie auf Seiten der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden klar voneinander abgrenzt.

Noch bedeutender für den erfolgreichen Verlauf sind die Sachkunde und die einschlägige Erfahrung durch vergleichbare getätigte Projekte sowohl Auftraggeber-seitig als auch Auftragnehmer-seitig sowie vor allem auf Seiten der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Ganz entscheidend für eine effiziente Planung und Durchführung ist ein nach industriellen Maßstäben arbeitendes Projektmanagement, das mit kurzen Entscheidungswegen und klaren Entscheidungsbefugnissen eine optimale Steuerung nach fachlichen, termingetreuen und kostensparenden Gesichtspunkten sicherstellt.

Dieses unabdingbare Anforderungsprofil für eine erfolgreiche Durchführung für Großbauvorhaben war weder in den vergangenen Projekten der Endlagerung gegeben, noch ist es in dem vorliegenden doch sehr realitätsfernen Gesetzentwurf zum Standortauswahlgesetz zu erkennen.

Der Gesetzesentwurf sollte daher zunächst in Bezug auf eine optimale Struktur der Projektorganisation überarbeitet werden. Schauen Sie hierzu über die Grenze in unsere Nachbarländer, nach Frankreich oder in die Schweiz, wo die Projekte nicht bei Behörden sondern in eigenständigen Organisationen der Andra oder der Nagra angesiedelt sind und sehr effizient arbeiten.

Auch der überaus wichtige Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung, der in der Vergangenheit in den deutschen Projekten sträflich vernachlässigt wurde, sollte in dem Gesetzesentwurf grundsätzlich eine völlig unabhängige und eigenständige Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen, wie sie z.B. in Frankreich durch die CLIS praktiziert wird. Auf weitere Schwachstellen im Gesetzesentwurf kann ich aus Zeitgründen nicht eingehen.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Bund-Länder Kommission sagen, mit der der vorliegende Gesetzesentwurf optimiert werden soll. Mit diesem doch recht hilflosen Versuch der Einbindung der Öffentlichkeit in das Gesetzgebungsverfahren ist keine programmatische Verbesserung des Gesetzesentwurfs zu erwarten, da in der vorgesehenen Zusammensetzung der Kommission keine einschlägigen Erfahrungen in Sachen

- Organisationsstruktur,
- Projektablauf und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

vorliegen.

Der richtige Weg sollte daher sein, dass zunächst von professioneller Seite durch Consultingfirmen alternative Vorschläge zur Projektstruktur und zum Projektablauf als auch zum Komplex der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden. Diese Alternativen können dann von einer Bund-Länder Kommission, aber in einer Zusammensetzung, die den repräsentativen Querschnitt unserer Be-

völkerung tatsächlich widerspiegelt, geprüft und als Vorschlag dem Parlament für das Gesetzgebungsverfahren unterbreitet werden.

Lassen sie mich zum Abschluss noch einen ganz wichtigen Punkt ansprechen. Dies ist die überlange Zeitschiene der Realisierung des Endlagerprojektes. In Deutschland läuft der Bergbau aus und mit ihm wächst kein wissenschaftlicher Nachwuchs heran. Das erarbeitete Know-how geht durch die Verrentung der derzeit noch tätigen Ingenieurgeneration für immer verloren.

Die Forderung muss daher eine zeitnahe Lösung der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sein, die nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik durchaus machbar ist. Diese Forderung stellt sich auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit. Wir hinterlassen den nachfolgenden Generationen nicht nur einen kaum abzutragenden Schuldenberg der Öffentlichen Hand, sondern auch eine Fülle von kostenintensiven Umweltproblemen wie z.B. den Folgekosten der Stilllegung des Steinkohlenbergbaus oder der Schließung von kommunalen Abfalldeponien, für die alle keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.

Um nicht wieder, wie in der Vergangenheit, in einer Sackgasse zu enden, kann ich nur an die Politik appellieren, holen Sie sich fachmännischen Rat zur Strukturierung des Endlagerprojektes ein, schaffen sie keine neuen Baustellen mit neuen Behörden, sondern verbessern sie die bestehenden Strukturen. Nur so kann das Werk gelingen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.